

# Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen unterschiedlicher Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der AHV (2030-2040)

Makro- und Mikroanalysen  
Erhöhung Mehrwertsteuer,  
AHV-Beitragssätze und Referenzalter



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Département fédéral de l'intérieur DFI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
**Office fédéral des assurances sociales OFAS**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

#### **Autorinnen/Autoren**

Alexis Bill-Körper, Luca Ding, Claude Maurer, Karin Roth  
BAK Economics AG  
Elisabethenanlage 7, CH-4051 Basel  
+41 (0)61 279 97 00, info@bak-economics.com  
www.bak-economics.com

#### **Auskünfte**

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Geschäftsfeld MAS, Bereich Datengrundlagen und Analysen  
Luca Moretti  
+41 (0)58 46 31594, luca.moretti@bsv.admin.ch

Geschäftsfeld MAS, Bereich Forschung und Evaluation  
Fabio Wälti  
+41 (0)58 463 34 06, fabio.waelti@bsv.admin.ch

#### **ISSN**

1663-4659 (eBericht)  
1663-4640 (Druckversion Deutsch)

#### **Copyright**

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern  
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

#### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
www.bundespublikationen.admin.ch

#### **Bestellnummer**

318.010.8/26D

#### **Publikationsdatum und Auflage**

Juni 2026, 1. Auflage

#### **Finalisierter Schlussbericht**

Mai 2026

# **Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen unterschiedlicher Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der AHV (2030-2040)**

Makro- und Mikroanalysen

Erhöhung Mehrwertsteuer,  
AHV-Beitragssätze und Referenzalter

## Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Der Bundesrat hat im Mai 2026 die Vernehmlassung für das Reformprojekt AHV 2030 eröffnet. Er sieht darin zusätzliche Einnahmen vor, falls das Parlament sich nicht auf eine Finanzierung der 13. Rente einigen kann. Dabei gilt es nicht nur, die Auswirkungen auf das Umlageergebnis zu errechnen, sondern auch die potenziellen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der möglichen Finanzierungsoptionen zu prüfen. Die Frage ist: Welche Effekte auf die Gesamtwirtschaft sowie auf ökonomische Akteure und gesellschaftliche Gruppen sind zu erwarten?

Um diese Frage zu beantworten, hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Herbst 2024 zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie, eine Modellsimulation von BAK Economics, erlaubt ein systematisches Verständnis der relevanten Wirkungsketten und schätzt die Grössenordnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte. Ausserdem untersucht sie mittels Mikroanalyse die Verteilungswirkungen auf private Haushalte. Die zweite Studie, eine [Literaturstudie von Demografik](#), synthetisiert die empirische Literatur zu unterschiedlichen Finanzierungsoptionen für die AHV. Beide Studien wurden durch eine Gruppe von Expertinnen und Experten des BSV sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) begleitet.

Im Fokus der vorliegenden Studie stehen die beiden wichtigsten Finanzierungsquellen der AHV: die AHV-Beiträge sowie die Mehrwertsteuer (MWST). Angesichts bestehender Forschungslücken und der absehbaren Bedeutung für künftige politische Debatten wurde zudem eine Erhöhung des Referenzalters analysiert. Die Ergebnisse stehen im Einklang mit der bisherigen Einschätzung des Bundesrates. So dämpft eine MWST-Erhöhung das BIP-Wachstum etwas weniger stark als eine Erhöhung der Beitragssätze. Im Gegensatz zu den beiden einnahmeseitigen Massnahmen dürfte eine Erhöhung des Referenzalters die Wirtschaftsleistung – unter der von BAK Economics getroffenen Annahme, dass das zusätzliche Arbeitsangebot absorbiert wird – erhöhen. Werden allerdings die verteilungspolitischen Implikationen miteinbezogen, ergibt sich ein Bild, das weniger eindeutig für einzelne Massnahmen spricht. Haushalte mit tieferen Einkommen werden durch eine MWST-Erhöhung relativ stärker belastet als einkommensstarke Haushalte. Beitragssatzerhöhungen wirken hingegen proportional zum Einkommen, beziehungsweise – unter Berücksichtigung von Steuerersparnissen – leicht degressiv. Während die Belastung durch die MWST über den gesamten Lebenszyklus anfällt, beschränkt sie sich bei den Lohnbeiträgen auf die Dauer der Erwerbstätigkeit. Die Verteilungswirkungen einer Erhöhung des Referenzalters sind schwieriger zu quantifizieren. Allerdings birgt auch sie Nachteile für die Haushalte: Sie entspricht einer Kürzung der Ruhestandsphase und, auf den Lebenszyklus betrachtet, einer impliziten Kürzung der gesamthaft ausbezahlten Altersrente. Zudem hat sie auch negative Auswirkungen auf andere Sozialversicherungen: so wird die IV aufgrund längerer Bezugdauer der Rentenbeziehenden stärker belastet. Schliesslich entfaltet sie ihre Wirkung aufgrund von Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration langsamer.

Die Modellsimulationen schreiben in der Vergangenheit beobachtete Zusammenhänge zwischen gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen fort. Sie hängen jedoch auch stark von theoretischen Annahmen ab. Die Ergebnisse für zukünftige Entwicklungen sind daher modellbasierte Schätzungen, keine empirischen Messwerte und müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Die Studie wird hier von der Literaturstudie, welche empirische Analysen vergangener Reformen zusammenträgt, ergänzt: So nimmt beispielweise die Modellstudie im Einklang mit der ökonomischen Theorie negative Beschäftigungseffekte bei höheren Lohnbeiträgen an, während die Literaturanalyse zeigt, dass solche Effekte empirisch kaum nachweisbar sind. Zusammen liefern die beiden Studien wichtige Erkenntnisse zu den Vor- und Nachteilen der diskutierten Optionen. Die Entscheidung, welche Massnahme ergriffen wird, erfordert letztlich eine politische Abwägung dieser Aspekte. Ziel der Studien ist es, fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, die diese Debatte faktenbasiert und transparent unterstützen.

Ann Barbara Bauer

Stellvertretende Leiterin Geschäftsfeld Mathematik, Analysen und Statistik

## Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation sur le projet de réforme AVS 2030 en mai 2026. Il y prévoit de recourir à des recettes supplémentaires au cas où le Parlement ne parviendrait pas à s'accorder sur un financement de la 13<sup>e</sup> rente. Le projet permet non seulement de calculer les répercussions du résultat de répartition, mais aussi de vérifier les conséquences économiques et sociales des options de financement envisagées. Il s'agit, en particulier, de se demander à quels effets s'attendre tant au niveau macroéconomique que pour les acteurs de l'économie et les différents groupes sociaux.

Afin de répondre à cette question, l'OFAS a commandé deux études en automne 2024. La première, une simulation de modèle réalisée par BAK Economics, permet de comprendre les mécanismes structurels des relations de cause à effet pertinentes, et d'estimer l'ordre de grandeur de leurs effets macroéconomiques. En outre, elle cherche à déterminer les effets distributifs sur les ménages au moyen d'analyses microéconomiques. La deuxième [étude, menée par Demografik](#) et portant sur la littérature scientifique, résume la littérature empirique consacrée aux différentes options de financement de l'AVS. Les deux études ont fait l'objet d'un suivi par un groupe d'experts de l'OFAS, de l'Administration fédérale des finances, de l'Administration fédérale des contributions et du Secrétariat d'État à l'économie.

La présente étude s'intéresse principalement aux deux sources de financement majeures de l'AVS que sont les cotisations salariales et la TVA. Compte tenu des lacunes actuelles de la recherche et de l'importance prévisible de cette thématique dans les débats politiques à venir, la pertinence d'une hausse de l'âge de référence a également été analysée. Les résultats obtenus sont conformes aux dernières estimations du Conseil fédéral. La hausse de la TVA freinerait un peu moins la croissance du PIB que l'augmentation des taux de cotisation. Contrairement aux deux mesures envisagées concernant les recettes, un relèvement de l'âge de référence améliorerait la croissance économique – à supposer, comme le fait BAK Economics, que l'offre supplémentaire en matière de main-d'œuvre soit effectivement absorbée. Si l'on tient compte des effets distributifs de la politique envisagée, le tableau penche moins clairement en faveur de certaines mesures : une hausse des taux de TVA pèserait plus lourdement sur les ménages à faible revenu que sur des ménages plus aisés. L'augmentation des cotisations salariales a un effet proportionnel au revenu, voire légèrement dégressif si l'on tient compte des économies d'impôts. Alors que la charge de la TVA vaut sur l'ensemble du cycle de vie, celle des cotisations salariales se limite à la durée de l'activité professionnelle. Les effets distributifs d'un relèvement de l'âge de référence sont plus difficiles à quantifier. Une telle augmentation présente aussi des inconvénients pour les ménages : elle correspond à une réduction de la période de retraite et implicitement, si l'on considère le cycle de vie, à une réduction de la rente de vieillesse totale versée. Elle a également des effets néfastes sur d'autres assurances sociales : en raison de la durée de perception plus longue des bénéficiaires de rentes, l'AI serait davantage sollicitée. Enfin, elle déploie plus lentement ses effets en raison des mesures de compensation à prévoir pour la génération transitoire.

Les simulations numériques consistent à projeter la persistance de certaines interactions (entre des indicateurs macroéconomiques) observées par le passé. Cependant, leurs modèles s'appuient aussi beaucoup sur des hypothèses théoriques. Or, il faut avoir à l'esprit que les résultats des développements futurs ainsi obtenus ne sont en réalité que des estimations modélisées, et non des valeurs empiriques ; ils doivent donc être interprétés avec prudence. La présente étude est complétée par une étude de la littérature scientifique qui rassemble des analyses empiriques de réformes passées : par exemple, l'étude de modélisation postule, en accord avec la théorie économique, des effets négatifs sur l'emploi en cas de hausse des cotisations salariales, alors que l'analyse de la littérature scientifique montre que, du point de vue empirique, de tels effets s'avèrent difficiles à vérifier. Ensemble, les deux études livrent d'importants enseignements sur les avantages et les inconvénients des options débattues. En fin de compte, les décisions sur les mesures à adopter devront s'appuyer sur une réflexion politique concernant ces aspects. L'objectif de ces études est de poser des bases décisionnelles scientifiquement fondées qui soutiennent ces débats en s'appuyant sur des faits et dans le respect du principe de transparence.

Ann Barbara Bauer

Responsable suppléante du domaine Mathématiques, analyses et statistiques

## Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Nel maggio del 2026 il Consiglio federale ha avviato la procedura di consultazione sul progetto di riforma AVS 2030, nel quale prevede fonti di finanziamento supplementari, nel caso in cui il Parlamento non giungesse a un accordo sul finanziamento della 13ª mensilità della rendita di vecchiaia. Delle possibili opzioni di finanziamento sono rilevanti, oltre agli effetti sul risultato di ripartizione dell'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (AVS), anche le potenziali ripercussioni economiche e sociali. La questione fondamentale è quali effetti ci si debba attendere sull'economia nazionale nonché su vari attori economici e gruppi sociali.

Per rispondere a questa domanda, nell'autunno del 2024 l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) ha commissionato due studi. Il primo studio, un modello di simulazione di BAK Economics, fornisce una spiegazione sistematica delle principali catene di effetti e permette di stimare l'ordine di grandezza degli effetti macroeconomici. Per mezzo di microanalisi sono inoltre stati esaminati gli effetti di distribuzione sulle economie domestiche. Il secondo studio, un'analisi della letteratura scientifica di [Demografik](#), sintetizza i risultati della letteratura scientifica empirica su diverse opzioni di finanziamento per l'AVS. Entrambi gli studi sono stati accompagnati da un gruppo composto da esperti dell'UFAS, dell'Amministrazione federale delle finanze (AFF), dell'Amministrazione federale delle contribuzioni (AFC) e della Segreteria di Stato dell'economia (SECO).

Il presente studio pone l'accento sulle due principali fonti di finanziamento dell'AVS: i contributi assicurativi e l'imposta sul valore aggiunto (IVA). Alla luce delle lacune nella ricerca e della prevedibile importanza per i dibattiti futuri, è stata inoltre analizzata l'opzione di un aumento dell'età di riferimento. I risultati sono in linea con il parere già espresso dal Consiglio federale: un aumento dell'IVA frena la crescita del prodotto interno lordo in misura minore di un aumento dei tassi di contribuzione. Per quanto concerne l'aumento dell'età di riferimento, contrariamente alle due misure sul fronte delle entrate, questa dovrebbe comportare un miglioramento della performance economica, ipotizzando, come BAK Economics, che l'offerta supplementare di lavoro venga assorbita. Se però si considerano anche le implicazioni di politica distributiva, il quadro che ne risulta non è più così chiaramente favorevole all'adozione di una singola misura. Un aumento dell'IVA interesserebbe le economie domestiche a basso reddito in misura relativamente maggiore rispetto a quelle con un reddito elevato. Per contro, un aumento dei tassi di contribuzione inciderebbe in misura proporzionale al reddito, vale a dire in modo leggermente decrescente, tenendo conto dei risparmi fiscali. Mentre l'onere derivante dall'IVA si ripercuote sull'intero ciclo di vita, quello legato ai contributi salariali è limitato alla durata dell'attività lucrativa. Gli effetti distributivi di un aumento dell'età di riferimento risultano più difficili da quantificare. Tuttavia, anche questa misura andrebbe a penalizzare le economie domestiche: essa corrisponderebbe infatti a una riduzione della fase del pensionamento e, nella prospettiva dell'intero ciclo di vita, a un'implicita riduzione dell'importo complessivo delle rendite di vecchiaia versate. Inoltre, avrebbe ripercussioni negative anche su altre assicurazioni sociali: l'AI, ad esempio, dovrebbe farsi carico di un onere maggiore per effetto della maggior durata di riscossione delle rendite. Infine, un aumento dell'età di riferimento produrrebbe i suoi effetti più lentamente per via delle misure compensative per la generazione di transizione.

I modelli di simulazione proiettano nel futuro correlazioni tra indicatori economici osservate in passato, ma al contempo dipendono notevolmente da ipotesi teoriche. I risultati relativi agli sviluppi futuri sono pertanto stime basate su modelli, non valori empirici, e vanno dunque interpretati con cautela. Lo studio viene quindi completato con un'analisi della letteratura scientifica che riunisce analisi empiriche di riforme passate: seguendo la teoria economica, lo studio ipotizza ad esempio effetti occupazionali negativi in caso di aumento dei contributi salariali, mentre l'analisi della letteratura scientifica mostra che tali effetti sono difficilmente comprovabili sul piano empirico. Per sintetizzare, i due studi in questione forniscono conoscenze importanti circa i vantaggi e gli svantaggi delle opzioni esaminate. La decisione sulla misura da prendere richiede, in ultima analisi, una ponderazione di questi aspetti a livello politico. L'obiettivo degli studi è di mettere a disposizione solide basi decisionali che contribuiscano a uno svolgimento del dibattito trasparente e fondato sui fatti.

Ann Barbara Bauer

Capo supplente dell'Ambito Matematica, analisi e statistica

## Foreword by the Federal Social Insurance Office

In May 2026, the Federal Council initiated a consultation procedure on the OASI 2030 reform. Should Parliament fail to agree on a financing model for the 13th OASI pension payment, the reform package proposes covering these costs through additional revenue from existing sources of funding. How will this solution affect the funding of the pay-as-you-go first pillar scheme? What economic and social consequences could the proposed financing options generate? What would the impact be on economic actors, social groups and the economy as a whole?

In autumn 2024, the Federal Social Insurance Office commissioned two studies to answer these core questions. The first study, by BAK Economics, performed a model simulation, which offers a systematic overview of the relevant results chains and estimates the macroeconomic and distributional impact of the funding proposals. The BAK Economics researchers also performed a microanalysis to ascertain the distributional effects on private households. The second [study, by Demografik](#), centred on a review of the empirical literature on the different financing options proposed for the OASI scheme. Both studies benefited from the input of experts from the Federal Social Insurance Office (FSIO), the Federal Finance Administration (FFA), the Federal Tax Administration (FTA) and the State Secretariat for Economic Affairs (SECO).

This study focuses on the two main sources of OASI funding: payroll contributions and value-added tax (VAT). Owing to the lack of research on the subject and the prominent place it is likely to occupy in future political debate, raising the reference age is an additional solution explored here. The findings of the study are consistent with an earlier Federal Council assessment. Raising VAT dampens GDP growth, but to a lesser extent than higher OASI contribution rates. In contrast to the two revenue-side measures, raising the reference age is likely to boost economic output, assuming, as BAK Economics does, that the market is able to absorb the increased labour supply. However, an analysis of the distributional effects paints a less clear-cut picture of the impact of individual measures. A VAT increase places a heavier financial burden in relative terms on lower-income households than on their high-income counterparts. Higher payroll contributions, on the other hand, have a proportional effect on income; when tax savings are factored in, the effect is relatively regressive. While the VAT burden is borne over the entire life cycle, that of payroll contributions is borne solely during the person's working life. Although the distributional effects of raising the reference age are more difficult to quantify, they could disadvantage households. A higher reference age means a shorter retirement phase and, when over the life cycle, an implicit reduction in old-age pension payments. The negative effects also extend to other branches of the Swiss social insurance system. For example, it increases the financial strain on the Invalidity Insurance (IV) scheme as it will extend the duration of claimants' IV pension payouts. Finally, the full consequences will not be immediately discernible because of countervailing measures in place for the transitional generation.

The model simulations extrapolate previously observed correlations between macroeconomic indicators. However, they also depend heavily on theoretical assumptions. The findings on future trends are therefore derived from model-based estimates rather than empirical data. Consequently, they must be interpreted with caution. The study is supplemented by the literature review, which brings together empirical analyses of past reforms. While the model-based study assumes that higher payroll contributions will lead to negative employment effects, the literature review finds that there is little empirical evidence to support this assumption. Together, the two studies provide important insights into the advantages and disadvantages of the proposed funding solutions. Ultimately, the choice of solution rests with policymakers based on their own trade-off analysis. The aim of both studies is to deliver a sound basis for this decision-making process and to facilitate a fact-based and transparent debate on the matter.

Ann Barbara Bauer

Head ad interim, Mathematics, Analyses and Statistics, FSIO





Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen unterschiedlicher Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der AHV  
(2030-2040)

Makro- und Mikroanalysen  
Erhöhung Mehrwertsteuer, AHV-Beitragssätze und  
Referenzalter

Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Mai 2026

**Auftraggeber**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

**Herausgeber**

BAK Economics AG

**Ansprechpartner**

Alexis Bill-Körber

Senior Projektleiter

T +41 61 279 97 20, alexis.koerber@bak-economics.com

**Redaktion**

Alexis Bill-Körber

Luca Ding

Claude Maurer

Karin Roth

**Projektleitung Auftraggeber**

Luca Moretti (BSV)

Fabio Wälti (BSV)

**Begleitgruppe**

Carsten Colombier (EFV)

Malte Flachmeyer (BSV)

Dominik Hauri (SECO)

Sibel Oezen (BSV)

Nicolas Pauchard (BSV)

Caroline Schmidt (SECO)

David Staubli (ESTV)

Ilka Steiner (BSV)

**Copyright**

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

# Inhalt

Zusammenfassung.....	V
Résumé .....	IX
Riassunto .....	XIII
Executive Summary.....	XVII
<b>1 Ziel der Analysen .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Makroökonomische Analyse MWST-Erhöhung.....</b>	<b>3</b>
2.1 Hauptszenario: MWST-Erhöhung um einen Prozentpunkt.....	3
2.1.1 Methodisches Vorgehen.....	3
2.1.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Mehrwertsteuer .....	6
2.2 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer bei starker und schwacher Erhöhung (um 1.5 bzw. 0.5 Prozentpunkte).....	11
2.3 Sensitivitätsanalysen Erhöhung MWST.....	13
<b>3 Makroökonomische Analyse AHV-Beitragssätze.....</b>	<b>17</b>
3.1 Hauptszenario: Erhöhung AHV-Beitragssätze um 0.75 Prozentpunkte .....	17
3.1.1 Methodisches Vorgehen.....	17
3.1.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung AHV-Beitragssätze .....	21
3.2 Makroökonomische Effekte AHV-Beiträge bei starker und schwacher Erhöhung (um 0.375 bzw. 1.125 Prozentpunkte).....	24
3.3 Sensitivitätsanalysen Erhöhung AHV-Beitragssätze.....	27
<b>4 Makroökonomische Analyse Kombination MWST-Erhöhung und Erhöhung AHV-Beiträge .....</b>	<b>29</b>
4.1 Vergleich Hauptvarianten Mehrwertsteuer und AHV-Beiträge.....	29
4.2 Kombination der beiden Varianten .....	31
<b>5 Makroökonomische Analyse Erhöhung Referenzalter .....</b>	<b>33</b>
5.1 Unterschied zu den anderen Stabilisierungsmassnahmen.....	33
5.2 Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr.....	33
5.2.1 Methodisches Vorgehen.....	33
5.2.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr .....	35
5.3 Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre .....	38
5.3.1 Methodisches Vorgehen.....	38
5.3.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre .....	39
5.4 Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre .....	41
5.4.1 Methodisches Vorgehen.....	41
5.4.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre .....	42
5.5 Sensitivitätsanalyse Referenzalter .....	44
<b>6 Mikroökonomische Analysen .....</b>	<b>45</b>
6.1 Ziele und Methoden .....	45
6.2 Vergleich der Verteilungswirkung .....	46
6.2.1 Mehrwertsteuer .....	46
6.2.2 AHV-Beitragssätze.....	49
6.2.3 Kombination aus Mehrwertsteuer und AHV-Beitragssätzen.....	53
6.2.4 Erhöhung Referenzalter .....	54
6.2.5 Exkurs: Erwerbsverbleibsanreize versus Referenzaltererhöhung.....	55

<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>57</b>
<b>8</b>	<b>Anhang 1: Detaillierergebnisse Mischung Mehrwertsteuer und AHV-Beiträge</b>	<b>59</b>
<b>9</b>	<b>Anhang 2: Details zur Struktur und Funktionsweise des BAK Makromodells</b>	<b>61</b>
9.1	Das makroökonomische Strukturmodell von BAK Economics .....	61
9.1.1	Grundlegendes.....	61
9.1.2	Wichtige Modellbereiche.....	63
9.1.3	Vorteile und Grenzen des strukturellen Makromodell-Ansatzes .....	66
9.2	Das Finanzhaushaltsmodell des Bundes (FHHM).....	68
<b>10</b>	<b>Anhang 3: Methodik der Mikroanalyse .....</b>	<b>69</b>
10.1	Die sozioökonomischen Gruppen.....	69
10.2	Sensitivitätsanalyse: Einheitssatz vs. Nur-Normalsatzanhebung.....	70

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Erhöhung MWST.-Satz +1 %-Pkt.: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf .....	9
Abb. 2-2	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – BIP und Komponenten .....	11
Abb. 2-3	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Arbeitsmarkt und Preisniveau .....	12
Abb. 2-4	Makroökonomische Effekte MWST-Erhöhung – Hauptvariante im Vergleich zur Variante negativer Investitionseffekt halb so gross.....	14
Abb. 2-5	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Hauptvariante im Vergleich zur Variante negativer Investitionseffekt halb so gross – Arbeitsmarkt und Preisniveau.....	14
Abb. 2-6	Makroökonomische Effekte MWST-Erhöhung – Hauptvariante im Vergleich zur Variante starke Lohnrigiditäten.....	15
Abb. 2-7	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Hauptvariante im Vergleich zur Variante starke Lohnrigiditäten – Arbeitsmarkt und Preisniveau .....	16
Abb. 3-1	Erhöhung Beitragssätze +0.75 %-Pkt.: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf.....	22
Abb. 3-2	Makroökonomische Effekte AHV-Beitragsvarianten – BIP und Komponenten .....	25
Abb. 3-3	Makroökonomische Effekte AHV-Beitragsvarianten – Arbeitsmarkt und Preisniveau .....	25
Abb. 3-4	Makroökonomische Effekte AHV-Beitragssätze – Hauptvariante im Vergleich zur Variante stärkere Überwälzung und stärkerer Lohnausgleich.....	28
Abb. 3-5	Makroökonomische Effekte AHV-Beitragssätze – Hauptvariante im Vergleich zur Variante stärkere Überwälzung und stärkerer Lohnausgleich – Arbeitsmarkt und Preisniveau.....	28
Abb. 4-1	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – BIP und Komponenten .....	29
Abb. 4-2	Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – Arbeitsmarkt und Preisniveau .....	31
Abb. 4-3	Makroökonomische Effekte Mischung Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – BIP und Komponenten.....	32
Abb. 4-4	Makroökonomische Effekte Mischung Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – Arbeitsmarkt und Preisniveau .....	32
Abb. 5-1	Referenzalter um 1 Jahr: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf .....	37
Abb. 5-2	Referenzalter um 2 Jahre: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf .....	40
Abb. 5-3	Referenzalter um 3 Jahre: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf .....	43
Abb. 5-4	BIP Effekte Erhöhung Referenzalter bei stärkerer Transmission auf Erwerbsbeteiligung.....	44
Abb. 6-1	Belastungsvergleich nach Einkommensklassen (x-Achse).....	48
Abb. 6-2	Belastungsvergleich nach Einkommensklassen (Alle Szenarien).....	49
Abb. 6-3	Resultate der Kombinationserhöhungen Arbeitnehmer.....	54

Abb. 8-1	Makroökonomische Effekte Mischung der beiden Hauptvarianten: MWST und AHV-Beiträge .....	59
Abb. 9-1	BAK Makromodell - Grundlegende Modellstruktur.....	61

## Zusammenfassung

Die Studie von BAK Economics im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) analysiert die wirtschaftlichen und sozialen Folgen verschiedener Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Zeitraum 2030 bis 2040. Untersucht werden drei zentrale Politikoptionen: eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, höhere AHV-Beitragssätze sowie eine Anhebung des Referenzalters.

Methodisch basiert die Untersuchung auf einem zweistufigen Ansatz, der makroökonomische Simulationen mit einer mikroökonomischen Verteilungsanalyse auf Haushaltsebene verbindet. Die makroökonomische Wirkung wird mit dem BAK-Makromodell abgebildet, einem datengestützten Modell der Schweizer Volkswirtschaft mit über 1'000 Gleichungen, das kurzfristig nachfrageorientierte Mechanismen und langfristig angebotsseitige Faktoren integriert. Ergänzend werden die Verteilungswirkungen auf Haushalte analysiert, um die sozialen Konsequenzen der Reformoptionen zu quantifizieren.

Eine zentrale Prämisse der Studie ist, dass die Folgen eines Unterlassens der AHV-Stabilisierung nicht mituntersucht werden. Die Analyse fokussiert damit auf die isolierte Wirkungsweise der einzelnen Massnahmen und betrachtet ausschliesslich deren Effekte auf den Wirtschaftskreislauf.

### Mehrwertsteuererhöhung

Im Bereich der Mehrwertsteuererhöhung wird im Hauptszenario eine Erhöhung des Normalsatzes um einen Prozentpunkt unterstellt, begleitet von einer proportionalen Anpassung des reduzierten Satzes und des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen. Auf Basis einer Auswertung verfügbarer empirischer Schätzungen sowie der internationalen Literatur wird davon ausgegangen, dass Unternehmen die Steuererhöhung nicht unmittelbar vollständig auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzen. Die Evidenz stützt sich unter anderem auf historische Erfahrungen aus dem Jahr 1995 (Einführung der Mehrwertsteuer) sowie aus dem Jahr 1999 (Mehrwertsteuererhöhung) und auf internationale Studien. Daraus leitet BAK die Annahme ab, dass die Überwälzung im ersten Jahr bei 65 Prozent liegt und im Zeitverlauf gegen 92 Prozent konvergiert.

Für den nicht überwälzten Anteil der Mehrwertsteuer wird unterstellt, dass dieser zu Margenverlusten führt. In Anlehnung an den für die Schweiz ermittelten durchschnittlichen Innenfinanzierungsgrad wird angenommen, dass diese Margenverluste zu drei Vierteln zulasten der Investitionstätigkeit gehen.

Gemäss den BAK-Simulationen sinkt das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Jahr um 0.17 Prozent, was einem Verlust von rund 1.4 Milliarden Franken entspricht. Bis 2040 summieren sich die kumulierten BIP-Verluste im Modell auf rund 9 Milliarden Franken. Besonders betroffen ist der private Konsum, da das höhere Preisniveau die real verfügbaren Einkommen der Haushalte schmälert. Gemäss BAK-Modell reagieren Haushalte darauf teilweise durch eine Reduktion ihrer Ersparnis, was den Konsumrückgang etwas dämpft, aber nicht neutralisiert. Die Investitionstätigkeit verzeichnet gemäss BAK-Berechnungen vor allem zu Beginn starke Einbussen; so sinkt das Niveau der Bruttoanlageinvestitionen in den ersten Jahren um rund 0.5 Prozent. Das BAK-

Modell verdeutlicht, dass dieser Effekt durch Zweitrundeneffekte wie eine schwächere Gesamtnachfrage und vorübergehend steigende Zinsen verstärkt wird.

Hinsichtlich der Inflation ergibt die BAK-Berechnung, dass das allgemeine Preisniveau im ersten Jahr um 0.5 Prozent steigt. Bis zum Ende des Zeitraums im Jahr 2040 liegt das Preisniveau gemäss BAK-Modell um 0.9 Prozent höher als im Basisszenario. Dieser Anstieg resultiert nicht nur aus der Steuererhöhung selbst, sondern auch aus einer nominalen Abwertung des Schweizer Frankens und Lohnanpassungen. Arbeitnehmende versuchen laut BAK-Modell, ihre Kaufkraftverluste über Lohnverhandlungen auszugleichen, was jedoch aufgrund der schwächeren Wirtschaftslage und geringeren Produktivität nur unvollständig gelingt. Auf dem Arbeitsmarkt führt die Mehrwertsteuererhöhung gemäss BAK-Berechnung zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl um rund 2'400 Personen im Jahr 2030, während die Arbeitslosenquote leicht ansteigt. Auch die Exporte liegen laut BAK-Modell durchgehend tiefer, da das höhere inländische Preisniveau und steigende Lohnstückkosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland verschlechtern.

Zur Überprüfung der Robustheit dieser Ergebnisse führt die Studie ergänzend Sensitivitätsanalysen durch, welche die Reaktionsmuster des Modells gegenüber veränderten Grundannahmen beleuchten. Im Bereich der Mehrwertsteuererhöhung werden dabei insbesondere der Investitionseffekt sowie die Lohnanpassung hinterfragt. In einer Variante wird angenommen, dass Margenverluste nur halb so stark auf die Investitionstätigkeit durchschlagen wie im Hauptszenario. Die makroökonomischen Rückwirkungen fallen dadurch zwar weniger negativ aus, der Einfluss auf das Hauptergebnis bleibt jedoch begrenzt; die BIP-Abweichung verändert sich lediglich um rund 0.01 bis 0.03 Prozentpunkte.

Eine zweite Sensitivitätsanalyse untersucht eine Situation mit starker Lohnrigidität, in der Arbeitnehmer Kaufkraftverluste nicht über höhere Löhne kompensieren können. In dieser Variante sinkt das Konsumniveau deutlich persistenter und liegt am Ende um gut 0.6 Prozentpunkte unter dem Szenario ohne Mehrwertsteuererhöhung.

In Bezug auf die Verteilungswirkung der Mehrwertsteuererhöhung zeigen die BAK-Berechnungen auf Basis der Haushaltsbudgeterhebung, dass die Massnahme systematisch regressiv wirkt. Haushalte mit tiefem Einkommen werden damit im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Einkommen stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Eine ergänzende Auswertung der Literatur zeigt zudem, dass die Regressivität in einer Lebenszyklusbetrachtung tendenziell geringer ausfallen kann, in der vorliegenden statischen Betrachtung jedoch klar sichtbar ist.

### **Erhöhung AHV-Beitragssätze**

Die zweite untersuchte Massnahme ist eine Erhöhung der AHV-Beitragssätze um 0.75 Prozentpunkte, die gemäss ceteris-paribus-Annahme ebenfalls Mehreinnahmen von 3.4 Milliarden Franken generiert. BAK unterstellt, dass die zusätzliche Belastung kurzfristig statutarisch hälftig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeteilt wird. Mittelfristig wird – gestützt auf eine Auswertung verfügbarer empirischer Schätzungen – angenommen, dass die Arbeitgeber rund 70 Prozent ihrer zusätzlichen Beiträge über tiefere Löhne auf die Arbeitnehmenden überwälzen können.

Die BAK-Simulation zeigt, dass sich der kumulierte Verlust beim realen Bruttoinlandsprodukt bis 2040 auf rund 17.3 Milliarden Franken beläuft. Auf dem Arbeitsmarkt resultiert gemäss BAK-Berechnung ein Rückgang der Erwerbstätigen um rund 2'900 Personen bis 2040. Ein wesentlicher Treiber dieser Effekte ist die direkte Verteuerung des

Faktors Arbeit, welche die Arbeitsnachfrage dämpft und die Reallöhne unter Druck setzt. Die Reallohnverluste schwächen zudem die Anreize zur Erwerbsbeteiligung.

Im Vergleich zur Mehrwertsteuer fallen die negativen Effekte auf den privaten Konsum gemäss den Simulationen mit dem BAK-Makromodell anhaltender aus. Beitragserhöhungen wirken direkt negativ auf das Lohnniveau. Die damit verbundenen Kaufkraftverluste können in Lohnverhandlungen schwieriger ausgeglichen werden als bei einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus durch die Mehrwertsteuer. Hinzu kommen die bereits erwähnten negativen Effekte auf die Erwerbsbeteiligung.

Zur Einordnung der Modellannahmen werden in der Studie ergänzend Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für die AHV-Beitragssatzvariante wird insbesondere untersucht, wie sich die Ergebnisse verändern, wenn die Überwälzung der Arbeitgeberbeiträge auf die Löhne und der gleichzeitige Kaufkraftausgleich der Arbeitnehmenden stärker ausfallen. Die Resultate zeigen, dass ein stärkerer Lohnausgleich den Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen dämpft. Trotz des insgesamt positiveren Bildes gibt es jedoch auch partiell stärkere Belastungen. Der stärkere Kaufkraftausgleich der Arbeitnehmer geht zu Lasten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, so dass sich die Schweizer Exportwirtschaft trotz der stärkeren Überwälzung etwas schlechter stellt als im Hauptszenario.

Die mikroökonomische Verteilungsanalyse zeigt, dass Haushalte ohne Erwerbseinkommen von der Massnahme weitgehend verschont bleiben, während Erwerbstätige überproportional belastet werden. Innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmenden weist die Belastung gemäss BAK-Berechnung eine leichte Progression auf. Im Unterschied zur Mehrwertsteuer bleiben nichterwerbstätige Haushalte wie Pensionierte von dieser Massnahme nahezu unberührt.

### **Vergleich Erhöhung MWST & Erhöhung AHV-Beitragssätze**

Ein direkter Vergleich der beiden Finanzierungsoptionen im BAK-Modell verdeutlicht, dass die Beitragssatzerhöhung bei fast allen makroökonomischen Kenngrössen negativere Auswirkungen hat als die MWST-Erhöhung. Einzig bei den Exporten ergeben sich mittelfristig leicht günstigere Werte, da die schwächere Binnennachfrage deflationär wirkt und damit die preisliche Wettbewerbsfähigkeit stützt.

Die Mehrwertsteuer wirkt auf Mikroebene regressiv, da Haushalte mit tieferen Einkommen relativ stärker belastet werden. Beitragssatzerhöhungen sind demgegenüber degressiv ausgestaltet, betreffen Haushalte jedoch entlang ihres Erwerbsstatus unterschiedlich. Die makroökonomischen Beschäftigungseffekte fallen bei Beitragssätzen stärker ins Gewicht; insbesondere steigt das Risiko der Haushalte bezüglich Arbeitslosigkeit.

Bei einer Kombination beider Massnahmen – also einer jeweils hälftigen Erhöhung von Mehrwertsteuer und AHV-Beitragssätzen – liegen die Resultate gemäss BAK-Berechnung nahe der Mittelwerte aus den beiden Einzelmassnahmen. Die mikroökonomische BAK-Berechnung zeigt, dass sich die Betroffenheit je nach Erwerbsstatus der Haushalte unterscheidet. Haushalte ohne oder mit geringer Erwerbsbeteiligung sind insgesamt weniger stark von der kombinierten Massnahme betroffen, gleichzeitig dominiert bei ihnen jedoch weiterhin die regressiv Wirkung der Mehrwertsteuer. Bei Arbeitnehmerhaushalten verschwindet die regressiv Wirkung der MWST in der Kombination hingegen mehrheitlich.

### Erhöhung des Referenzalters

Die dritte untersuchte Massnahme, die Erhöhung des Referenzalters, unterscheidet sich in der Modellierung fundamental von den anderen Optionen, da sie dem Wirtschaftskreislauf Ressourcen durch ein höheres Arbeitsangebot hinzufügt, anstatt Kaufkraft zu entziehen. Für die Modellierung einer Erhöhung um ein Jahr unterstellt BAK gestützt auf empirische Befunde in der entsprechenden Literatur eine effektive Transmission auf die Lebensarbeitszeit von sechs Monaten. Die BAK-Simulation ergibt für dieses Szenario einen signifikanten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, der im Jahr 2030 bei etwa 4.2 Milliarden Franken liegt und bis 2040 kumuliert rund 54 Milliarden Franken erreicht. Gemäss BAK-Modell wird dieser Gewinn an Wirtschaftsleistung von fast allen Komponenten getragen, wobei der private Konsum aufgrund geringerer Rentenzahlungen unterproportional profitiert. Das BAK-Modell zeigt zudem, dass die geringere Knappheit auf dem Arbeitsmarkt preisdämpfend wirkt, wodurch das Preisniveau bis 2040 um rund 0.3 Prozent sinkt.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für das Referenzalter berücksichtigt eine BAK-Annahme, dass sich die Transmission auf die Erwerbsbeteiligung bei einer Erhöhung um zwei oder drei Jahre aufgrund gesundheitlicher Aspekte abschwächen könnte. Dennoch zeigen die BAK-Berechnungen für eine Erhöhung um drei Jahre einen massiven BIP-Gewinn.

Die mikroökonomische Betrachtung der Referenzalterserhöhung verweist auf eine BAK-Literaturanalyse, nach der solche Reformen ohne Ausgleichsmassnahmen geringqualifizierte und gesundheitlich beeinträchtigte Personen stärker belasten können, da diese weniger flexibel auf eine Verlängerung der Erwerbsphase reagieren können als gut Qualifizierte.

## Résumé

L'étude réalisée par BAK Economics à la demande de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) analyse les conséquences économiques et sociales de différentes mesures visant à stabiliser les finances de l'assurance-vieillesse et survivants (AVS) entre 2030 et 2040. Elle examine trois options politiques centrales : le relèvement de la TVA, le relèvement des taux de cotisation à l'AVS et le relèvement de l'âge de référence.

D'un point de vue méthodologique, l'analyse repose sur une approche à deux niveaux, associant des simulations macroéconomiques à une analyse microéconomique de la répartition au niveau des ménages. Les répercussions macroéconomiques sont présentées à l'aide du modèle macro BAK, un modèle qui reflète l'économie nationale suisse. Fondé sur des données et plus de 1000 équations, il intègre tant des mécanismes à court terme axés sur la demande que des facteurs à long terme axés sur l'offre. En complément, l'étude de BAK analyse les effets de répartition sur les ménages, afin de quantifier les répercussions sociales des différentes options envisagées.

En revanche, l'étude n'a pas analysé les conséquences induites par un renoncement à stabiliser les finances de l'AVS. Par conséquent, elle se focalise sur l'impact isolé des différentes mesures et examine exclusivement leurs effets sur le circuit économique.

### Relèvement de la TVA

Dans le domaine de la TVA, le scénario principal prévoit un relèvement du taux normal d'un point de pourcentage, ainsi qu'une adaptation proportionnelle du taux réduit et du taux spécial pour les prestations du secteur de l'hébergement. Sur la base d'une analyse des estimations empiriques disponibles et de la littérature internationale, l'étude part du principe que les entreprises ne répercuteront pas immédiatement l'intégralité de l'augmentation de la taxe sur les consommateurs.. Cette présomption repose notamment sur l'expérience historique, à savoir l'introduction de la TVA en 1995 et le relèvement de la TVA en 1999, ainsi que sur des études internationales. BAK en déduit l'hypothèse que le report sur le consommateur s'élèverait à 65 % la première année, avant de s'établir au fil du temps aux alentours des 92 %.

Quant à la part de la TVA qui n'est pas répercutée, l'étude de BAK part du principe qu'elle conduirait à une réduction des marges. Par analogie avec le degré moyen de financement interne calculé pour la Suisse, les auteurs de l'étude supposent que cette réduction des marges se répercuterait pour les trois quarts sur l'activité d'investissement.

D'après les simulations de BAK, le produit intérieur brut (PIB) réel se contracterait la première année de 0,17 %, soit d'environ 1,4 milliard de francs. D'ici à 2040, les pertes de PIB cumulées atteindraient quelque 9 milliards de francs. La consommation privée serait particulièrement touchée, étant donné que la hausse des prix réduirait les revenus disponibles réels des ménages. Conformément au modèle BAK, les ménages réagiraient en partie par une réduction de leur épargne, ce qui amortirait quelque peu le recul de la consommation, sans toutefois le compenser entièrement. D'après les calculs réalisés dans le cadre de l'étude, l'activité d'investissement serait fortement réduite, dans un premier temps surtout ; les premières années, la formation brute de capital fixe baisserait ainsi d'environ 0,5 %. Le modèle BAK montre que cette

réaction serait renforcée par des effets de second tour tels qu'une demande générale plus faible et des intérêts temporairement plus élevés.

Concernant l'inflation, les auteurs de l'étude ont calculé que le niveau général des prix augmenterait de 0,5 % la première année. À la fin de la période considérée, à savoir en 2040, il serait d'environ 0,9 % supérieur au scénario de base. Cette hausse ne s'explique pas uniquement par le relèvement de la TVA, mais aussi par la dévaluation du franc suisse et les adaptations salariales concomitantes. Toujours d'après le modèle BAK, les employés tenteraient de compenser leur perte de pouvoir d'achat par des négociations salariales, démarches qui n'aboutiraient toutefois pas entièrement en raison de la faible conjoncture et de la baisse de productivité. Sur le marché du travail, le relèvement de la TVA conduirait à un recul du nombre d'actifs d'environ 2400 personnes en 2030, tandis que le taux de chômage augmenterait légèrement. De plus, les exportations faibliraient également en raison de la hausse des prix et des salaires en Suisse, qui nuirait à la compétitivité-prix du pays sur le plan international.

Afin de vérifier la solidité de ces résultats, l'étude réalise en complément des analyses de sensibilité visant à éclairer les réactions types du modèle en cas de modification des hypothèses sous-jacentes. Concernant le relèvement de la TVA, il s'agit en particulier de questionner l'effet de la mesure sur les investissements et les adaptations salariales. Dans l'une des variantes, la baisse des marges a un impact deux fois moins important sur l'activité d'investissement que dans le scénario principal. De ce fait, les répercussions macroéconomiques sont certes moins graves, mais l'effet sur le résultat principal reste limité ; le PIB s'en trouve modifié de seulement 0,01 à 0,03 point de pourcentage.

Une deuxième analyse de sensibilité examine la situation qui résulterait d'une forte rigidité salariale, scénario selon lequel les employés ne parviendraient pas à compenser leur perte de pouvoir d'achat par des salaires plus élevés. Dans ce scénario, le niveau de consommation chuterait nettement plus durablement et s'établirait finalement à un niveau inférieur de 0,6 point de pourcentage par rapport au scénario sans relèvement de la TVA.

Concernant l'effet de répartition du relèvement de la TVA, les calculs de BAK, réalisés sur la base de l'enquête sur le budget des ménages, montrent que cette mesure a des effets systématiquement régressifs. Proportionnellement à leur revenu disponible, les ménages modestes sont plus lourdement taxés que les ménages aisés. Une analyse complémentaire de la littérature indique en outre que l'effet régressif a tendance à être plus faible si l'on considère l'ensemble du cycle de vie, mais qu'il ressort clairement de la perspective statique de BAK.

### **Relèvement des taux de cotisation à l'AVS**

Le relèvement des taux de cotisation à l'AVS de 0,75 point de pourcentage représente la deuxième mesure étudiée par l'équipe de BAK. En partant de l'hypothèse *ceteris paribus*, cette mesure générerait également des revenus supplémentaires de l'ordre de 3,4 milliards de francs. BAK part du principe qu'à court terme, ce prélèvement supplémentaire serait réparti de manière statutaire à parts égales entre les employeurs et les employés. Sur la base d'une analyse des estimations empiriques disponibles, BAK estime toutefois qu'à moyen terme les employeurs répercuteraient environ 70 % de leurs cotisations supplémentaires sur les employés par le biais d'une baisse de salaires.

La simulation BAK montre que la perte cumulée pour le PIB réel s'élèverait à environ 17,3 milliards de francs jusqu'en 2040. Sur le marché du travail, les calculs de BAK prévoient un recul des personnes exerçant une activité lucrative d'environ 2900 individus d'ici à 2040. Cette situation serait principalement due au renchérissement direct du facteur travail, qui, à son tour, freinerait la demande de main-d'œuvre et mettrait sous pression les salaires réels. De plus, des salaires réels plus bas rendraient la participation au marché du travail moins attrayante.

Les augmentations des coûts salariaux unitaires ont un impact directement négatif sur le niveau des salaires. Les pertes de pouvoir d'achat qui en résultent sont plus difficiles à compenser lors des négociations salariales qu'une hausse du niveau général des prix par la TVA. À cela s'ajoutent les effets négatifs déjà mentionnés sur la participation au marché du travail.

Afin de mettre en contexte les hypothèses utilisées pour ce modèle, l'étude procède en complément à des analyses de sensibilité. Pour le scénario avec relèvement des taux de cotisation à l'AVS, elle analyse en particulier les modifications des résultats en cas de répercussion plus importante des cotisations de l'employeur sur les salaires, accompagnée d'une plus forte compensation de la perte du pouvoir d'achat des employés. Les résultats montrent qu'une plus forte compensation salariale amortirait le recul de la consommation privée et des investissements. Malgré ses avantages, cette version entraînerait en partie également son lot d'inconvénients. En effet, une compensation plus forte de la perte du pouvoir d'achat des employés se ferait aux dépens de la compétitivité des prix suisses sur le marché international, ce qui aurait, malgré un report plus marqué des cotisations sur les employés, des répercussions légèrement plus défavorables pour l'économie exportatrice suisse par rapport au scénario principal.

L'analyse microéconomique de la répartition montre que les ménages sans revenu provenant d'une activité lucrative resteraient en grande partie épargnés par cette mesure, tandis que les personnes exerçant une activité lucrative seraient touchées de manière disproportionnée. Dans la catégorie des employés, la charge afficherait une légère progression, d'après les calculs de BAK. Contrairement au relèvement de la TVA, les ménages sans activité lucrative, comme les retraités, ne seraient pratiquement pas mis à contribution.

### **Comparaison entre le relèvement de la TVA et le relèvement des taux de cotisation à l'AVS**

La comparaison directe des deux options de financement du modèle BAK suggère que le relèvement des taux de cotisation aurait davantage de répercussions négatives sur la plupart des variables macroéconomiques que le relèvement de la TVA. Dans le domaine des exportations seulement, les valeurs sont légèrement plus favorables à moyen terme, étant donné que le recul de la demande intérieure a des effets déflationnistes, ce qui renforce la compétitivité-prix.

Le relèvement de la TVA aurait des effets régressifs sur le plan microéconomique, vu que les ménages à bas revenus seraient mis davantage à contribution. Le relèvement des taux de cotisation, quant à lui, est conçu de manière dégressive, affectant toutefois les ménages de manière inégale selon leur statut d'activité. Les effets macroéconomiques sur l'emploi ont plus de poids dans le scénario qui prévoit un relèvement des taux de cotisation, impliquant notamment un risque plus élevé de chômage pour les ménages.

Une combinaison des deux mesures, à savoir un relèvement à parts égales de la TVA et des taux de cotisation à l'AVS, entraînerait, d'après les calculs de BAK, des résultats proches des valeurs moyennes des mesures individuelles. Le calcul microéconomique montre que l'impact varie selon le statut d'activité des ménages. Les ménages sans activité lucrative ou avec une faible participation au marché du travail sont globalement moins touchés par la mesure combinée ; toutefois, l'effet régressif de la TVA continue de dominer pour ces ménages. En revanche, pour les ménages de salariés, l'effet régressif de la TVA disparaît en grande partie dans le scénario combiné.

### **Relèvement de l'âge de référence**

La troisième mesure étudiée, à savoir le relèvement de l'âge de référence, se distingue fondamentalement des autres options sur le plan de la modélisation. En effet, au lieu de retirer du pouvoir d'achat au circuit économique, elle lui procurerait des ressources supplémentaires sous forme d'offre de travail supplémentaire. Pour la modélisation d'un relèvement de l'âge de référence d'une année, BAK part de l'hypothèse d'une transmission effective de six mois sur la durée de l'activité professionnelle, cette hypothèse étant fondée sur des recherches empiriques présentées dans la littérature de référence. La simulation de BAK pour ce scénario aboutit à une hausse significative du PIB, qui s'élèverait à environ 4,2 milliards de francs en 2030 et atteindrait jusqu'en 2040 un total cumulé d'environ 54 milliards de francs. D'après le modèle BAK, ce gain de performance économique concernerait presque tous les éléments, même si la consommation privée en bénéficierait dans une moindre mesure en raison de la baisse des rentes versées. Ce modèle montre en outre que la résorption de la pénurie sur le marché du travail entraînerait une baisse du niveau des prix d'environ 0,3 % d'ici à 2040.

Dans le cadre d'analyses de sensibilité concernant l'âge de référence, BAK part du principe que l'impact sur la participation au marché du travail d'un relèvement de deux ou trois ans pourrait faiblir en raison de l'état de santé des travailleurs. Les calculs de BAK font toutefois apparaître une nette augmentation du PIB pour un relèvement de l'âge de référence de trois ans.

L'analyse microéconomique d'un relèvement de l'âge de référence renvoie à une analyse de la littérature réalisée par BAK, selon laquelle ce type de réformes, mises en place sans mesures compensatoires, affectent davantage les personnes peu qualifiées et les personnes atteintes dans leur santé, étant donné qu'elles disposent d'une moins grande flexibilité pour réagir au rallongement de la phase active que celles qui sont davantage qualifiées.

## Riassunto

Lo studio di BAK Economics commissionato dall'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) analizza le conseguenze economiche e sociali di varie misure tese a stabilizzare le finanze dell'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (AVS) nel periodo 2030–2040. Sono esaminate tre opzioni politiche principali: aumento dell'imposta sul valore aggiunto (IVA), aumento dei tassi di contribuzione AVS e aumento dell'età di riferimento.

Sul piano metodologico, l'analisi si basa su un approccio a due livelli che collega simulazioni macroeconomiche a un'analisi microeconomica della distribuzione al livello delle economie domestiche. L'effetto macroeconomico viene illustrato con il macro-modello di BAK, un modello basato su dati dell'economia svizzera con oltre 1000 equazioni, che integra meccanismi orientati alla domanda, a breve termine, e fattori sul fronte dell'offerta, a lungo termine. In aggiunta, vengono analizzati gli effetti di distribuzione sulle economie domestiche, per quantificare le conseguenze sociali delle singole opzioni della riforma.

Lo studio parte dalla premessa fondamentale che le conseguenze di una mancata stabilizzazione dell'AVS non vengono considerate nell'indagine. L'analisi si concentra dunque sull'impatto isolato delle singole misure e considera esclusivamente i loro effetti sul circuito economico.

### Aumento dell'IVA

Per quanto concerne l'aumento dell'IVA, nello scenario principale si presume un innalzamento dell'aliquota normale di 1 punto percentuale, accompagnato da un adeguamento proporzionale dell'aliquota ridotta e dell'aliquota speciale sulle prestazioni nel settore alberghiero. Sulla base di un'analisi delle stime empiriche disponibili e della letteratura scientifica internazionale, si parte dal presupposto che le imprese non ripercuoterebbero l'integralità dell'aumento dell'IVA direttamente sui consumatori. Per questa ipotesi ci si fonda tra l'altro sulle esperienze acquisite in occasione di eventi storici fondamentali (1995: introduzione dell'IVA e 1999: aumento dell'IVA) e su studi internazionali. BAK ipotizza quindi che la ripercussione sui consumatori ammonterebbe al 65 per cento il primo anno, per poi aumentare nel tempo a circa il 92 per cento.

Per quanto concerne la parte dell'IVA non ripercossa, si presume che questa comporterebbe perdite in termini di margine di guadagno. In base al grado di finanziamento interno medio determinato per la Svizzera, si presuppone che tali perdite graverebbero per tre quarti sull'attività d'investimento.

Secondo le simulazioni di BAK, il prodotto interno lordo (PIL) reale diminuirebbe dello 0,17 per cento il primo anno, il che corrisponderebbe a una perdita di circa 1,4 miliardi di franchi. Fino al 2040, nel modello le perdite cumulate in termini di PIL si attesterebbero a circa 9 miliardi di franchi. A risultare particolarmente colpito sarebbe il consumo privato, dato che il livello dei prezzi più elevato ridurrebbe il reddito reale disponibile delle economie domestiche. Secondo il modello di BAK, le economie domestiche reagirebbero in parte riducendo i propri risparmi, il che frenerebbe il calo dei consumi, senza però annullarlo. Secondo i calcoli dell'istituto, l'attività d'investimento si ridurrebbe soprattutto nella fase iniziale: il livello degli investimenti lordi scenderebbe nei primi anni di circa lo 0,5 per cento. Il modello di BAK mostra che questo effetto sarebbe

rafforzato da effetti di secondo impatto quali una domanda complessiva più debole e interessi temporaneamente in crescita.

Per quanto concerne l'inflazione, dai calcoli di BAK risulta che il livello generale dei prezzi aumenterebbe dello 0,5 per cento il primo anno. Fino alla fine del 2040, il livello dei prezzi aumenterebbe dello 0,9 per cento rispetto a quello dello scenario di base. Ciò non deriverebbe soltanto dall'aumento delle aliquote in quanto tale, ma anche da una svalutazione nominale del franco svizzero e dagli adeguamenti salariali. Secondo il modello di BAK, i lavoratori cercherebbero di compensare le perdite del potere d'acquisto nell'ambito delle trattative salariali, non riuscendovi però completamente a causa della situazione economica più sfavorevole e della minore produttività. Per quanto concerne il mercato del lavoro, secondo i calcoli di BAK l'aumento dell'IVA comporterebbe un calo del numero delle persone esercitanti un'attività lucrativa di circa 2400 unità nel 2030, a fronte di un lieve incremento del tasso di disoccupazione. Inoltre, le esportazioni risulterebbero costantemente inferiori, dato che il livello dei prezzi interni più elevato e i crescenti costi unitari del lavoro peggiorerebbero la concorrenzialità dei prezzi rispetto all'estero.

Per valutare la robustezza di questi risultati, nell'ambito dello studio vengono svolte anche analisi di sensitività che illustrano i tipi di reazione del modello a fronte di ipotesi di base modificate. Per quanto concerne l'aumento dell'IVA, vengono analizzati in particolare gli effetti sugli investimenti e sui salari. In una variante si ipotizza che le perdite in termini di margine di guadagno si ripercuotano soltanto per metà sull'attività d'investimento rispetto allo scenario principale. Le ripercussioni a livello macroeconomico sarebbero quindi sì meno negative, ma l'impatto sul risultato principale rimarrebbe comunque limitato: la variazione del PIL cambierebbe soltanto di circa 0,01-0,03 punti percentuali.

Una seconda analisi di sensitività esamina una situazione con una forte rigidità salariale, in cui i lavoratori non potrebbero compensare le perdite del potere d'acquisto con salari più elevati. In questa variante il livello dei consumi scenderebbe in misura nettamente più persistente, per attestarsi alla fine a oltre 0,6 punti percentuali al di sotto del valore dello scenario senza aumento dell'IVA.

Per quanto concerne l'effetto di distribuzione dell'aumento dell'IVA, i calcoli di BAK basati sull'indagine sul budget delle economie domestiche mostrano che la misura avrebbe un effetto sistematicamente regressivo. Rispetto al reddito disponibile, l'onere risulterebbe dunque maggiore per le economie domestiche a basso reddito che per quelle con un reddito più elevato. Da un'analisi complementare della letteratura scientifica emerge inoltre che, benché sull'intero ciclo di vita il carattere regressivo potrebbe risultare tendenzialmente inferiore, con la prospettiva statica adottata si manifesta in modo molto evidente.

### **Aumento dei tassi di contribuzione AVS**

La seconda misura esaminata è un aumento dei tassi di contribuzione di 0,75 punti percentuali, che *ceteris paribus* genererebbe anch'esso maggiori entrate, pari a 3,4 miliardi di franchi. BAK presume che nel breve periodo l'onere supplementare verrebbe ripartito a metà tra i datori di lavoro e i lavoratori, come previsto dalla legge. Nel medio periodo, in base a un'analisi delle stime empiriche disponibili, si ipotizza che i datori di lavoro ripercuoterebbero sui lavoratori circa il 70 per cento dei contributi supplementari a loro carico frenando l'evoluzione dei salari.

La simulazione di BAK mostra che le perdite cumulate in termini di PIL reale fino al 2040 ammonterebbero a circa 17,3 miliardi di franchi. Sul mercato del lavoro ne deriverebbe una diminuzione delle persone esercitanti un'attività lucrativa di circa 2900 unità fino al 2040. Tra i fattori fondamentali all'origine di questi risultati vi sarebbe il rincaro diretto del fattore «lavoro», che frenerebbe la domanda di lavoro e creerebbe pressione sui salari reali. Inoltre, le perdite di salario reale ridurrebbero gli incentivi alla partecipazione al mercato del lavoro.

Rispetto all'IVA, gli effetti negativi sui consumi privati sono più persistenti secondo le simulazioni con il modello macro BAK. Gli aumenti dei contributi hanno un impatto diretto negativo sul livello salariale. Le conseguenti perdite di potere d'acquisto sono più difficili da compensare nelle trattative salariali rispetto a un aumento del livello generale dei prezzi tramite l'IVA. A ciò si aggiungono i già citati effetti negativi sulla partecipazione al mercato del lavoro.

Per valutare le ipotesi del modello, nell'ambito dello studio vengono svolte anche analisi di sensitività. Per quanto concerne la variante relativa ai tassi di contribuzione AVS, si esamina in particolare la variazione dei risultati nel caso in cui la ripercussione dei contributi dei datori di lavoro sui salari e la simultanea compensazione della perdita del potere d'acquisto dei lavoratori fossero più consistenti. I risultati mostrano che una maggiore compensazione a livello salariale frenerebbe la flessione dei consumi privati e degli investimenti. Nonostante questo quadro complessivamente più positivo, vi sarebbero anche oneri in parte più pesanti. La maggiore compensazione della perdita del potere d'acquisto dei lavoratori andrebbe a scapito della concorrenzialità dei prezzi rispetto all'estero, cosicché le esportazioni svizzere registrerebbero un lieve calo rispetto allo scenario principale, nonostante la maggiore ripercussione dei contributi dei datori di lavoro.

L'analisi della distribuzione a livello microeconomico mostra che la misura in esame concernerebbe soltanto marginalmente le economie domestiche senza redditi da lavoro, mentre le persone esercitanti un'attività lucrativa dovrebbero farsi carico dell'onere in misura più che proporzionale. Secondo i calcoli di BAK, all'interno della categoria dei lavoratori l'onere sarebbe leggermente progressivo. A differenza di quanto avverrebbe con l'aumento dell'IVA, la misura in questione non avrebbe quasi nessun impatto sulle economie domestiche composte da persone senza attività lucrativa, quali i pensionati.

### **Confronto tra l'aumento dell'IVA e l'aumento dei tassi di contribuzione AVS**

Un confronto diretto tra queste due opzioni di finanziamento nel modello di BAK mostra che l'aumento dei tassi di contribuzione avrebbe ripercussioni più negative dell'aumento dell'IVA per quasi tutti gli indicatori macroeconomici. Soltanto le esportazioni registrerebbero nel medio periodo valori lievemente più positivi, poiché la minore domanda interna avrebbe un impatto deflazionistico e quindi favorirebbe la concorrenzialità dei prezzi.

A livello microeconomico l'IVA avrebbe un impatto regressivo, poiché le economie domestiche a basso reddito dovrebbero farsi carico di un onere relativamente maggiore. Per contro, l'aumento dei tassi di contribuzione avrebbe un effetto degressivo, ma concernerebbe le economie domestiche in modo diverso a seconda della loro situazione occupazionale. Gli effetti occupazionali a livello macroeconomico sarebbero più importanti in caso di aumento dei tassi di contribuzione, in particolare con un aumento del rischio di disoccupazione delle economie domestiche.

In caso di combinazione delle due misure in esame (vale a dire una variante con il 50 % di aumento dell'IVA e il 50 % di aumento dei tassi di contribuzione), secondo i calcoli di BAK i risultati si attesterebbero all'incirca sui valori medi delle singole misure. I calcoli microeconomici dell'istituto evidenziano che l'impatto varia a seconda dello status occupazionale delle economie domestiche. Le economie domestiche senza attività lucrativa o con una partecipazione limitata al mercato del lavoro risultano complessivamente meno colpite dalla misura combinata; tuttavia, per queste continua a prevalere l'effetto regressivo dell'aumento dell'IVA. Per le economie domestiche dei lavoratori dipendenti, invece, l'effetto regressivo dell'IVA nella combinazione delle misure scompare in larga misura.

### **Aumento dell'età di riferimento**

La terza misura esaminata, ovvero l'aumento dell'età di riferimento, si distingue fondamentalmente dalle altre opzioni nel modello, poiché immette risorse nel circuito economico tramite una maggiore offerta di lavoro, invece di sottrarre potere d'acquisto. Per allestire un modello che rappresenti gli effetti di aumento di un anno dell'età di riferimento, BAK presume, sulla base di dati empirici della letteratura scientifica, un impatto effettivo di sei mesi sulla durata del lavoro sull'arco della vita. Dalla simulazione dell'istituto per questo scenario emerge un aumento significativo del PIL, che nel 2030 si attesterebbe a circa 4,2 miliardi di franchi e raggiungerebbe circa 54 miliardi di franchi fino al 2040. Secondo il modello di BAK, questo miglioramento della performance economica concernerebbe quasi tutte le componenti, anche se i consumi privati ne beneficerebbero in misura inferiore a causa del minore versamento di rendite. Inoltre, il modello mostra che la minore carenza di manodopera sul mercato del lavoro avrebbe un effetto frenante sui prezzi, cosicché il livello di questi ultimi scenderebbe di circa lo 0,3 per cento fino al 2040.

Nell'ambito delle analisi di sensitività relative all'aumento dell'età di riferimento, un'ipotesi di BAK è che l'impatto sulla partecipazione al mercato del lavoro in caso di un aumento di due o tre anni potrebbe ridursi a causa di aspetti legati alla salute. Ciononostante, dai calcoli dell'istituto emerge un netto miglioramento del PIL in caso di aumento di tre anni.

La prospettiva microeconomica dell'aumento dell'età di riferimento si basa su un'analisi della letteratura scientifica svolta da BAK secondo cui, in assenza di misure compensative, le riforme incentrate sull'aumento dell'età di riferimento rischiano di gravare maggiormente sulle persone poco qualificate e su quelle con problemi di salute, poiché queste non sono in grado di reagire con la stessa flessibilità delle altre a un prolungamento della vita professionale.

## Summary

The study conducted by BAK Economics on behalf of the Federal Social Insurance Office (FSIO) analyses the economic and social consequences of various measures aimed at financial stabilisation of the old-age and survivors' insurance (OASI) system in the 2030-2040 period. Three central policy options are the subject of the study: an increase in VAT, higher OASI contribution rates and a raising of the reference age.

In terms of the methodology, the study is based on a two-stage approach that combines macro-economic simulations with a micro-economic distribution analysis at the household level. The macro-economic effect is demonstrated with the BAK macro model – a data-supported model of the Swiss economy with over 1,000 equations – that integrates short-term, demand-driven mechanisms and long-term, supply-side factors. In addition, the distribution impact on households is analysed in order to quantify the social consequences of the reform options.

A key premise of the study is that the consequences of failure to stabilise the OASI system are not taken into consideration. The analysis thus focuses on the isolated effect of the individual measures and observes only their impact on the economic cycle.

### VAT increase

The main scenario as regards a VAT increase assumes that the normal rate would be raised by one percentage point, accompanied by a proportional adjustment to the reduced rate and the special rate for hospitality services. Based on an evaluation of the available empirical estimates and international literature, it is assumed that companies would not immediately pass on the tax increase in full to consumers. The evidence is based among other things on historical experience from 1995 (introduction of VAT) and 1999 (VAT increase) and on international studies. From this, the BAK assumes that 65% of the increase would be passed on in the first year, with convergence to around 92% over time.

For the portion of VAT that would not be passed on, the assumption is that this would lead to margin losses. Based on the average internal financing level determined for Switzerland, it is assumed that three quarters of these margin losses would be to the detriment of investment activity.

According to the BAK simulations, real GDP would fall by 0.17% in the first year, corresponding to a loss of around 1.4 billion francs. By 2040, the cumulative GDP losses in the model would amount to around 9 billion francs. Private consumption would be particularly impacted as the higher price level would diminish households' real disposable incomes. According to the BAK model, households would in part react by reducing their savings, which would cushion the decline in consumption to a certain extent but would not neutralise it. Based on the BAK calculations, investment activity would record significant losses especially at the beginning; the level of gross fixed capital formation would thus fall by around 0.5% in the first years. The BAK model illustrates that this effect would be magnified by second-round effects such as weaker overall demand and a temporary rise in interest rates.

As regards inflation, the BAK estimates that the general price level would rise by 0.5% in the first year. By the end of the period, i.e. by 2040, the price level according to the BAK model would be 0.9% higher than in the baseline scenario. This increase would

not result just from the tax increase itself but also from a nominal depreciation of the Swiss franc and wage adjustments. According to the BAK model, employees would attempt to offset their purchasing power losses via wage negotiations, but this would be only partially successful owing to the weaker economic situation and lower productivity. On the labour market, the VAT increase – according to the BAK calculation – would lead to a decline in the number of gainfully employed persons by around 2,400 by 2030, while the unemployment rate would increase slightly. The BAK model also states that exports would be consistently lower, as the higher domestic price level and rising unit wage costs would have a deleterious effect on price competitiveness vis-à-vis other countries.

To verify the robustness of these findings, the study also conducts sensitivity analyses which highlight the model's response patterns versus changed basic assumptions. Here, particular focus is placed on the effect of the VAT increase on investment activity and wage adjustments. In one option, it is assumed that margin losses would impact on investment activity only half as strongly as in the main scenario. The macro-economic repercussions would then be less negative but the impact on the main result would remain limited; the GDP deviation would change by only around 0.01 to 0.03 percentage points.

A second sensitivity analysis examines a situation with a high level of wage rigidity in which employees are unable to offset purchasing power losses via higher wages. In this scenario, consumption falls much more persistently and is ultimately a good 0.6 percentage points below the scenario without a VAT increase.

With regard to the distribution effect of the VAT increase, the BAK calculations show – based on the household budget survey – that the measure has a systematically regressive effect. Low-income households are therefore more heavily impacted – in relation to their disposable income – than high-income households. A supplementary evaluation of the literature also shows that regressivity in a life cycle assessment can tend to be lower but is clearly visible in the present statistical assessment.

### **Increase of OASI contribution rates**

The second measure entails an increase in the OASI contribution rates by 0.75 percentage points which, according to a *ceteris paribus* assumption, would also generate additional income of 3.4 billion francs. The BAK assumes that the additional burden would be distributed evenly on a statutory basis between employers and employees. Based on an assessment of available empirical estimates, the medium-term assumption is that employers would pass on around 70% of their additional contributions to employees via lower wages.

The BAK simulation shows that the cumulative loss in real GDP would amount to around 17.3 billion francs by 2040. On the labour market, this would result in a decline of around 2,900 in the number of gainfully employed persons by 2040, according to the BAK calculation. A key driver in these effects is the direct increase in labour costs, which would impact on employment demand and bring real wages under pressure. Real wage losses would also weaken incentives for people to take up employment.

Compared to VAT, the negative effects on private consumption are more persistent according to simulations with the BAK macro model. OASI contribution rate increases have a direct negative impact on wage levels. The associated losses in purchasing power are more difficult to offset in wage negotiations than an increase in the general

price level through VAT. Added to this are the aforementioned negative effects on labour force participation.

Additional sensitivity analyses are conducted in the study in order to elucidate the model assumptions. For the OASI contribution rate option, the study in particular looks at how the results change if a larger proportion of the employer contributions is passed on to wages with a concomitant, more pronounced adjustment of employees' purchasing power. The results show that a larger adjustment in pay would mitigate the decline in private consumption and investments. Despite the picture being more positive overall, however, there are also some greater strains in certain areas. The greater purchasing power adjustment for employees comes at the expense of price competitiveness vis-à-vis other countries. So, despite the higher rollover, the position of Switzerland's export sector is somewhat worse than in the main scenario.

The micro-economic distribution analysis shows that households with no income are largely unaffected by the measure, whereas gainfully employed persons are affected to a disproportionate extent. Within the group of employees, there is a slight progression in the burden, according to the BAK calculation. In contrast to VAT, no-income households and pensioners are virtually unaffected by this measure.

### **Comparison of an increase in VAT and OASI contribution rates**

A direct comparison of both financing options in the BAK model shows that the contribution rate increase has more negative consequences than the VAT increase for almost all macro-economic parameters. Only for exports are the medium-term values slightly more favourable, as the weaker domestic demand has a deflationary effect and thus shores up price competitiveness.

VAT has a regressive effect at the micro level, as households with lower incomes are impacted to a relatively greater extent. By contrast, contribution rate increases are degressive, but affect households differently according to their income status. The macro-economic employment effects are greater for contribution rates; in particular, the unemployment risk for households increases.

A combination of both measures – i.e. a 50% increase in both VAT and OASI contribution rates – would, according to the BAK calculation, produce results close to the median values of the individual measures. The micro-economic BAK calculation shows that the impact differs depending on the labour market status of households. Households without or with only limited labour market participation are overall less affected by the combined measure; at the same time, however, the regressive effect of VAT continues to dominate for these households. For employee households, by contrast, the regressive effect of VAT largely disappears in the combined scenario.

### **Increase in the reference age**

The third measure examined in the study, a raising of the reference age, is fundamentally different from the other options in the model, as it adds resources to the economic cycle via a higher supply of labour instead of withdrawing purchasing power. To model an increase of one year, BAK assumes – based on empirical findings in the relevant literature – an effective transmission to working life models of six months. The result of the BAK simulation for this scenario is a significant increase in GDP which would amount to around 4.2 billion francs in 2030 and to around 54 billion francs cumulatively by 2040. According to the BAK model, this gain in economic activity would be borne by almost all components, with private consumption benefiting to a

disproportionately low degree owing to lower pension payments. Moreover, the BAK model shows that the lower scarcity of labour would have a dampening effect on prices, with price levels falling by around 0.3% by 2040.

As part of sensitivity analyses for the reference age, one BAK assumption takes account of the fact that transmission to employment levels in the case of an increase of two to three years could decrease owing to health-related aspects. Nevertheless, the BAK calculations show a massive GDP gain for an increase of three years.

The micro-economic consideration of an increase in the reference age refers to a BAK literature analysis which states that after reforms of this type without any compensatory measures, less-qualified persons and persons with health impairments are affected to a greater extent as they are less able to react flexibly to an extension of the working life model than well-qualified persons.

# 1 Ziel der Analysen

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist ein zentrales Element der sozialen Sicherung in der Schweiz. Entsprechend hoch ist die Bedeutung einer nachhaltigen finanziellen Sicherung der AHV. Die Finanzlage der AHV wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Einerseits spielt die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle, insbesondere das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Leistungsempfangenden. Andererseits wirken politische Entscheidungen auf Einnahmen und Ausgaben. Mit der 13. AHV-Rente steigen die Ausgaben dauerhaft. Weitere Reformvorschläge – etwa die Deplafonierung der AHV/IV-Renten für Ehepaare – sind in Diskussion.

Vor diesem Hintergrund kann jederzeit zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der AHV entstehen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat daher BAK Economics mit einer Studie beauftragt, die verschiedene Politikoptionen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der AHV analysiert. Im Zentrum stehen dabei die gesamtwirtschaftlichen und verteilungspolitischen Auswirkungen folgender Massnahmen:

- eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST),
- höhere AHV-Beiträge,
- eine Anhebung des Rentenalters.

Die Studie dient als fachliche Grundlage zur Umsetzung der Motion 21.3462 SGK-N, mit der der Bundesrat beauftragt wurde, dem Parlament bis Ende 2026 eine Reformvorlage zur Stabilisierung der AHV ab dem Jahr 2030 vorzulegen. Die Studie untersucht hierfür die Wirkungen möglicher Reformoptionen für den Fall eines entstehenden Finanzierungsbedarfs. Ziel ist es, die makroökonomischen Effekte der verschiedenen Handlungsoptionen sowie deren unterschiedliche Verteilungswirkungen auf sozioökonomische Gruppen darzustellen.

Die Analyse erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Reformoptionen mithilfe des BAK-Makromodells quantifiziert (Kap.2 bis Kap. 5). Das BAK-Makromodell ist ein datengestütztes Abbild der Schweizer Volkswirtschaft. Es beschreibt in ökonomischen Gleichungen das Zusammenspiel zentraler Bereiche wie Konsum, Investitionen, Arbeitsmarkt, Staat und Aussenhandel. Dadurch lassen sich wirtschaftspolitische Massnahmen konsistent und nachvollziehbar einordnen.

Für die makroökonomische Analyse wird das BAK-Makromodell mit Simulationsvorgaben für die oben genannten Stabilisierungsmassnahmen gelöst. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Simulationsrechnung für zentrale volkswirtschaftliche Kenngrössen (ohne die unterstellte Stabilisierungsmassnahme) verglichen.

Die konkreten Ausprägungen der makroökonomischen Kenngrössen der Ausgangsbasis sind für die Differenzanalyse von unwesentlicher Bedeutung.<sup>1</sup> Das gleiche gilt für Annahmen bezüglich des unterstellten Schuldenstandes.<sup>2</sup> Mit dem Analyseansatz

---

<sup>1</sup> Solange hier nicht konjunkturelle Extremsituationen mit stark unter- oder überausgelasteten Produktionskapazitäten oder extremen Preisentwicklungen abgebildet sind. Die volkswirtschaftlichen Parameter der Ausgangsbasis folgen jedoch weitgehend den mittel- bis langfristigen Projektionen des Bundes und damit weitgehend einem gleichgewichtigen Potenzialpfad.

<sup>2</sup> Auch hier, solange nicht extreme Verschuldungsgrade unterstellt werden, was gemäss der Ausgangsbasis nicht der Fall ist.

sollen die die makroökonomischen Effekte der Stabilisierungsmassnahme für sich allein genommen betrachtet werden. Zugespitzt formuliert werden die Nebenwirkungen der jeweiligen "Stabilisierungsmassnahme" in ihrer reinen Wirkung gezeigt. Hierbei wird explizit davon ausgegangen, dass eine Sanierung der AHV erfolgen muss. Die Kosten und Risiken einer unterlassenen AHV-Stabilisierung sind nicht Gegenstand dieser Analyse.

Simulationsrechnungen mit makroökonomischen Strukturmodellen haben für den Analysegegenstand viele Vorteile. Insbesondere gehen sie weit über ceteris paribus Analysen hinaus, da auch Zweit- und Drittrunden Effekte der jeweiligen Stabilisierungsmassnahme einbezogen werden. Hierbei geht es insbesondere darum, welche zusätzlichen Rückwirkungen der Stabilisierungsmassnahme aus dem Zusammenspiel mit dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf entstehen. Makroökonomische Strukturmodelle haben jedoch auch klare Grenzen: Sie beruhen auf historischen Zusammenhängen<sup>3</sup> und vereinfachten Annahmen über wirtschaftliches Verhalten und bilden primär die Gesamtwirtschaft ab. Mikroökonomische Verhaltensänderungen der Akteure infolge politischer Massnahmen müssen daher ausserhalb des Makromodells spezifiziert werden.

Die Mikroanalyse ergänzt ab Kap. 6 die Makroanalyse, indem sie die Ebene der Haushalte explizit berücksichtigt. Sie basiert auf empirischen Schätzungen mit Haushaltsdaten sowie auf Parametern aus vergleichbaren Studien im In- und Ausland. Dabei werden bewusst einfache und transparente Annahmen verwendet, um die Verteilungswirkungen klar herauszuarbeiten.

---

<sup>3</sup> Im Kontext des BAK-Makromodells vor allem auf Basis des Zeitraums 1995 bis 2024.

## 2 Makroökonomische Analyse MWST-Erhöhung

### 2.1 Hauptszenario: MWST-Erhöhung um einen Prozentpunkt

#### 2.1.1 Methodisches Vorgehen

##### Grundannahme

Die makroökonomischen Effekte einer MWST-Erhöhung werden anhand einer Erhöhung des MWST- Normalsatzes um einen Prozentpunkt und einer proportionalen Erhöhung des reduzierten Satzes und des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen evaluiert. Gegenüber dem Status Quo ergeben sich die neuen Sätze wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.<sup>4</sup>

**Tab. 2-1 Annahmen Erhöhung Mehrwertsteuersätze**

	Normalsatz	Reduzierter Satz	Sondersatz
<b>Aktuell</b>	8.1%	2.6%	3.8%
<b>Simulierte Erhöhung</b>	9.1%	2.9%	4.3%
<b>Differenz %-Pkt.</b>	1.0%	0.3%	0.5%

Quelle: BAK Economics

Für die Simulationsrechnung wird unterstellt, dass die Erhöhung der MWST-Sätze am 1. Januar 2030 erfolgt und permanent beibehalten wird. Übertragen auf aktuelle Gegebenheiten würde die unterstellte MWST-Erhöhung AHV-Mehreinnahmen von rund 3.4 Mrd. CHF pro Jahr bewirken (ceteris paribus).<sup>5</sup>

##### Kleiner Exkurs zum Wesen der Mehrwertsteuer

Zum besseren Verständnis der Vorgaben für die Simulationsrechnungen mit dem BAK-Makromodell erfolgt zunächst ein kurzer Exkurs zum Wesen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist eine allgemeine Verbrauchs- und Konsumsteuer. Sie zielt auf die Besteuerung des nicht unternehmerischen Endverbrauchs im Inland. Hierzu zählen nicht nur Konsumausgaben, sondern auch andere Endverbrauchs-Kategorien, z.B. Wohnbauinvestitionen.

Obwohl die Mehrwertsteuer auf den nicht unternehmerischen Endverbrauch abzielt, ist der Unternehmenssektor gleichwohl involviert. Die Mehrwertsteuer wird nicht bei den Privathaushalten erhoben, sondern bei den Unternehmen. Bezüglich der Unternehmen wird davon ausgegangen, dass diese die Mehrwertsteuer auf die Konsumenten überwälzen. Inwieweit dies gelingt (bzw. inwieweit die Mehrwertsteuer tatsächlich nur den nicht unternehmerischen Endverbrauch belastet), hängt von der Preissetzungsmacht und den Preissetzungsmöglichkeiten der Unternehmen ab. Empirische Analysen lassen aus verschiedenen Gründen zumindest anfänglich bei weitem keine

<sup>4</sup> Von potenziell noch bis 2030 folgenden Mehrwertsteuererhöhungen wird abgesehen.

<sup>5</sup> Schätzung des BSV September 2025.

vollständige Überwälzung erwarten. Eine stärkere Überwälzung findet erst im Zeitablauf statt.<sup>6</sup>

### Vorgaben für die Simulationsrechnung

Bei den Vorgaben für die Simulationsrechnung werden die genannten Aspekte über verschiedene Annahmen berücksichtigt.

Hauptschnittstelle für die Simulation der MWST-Erhöhung ist im BAK-Makromodell der Konsumentenpreisindex.<sup>7</sup> Der Konsumentenpreisindex wird für die Simulationsrechnung entsprechend der Annahme zur Mehrwertsteuererhöhung verändert, bleibt aber nach der Veränderung reagibel für Zweit- und Drittrundeneffekte.<sup>8</sup>

Ausgangspunkt der Simulationsvorgabe für die Konsumentenpreise bildet der auf Basis von ceteris paribus Analysen hergeleitete Befund, dass die hier betrachtete Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um einen Prozentpunkt dem Wirtschaftskreislauf gegenwärtig rund 3.4 Mrd. CHF entzieht und stattdessen in die Stabilisierung der AHV fließt. Die zusätzlichen Einnahmen werden somit nicht als zusätzliche Renten wieder in den Wirtschaftskreislauf gegeben, sondern dienen dazu, das Rentenniveau ohne zusätzliche Defizite aufrecht zu erhalten. Je nach Grad der Überwälzung sind hiervon im direkten Effekt die privaten Haushalte oder die Unternehmen stärker betroffen, mit unterschiedlichen ökonomischen Rückwirkungen. Da Simulationsergebnisse stark durch diese Prozesse geprägt werden, werden die dahinterstehenden Annahmen und Simulationsvorgaben im Folgenden genauer ausgeführt.

Zunächst zur Ebene der Konsumenten. Würde die MWST-Erhöhung um einen Prozentpunkt sowie die proportionale Erhöhung des Sondersatzes und des reduzierten Satzes vollständig auf die Konsumenten überwälzt, käme dies eine Erhöhung des Konsumentenpreisniveaus um rund 0.81 Prozentpunkte gleich.<sup>9</sup> Im Primäreffekt, d.h. bei gleichen nominal verfügbaren Einkommen, reduziert das höhere Preisniveau entsprechend die real verfügbaren Einkommen bzw. die Kaufkraft der Privathaushalte. Gegenüber dem Status Quo muss der Kaufkraftentzug in der Primärwirkung entweder über eine geringere Ersparnis und/oder Konsumverzicht kompensiert werden. Diese Effekte sind in der modellendogenen Reaktion gut abgebildet. Zusätzliche Annahmen und Simulationsvorgaben müssen jedoch zum Grad der Überwälzung im Zeitablauf getroffen werden.

---

<sup>6</sup> Auf empirische Befunde wird im nächsten Abschnitt «Vorgaben für die Simulationsrechnung» bei den Annahmen zum Grad der Überwälzung im Zeitablauf genauer eingegangen.

<sup>7</sup> Für die Simulationsrechnung wird vereinfachend unterstellt, dass die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer nur auf private Konsumausgaben abzielt. Andere Komponenten der «tatsächlichen» Bemessungsgrundlage, vor allem Wohnbauinvestitionen der privaten Haushalte, werden damit in der Simulationsvorgabe ebenfalls wie allgemeine Konsumausgaben behandelt. Die Approximation musste vorgenommen werden, da keine Statistiken zum Beitrag der einzelnen Mehrwertsteuerpflichtigen Ausgabenkategorien zum Mehrwertsteueraufkommen vorliegen. Auch wenn sich die Preiselastizität von Wohnbauinvestitionen und Konsumausgaben unterscheidet, sollte der Einfluss dieser vereinfachenden Annahme auf die Ergebnisse der Simulationsrechnung gering sein. Im BAK Makromodell wirken die Wohnbauinvestitionen der Privathaushalte konsumtiv, d.h. sie haben keinen Einfluss auf den Kapitalstock und das Produktionspotenzial. Durch eine Erhöhung der Baupreise wird den Privathaushalten ceteris paribus ebenfalls Kaufkraft entzogen, welche nicht mehr für andere Ausgaben und/oder Ersparnisbildung zur Verfügung steht (analog zur Mehrwertsteuer).

<sup>8</sup> Beispielsweise wirken Preiserhöhungen negativ auf die Nachfrage. Die schwächere Nachfrage wirkt wiederum auf die Preise zurück usw.

<sup>9</sup> 3.4 Mrd. CHF in Relation zum für 2026 erwarteten Konsumniveau der Schweizer Privathaushalte (rund 417.4 Mrd. CHF).

Gerade zu Beginn der MWST-Erhöhung gestaltet sich eine weitgehende Überwälzung auf die Konsumentenpreise schwierig, insbesondere da viele Konsumausgaben von der MWST befreit sind. Gemäss der Botschaft vom 25. Juni 2008 zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer zeigte sich beispielsweise bei der Einführung der MWST 1995 und der Steuersatzerhöhung per 1. Januar 1999 zugunsten der AHV eine Überwälzung der Steuer Mehrbelastungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten von 75 Prozent (1995) und von 65 Prozent (1999).

Der für 1999 festgestellte Überwälzungsgrad liegt nah an der Grössenordnung, welcher anfänglich auf Basis des MWST-befreiten Anteils der privaten Konsumausgaben zu erwarten wäre.<sup>10</sup> Für das erste Jahr der MWST-Erhöhung wird deswegen eine Überwälzung von 65 Prozent unterstellt, wie sie in der Schweiz 1999 zu beobachten war. Für die Simulationsvorgabe bedeutet dies, dass der Primärimpuls auf das Preisniveau für die Simulationsvorgabe im ersten Jahr der MWST-Erhöhung bei rund 0.53 Prozentpunkten liegt und nicht bei 0.81 Prozentpunkten, wie es bei vollständiger Überwälzung zu erwarten wäre.<sup>11</sup>

Umfassende empirische Studien lassen jedoch im Zeitablauf auf eine deutlich höhere Überwälzung schliessen.<sup>12</sup> Gemäss Benedek, D., De Mooij, R. A., Keen, M., & Wingen-der, P. (2020) beträgt der Punktschätzer des Pass Throughs bei einer MWST-Erhöhung auf den Normalsatz 1.39. Die Überwälzung fällt also deutlich höher aus, als es allein aus der MWST-Erhöhung heraus begründet wäre. Eine solch stark überproportionale Überwälzung ist schwer zu begründen. In der Interpretation von Benedek bildet jedoch eine 100% Überwälzung eine plausible Annahme für den beim Normalsatz zu erwartenden Überwälzungsgrad. Ein anderes Bild ergibt sich hingegen bei reduzierten Sätzen, wo eine deutlich tiefere Überwälzung von 30 Prozent zu erwarten ist.

Wir nehmen die empirischen Befunde von Benedek et al. (2020) für unsere Simulationsvorgaben auf und unterstellen, dass der durchschnittliche Überwälzungsgrad im Zeitablauf in Richtung 91.9 Prozent konvergiert.<sup>13 14</sup> Damit liegt der Primärimpuls auf das allgemeine Preisniveau (gemessen am LIK) zum Anfang der Simulationsrechnung bei 0.53 Prozentpunkten, d.h. das allgemeine Preisniveau liegt in der Simulationsvorgabe um 0.53 Prozentpunkte höher als ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer. Bis zum Jahr 2033 steigt der Primärimpuls auf das allgemeine Preisniveau auf 0.75 Prozentpunkte.<sup>15</sup>

Der Grad der Überwälzung hat auch Implikationen für die Unternehmensseite. Der nicht überwälzbare Teil der Mehrwertsteuer kann mit den Wirkungen der sogenannten *Taxe occulte* gleichgesetzt werden. Diese entsteht dann, wenn ein MWST-befreites

<sup>10</sup> Gemäss unseren Analysen auf Basis von HABE Daten, unterliegen in der Schweiz rund 39 Prozent des privaten Konsums keiner MWST. Im Umkehrschluss heisst dies, dass die Mehrwertsteuer für rund 61 Prozent des privaten Konsums direkt überwälzbar ist, sofern es die Marktverhältnisse zulassen.

<sup>11</sup> 65% von 3.4 Mrd. CHF in Relation zum für 2026 erwarteten Konsumniveau der Schweizer Privathaushalte (rund 417.4 Mrd. CHF) anstatt 100% von 3.4 Mrd. CHF in Relation zum für 2026 erwarteten Konsumniveau der Schweizer Privathaushalte.

<sup>12</sup> Nicht zuletzt da in der mittleren Frist auch die *Taxe occulte* besser überwälzt werden kann.

<sup>13</sup> Mit MWST Aufkommen gewichteter Überwälzungsgrad bei 100% Überwälzung beim Normalsatz und 30 Prozent Überwälzung bei den Sondersätzen und dem reduzierten Satz.

<sup>14</sup> Der unterstellte Pfad der Überwälzung, sowie die damit verbundenen Implikationen für weitere makroökonomische Kenngrössen, sind aus Tab. 4 2 ersichtlich.

<sup>15</sup> Das bedeutet nicht, dass in der Simulationsvorgabe für das Jahr 2035 eine um 0.75% höhere Inflation vorgegeben wird, sondern ein um 0.75% höheres Preisniveau. Die Inflation ergibt sich im Primärimpuls implizit durch die Veränderung des allgemeinen Preisniveaus zwischen den einzelnen Jahren.

Unternehmen MWST-belastete Vorleistungen einkauft, die Vorsteuer auf den Vorleistungen aber nicht abziehen kann, da das Unternehmen von der Vorsteuer befreit ist. Dies hat auch Rückwirkungen auf die Investitionsentscheide.<sup>16</sup> Die konkreten Auswirkungen für die Investitionstätigkeit lassen sich anhand der Standardgleichungen des BAK-Makromodells nicht modell-endogen bestimmen. Deswegen müssen für die Simulationsrechnung zusätzliche Annahmen getroffen werden.

Der nicht überwälzbare Teil der MWST wird für die Simulationsrechnungen mit Margenverlusten der Unternehmen gleichgesetzt. Gemäss einer Analyse der KOF (KOF 2025) decken die Schweizer Unternehmen rund drei Viertel ihrer Investitionen durch Innenfinanzierung. Auf Basis dieses Eckwertes wird für die Simulationsrechnung unterstellt, dass nach Steuern drei Viertel des nicht überwälzten Teils der Mehrwertsteuererhöhung zu Lasten der Investitionstätigkeit geht. Beim für das erste Jahr unterstellten Überwälzungsgrad von 65 Prozent würde dies für die Ausrüstungsinvestitionen einen negativen Impuls von rund -0.5 Prozent bedeuten. Für die Simulationsvorgaben wird jedoch angenommen, dass die negativen Investitionseffekte nicht sofort einsetzen, sondern sich erst vollständig über einen Zeitraum von zwei Jahren entfalten. In der Simulationsvorgabe wird das Niveau der Ausrüstungsinvestitionen bis zum dritten Jahr um 0.46 Prozent gesenkt. In den Folgejahren schwächt sich der negative Impuls auf das Investitionsniveau mit der zunehmenden Überwälzung auf -0.13% ab (die konkreten Vorgaben zu den Ausrüstungsinvestitionen sind aus Tab. 2-2 ersichtlich).

Trotz dieser expliziten Simulationsvorgabe werden die Modellmechanismen bei den Ausrüstungsinvestitionen nicht ausgeschaltet.<sup>17</sup> Die Simulationsvorgabe nimmt nur die nicht im Modell berücksichtigten Zusammenhänge zwischen Margen und Investitionstätigkeit auf. Abseits davon bleiben die Ausrüstungsinvestitionen in der Simulationsrechnung weiter reagibel für alle anderen Rückwirkungen der höheren Mehrwertsteuer, z.B. auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung oder die Zinsen.

**Tab. 2-2 Simulationsvorgaben Erhöhung MWST +1.0 %-Pkt.**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Überwälzungsgrad	65.0%	75.0%	85.0%	91.9%	91.9%	91.9%	91.9%	91.9%	91.9%	91.9%	91.9%
Konsumentenpreisniveau (LIK)	0.53%	0.61%	0.69%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Ausrüstungsinvestitionen	-0.01%	-0.26%	-0.46%	-0.31%	-0.18%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne MWST-Erhöhung in %. Die aufgeführten Komponenten bleiben nach Implementierung der Simulationsvorgaben reagibel für weitere modellendogene Rückwirkungen.

Quelle: BAK Economics

### 2.1.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Mehrwertsteuer

Tab. 2-3 enthält die Hauptergebnisse der Simulationsrechnung zur makroökonomischen Wirkung einer Mehrwertsteuererhöhung um einen Prozentpunkt.

<sup>16</sup> Eine Bank kauft beispielsweise ein Software-System ein, das MWST-belastet ist. Weil die Bank von der MWST-befreit ist, kann sie die Vorsteuer für diese Vorleistung nicht abziehen. Die Investitionen der Bank werden damit gegenüber einer Situation ohne MWST-Erhöhung zusätzlich belastet und die Investitionsentscheide verzerrt.

<sup>17</sup> Das gilt auch für die Simulationsvorgaben bei anderen Kenngrössen.

**Tab. 2-3 Makroökonomische Effekte Erhöhung MWST.-Satz +1 %-Pkt.:  
Hauptergebnisse**

		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	-0.17%	-0.08%	-0.04%	$\Sigma$ -1.08%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-1.43	-0.62	-0.35	$\Sigma$ -8.95
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	-0.05%	-0.05%	-0.02%	$\emptyset$ -0.05%
	Abweichung in Tsd. *	-2.40	-2.21	-0.74	$\emptyset$ -2.44
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.05%	0.03%	0.01%	$\emptyset$ 0.04%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	0.54%	0.02%	0.01%	$\emptyset$ 0.08%
Preisniveau:	Abweichung in %	0.53%	0.83%	0.89%	$\emptyset$ 0.78%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	0.15%	0.00%	0.00%	$\emptyset$ 0.02%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	0.08%	-0.04%	-0.07%	$\emptyset$ -0.02%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.36%	-1.67%	-2.80%	$\emptyset$ -1.64%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-2.96	-14.54	-24.68	$\emptyset$ -14.28

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus  
Quelle: BAK Economics

Im ersten Jahr der Mehrwertsteuerhöhung liegt das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts um 0.17% tiefer als ohne Mehrwertsteuerhöhung. Übertragen auf die aktuelle Wirtschaftsleistung und Preise entspricht dies einem BIP-Verlust von rund 1.4 Mrd. CHF. Im Jahr 2040 fällt der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Leistung mit -0.04% bzw. rund -0.35 Mrd. CHF deutlich geringer aus als am Anfang der Simulationsrechnung.

Die negativen Effekte addieren sich jedoch im Zeitablauf. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es sich beim Bruttoinlandsprodukt eines Jahres um eine Stromgrösse handelt. Im Zeitraum 2030 bis 2040 betragen die kumulierten BIP-Verluste über alle Jahre 1.1 Prozent (letzte Spalte in Tab. 2-3). Ausgedrückt in aktuellen Preisen und aktueller Wirtschaftsleistung entspricht dies knapp 9 Mrd. CHF.<sup>18</sup>

Im ersten Jahr der Simulationsrechnung liegt das allgemeine Preisniveau um rund 0.5 Prozent höher als im Szenario ohne MWST-Erhöhung. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die Simulationsvorgabe geprägt.<sup>19</sup> Im ersten Jahr entspricht der Niveaueffekt auf die Preise zugleich weitgehend der Zunahme der Inflationsrate. In der modellendogenen Reaktion führt dies anfänglich zu leicht höheren Nominalzinsen. Dieser Effekt läuft aber schnell aus, da die Inflation nur im ersten Jahr deutlich höher ausfällt als ohne Erhöhung der MWST.

Gleichwohl liegt die Inflation in den Folgejahren immer noch leicht höher als ohne MWST-Erhöhung. Damit liegt das allgemeine Preisniveau am Ende des Simulationszeitraums um rund 0.9 Prozent höher als ohne MWST-Erhöhung und damit auch leicht höher als gemäss der Simulationsvorgabe (knapp 0.8 Prozent, siehe auch Tab. 2-5). Hierzu tragen mehrere Faktoren bei.

<sup>18</sup> An dieser Stelle sei nochmals betont, dass aufgrund des Analyseansatzes die makroökonomischen Effekte der Stabilisierungsmassnahme für sich allein genommen betrachtet werden. Mittel- und langfristig positive Effekte stabiler AHV-Finzen werden nur indirekt berücksichtigt, beispielsweise über den Einfluss geringerer öffentlicher Verschuldung auf das Zinsniveau. Aber auch hierbei geht es um den Vergleich der Massnahmen: Welche Massnahme erbringt unter Einrechnung von Zweit- und Drittrundeneffekten ein grösseres Entlastungsvolumen mit entsprechendem Zinsvorteil? Andere wichtige positive Aspekte stabiler AHV-Finzen, beispielsweise ein grösserer staatlicher Handlungsspielraum bei investiven Ausgaben, werden nicht berücksichtigt.

<sup>19</sup> Über die Simulationsvorgaben hinausgehende modellendogene Reaktionen auf die entsprechenden Kenngrössen sind aus Tab. 2-5 ersichtlich.

Zunächst steigt das allgemeine Preisniveau weiter an, weil die Unternehmen die höhere MWST im Zeitablauf zunehmend auf die Konsumentenpreise überwälzen. Dies wirkt modellendogenen Zweitrundeneffekten, wie des insgesamt preis dämpfenden Effektes der schwächeren Nachfrage, entgegen.

In der modellendogenen Reaktion kommt es aber auch zu Zweitrundeneffekten, welche den ursprünglichen Teuerungsimpuls verstärken. Der Schweizer Franken wertet gemäss der modellendogenen Reaktion mit dem sich verengenden Inflationsdifferential zum Ausland nominal ab. Über diesen Zweitrundeneffekt erhöht sich die importierte Teuerung. Zudem kompensieren die Arbeitnehmer in der modellendogenen Reaktion im Zeitablauf über Lohnverhandlungen die Kaufkraftverluste, wodurch sich selbst verstärkende Preis-Lohnspiralen-Effekte in Gang gesetzt werden.

Allerdings gelingt den Arbeitnehmern aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Umfeldes und der geringeren Produktivität kein vollständiger Preisausgleich. Das gilt vor allem für die ersten Jahre. Auch werden die negativen Beschäftigungseffekte durch den angestrebten Ausgleich für die Kaufkraftverluste verstärkt. Zwar erhöhen die Unternehmen die Preise, dies jedoch vor allem im Umfang der Mehrwertsteuererhöhung. Fordern die Arbeitnehmer einen Ausgleich für diesen Mechanismus, wird Arbeit real teurer und unattraktiver für die Arbeitgeber. Hinzu kommt, dass durch den unvollständigen Reallohnausgleich die Anreize zur Arbeitsaufnahme sinken, da Freizeitkonsum attraktiver wird.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt überwiegen denn auch die negativen Effekte der MWST-Erhöhung. Die Erwerbstätigenzahl fällt 2030 um rund 2'400 Personen tiefer aus als ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer (gemessen in Vollzeitäquivalenten). Die Arbeitslosenquote liegt im Jahr 2030 knapp 0.1 Prozentpunkte höher.

Bei den öffentlichen Finanzen ist der Effekt auf den Schuldenstand geringer, als es die jährlichen Zusatzeinnahmen von ceteris paribus 3.4 Mrd. CHF erwarten lassen würden (im Schnitt beträgt die Entlastung des gesamten Staatshaushaltes rund 2.2 Mrd. pro Jahr, gemessen am jährlichen Einnahmen-/Ausgabensaldo). Ausschlaggebend ist die insgesamt schwächere Einnahmehbasis aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Umfeldes.<sup>20</sup>

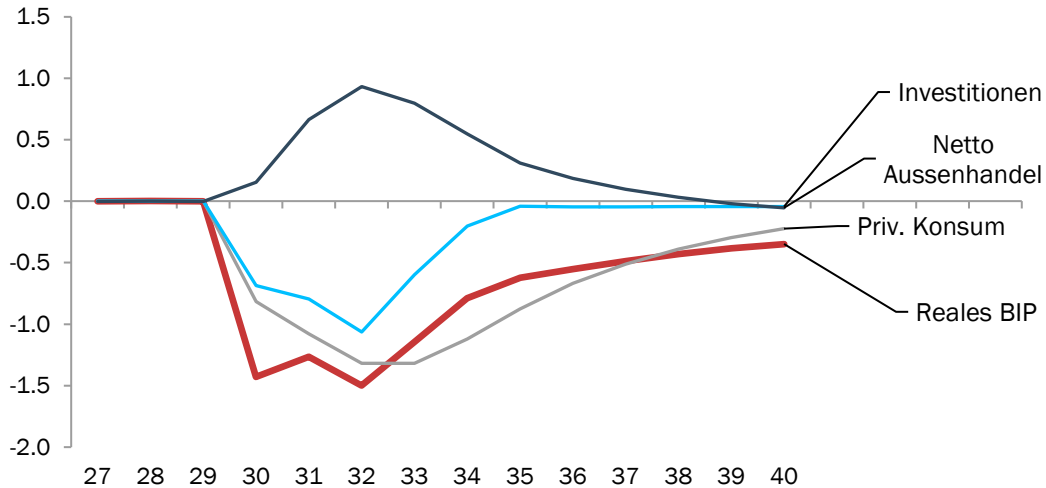
Weitere Details zu den Modellergebnissen einer MWST-Erhöhung finden sich in Abb. 2-1 und Tab. 2-4. Der Mehrwertsteuer-bedingte Kaufkraftentzug macht sich vor allem beim privaten Konsum negativ bemerkbar. Über Lohnverhandlungen gleichen die Arbeitnehmer jedoch im Rahmen des Produktivitätsspielraums und der allgemeinen Wirtschaftslage die Kaufkraftverluste im Zeitablauf aus. Auch wenn dies wie erwähnt nicht vollständig gelingt, werden die negativen Effekte auf den privaten Konsum in der Modellreaktion durch diesen Zweitrundeneffekt im Zeitablauf deutlich geringer. Hinzu kommt, dass sich der Kaufkraftverlust insgesamt nicht 1:1 auf eine Reduktion der

---

<sup>20</sup> Es wird darauf verwiesen, dass die Zusatzeinnahmen innerhalb des Analyseansatzes nicht an die privaten Haushalte zurückverteilt werden, sondern dazu dienen, die Staatsverschuldung stabil zu halten bzw. gegenüber einem Szenario ohne Stabilisierungsmassnahmen eine höhere Belastung der Staatsfinanzen zu vermeiden.

privaten Konsumausgaben überträgt, da die Haushalte Teile der realen Einkommensverluste über eine geringere Ersparnis kompensieren.<sup>21</sup>

**Abb. 2-1 Erhöhung MWST.-Satz +1 %-Pkt.: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
Quelle: BAK Economics

Auch bei den Investitionen kommt es anfänglich zu einer recht starken negativen Reaktion. Relativ gesehen fällt diese sogar kräftiger aus als bei den privaten Konsumausgaben.<sup>22</sup> Dieses Ergebnis wird zunächst stark durch die eingangs beschriebenen Simulationvorgaben geprägt, dass sich der nicht überwälzbare Teil der Mehrwertsteuer über reduzierte Margen im Verbund mit dem Innenfinanzierungsanteil von rund  $\frac{3}{4}$  negativ auf die Investitionstätigkeit auswirkt.<sup>23</sup> Zudem reagieren die Ausrüstungsinvestitionen über modellendogene Zweitrundeneffekte kurzfristig insgesamt mit hohen Ausschlägen auf Veränderungen in der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Damit fällt die negative Reaktion der Ausrüstungsinvestitionen in den ersten Jahren der Simulationsrechnung stärker aus als gemäss der Simulationvorgabe (siehe Tab. 2-5). Die negativen Effekte lassen im Zeitablauf deutlich nach, da die Unternehmen die höhere Mehrwertsteuer weitgehend auf die Konsumenten überwälzen. Der mit dieser Simulationvorgabe verbundene ausgleichende Mechanismus für die Investitionstätigkeit wird ebenfalls durch modellendogene Zweitrundeneffekte verstärkt

Auch die Exporte liegen aufgrund von Zweitrundeneffekten durchgehend tiefer als ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer. Zwar zielt die Mehrwertsteuer nur auf die Preise im Inland. Dass hierdurch allgemein höhere inländische Preisniveau macht sich jedoch auch negativ bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland

<sup>21</sup> Im Modell beträgt die langfristige Elastizität des Privatkonsums auf die real verfügbaren Einkommen knapp 0.9. Der Rückgang des realen Konsums fällt daher langfristig etwas geringer aus als der Rückgang der realen verfügbaren Einkommen. Kurzfristig spielt dieser Effekt noch stärker.

<sup>22</sup> Beispielsweise liegt das Investitionsniveau in den ersten Jahren um 0.3 bis 0.5 Prozent tiefer als ohne Mehrwertsteuererhöhung, während sich der negative Effekt beim privaten Konsum auf -0.2 bis -0.3 Prozent beläuft (vgl. Tab. 2-4).

<sup>23</sup> Auf den Einfluss hiervon abweichender Annahmen wird in Kap. 2.3 im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse eingegangen.

bemerkbar. Der Kaufkraftausgleich bei den Löhnen und die aufgrund der schwächeren Nachfrage tiefere Produktivität erhöht die Lohnstückkosten relativ zum Ausland. Gleichzeitig führt das allgemein höhere Preisniveau zu einer realen Aufwertung des Schweizer Frankens, welche erst langfristig über eine entsprechende nominale Abwertung ausgeglichen wird. Die relative Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland wird hierdurch zusätzlich verstärkt.<sup>24</sup>

Trotz der schwächeren Exporte kompensiert der Netto-Aussenhandel in Teilen die negativen Effekte der Mehrwertsteuererhöhung auf das Bruttoinlandsprodukt. Der höhere Handelsbilanzüberschuss liegt jedoch allein an der schwächeren Gesamtnachfrage und damit auch des geringeren Importbedarfs der Schweizer Konsumenten und Unternehmen.

**Tab. 2-4 Makroökonomische Effekte Erhöhung MWST.-Satz +1 %-Pkt.:  
Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.17%	-0.15%	-0.18%	-0.14%	-0.10%	-0.08%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.05%	-0.04%
Priv. Konsum	-0.19%	-0.26%	-0.31%	-0.31%	-0.27%	-0.21%	-0.16%	-0.12%	-0.09%	-0.07%	-0.05%
Investitionen	-0.33%	-0.38%	-0.51%	-0.29%	-0.10%	-0.02%	-0.02%	-0.02%	-0.02%	-0.02%	-0.02%
Exporte	-0.11%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.08%	-0.08%	-0.07%	-0.07%	-0.06%	-0.06%	-0.06%
Importe	-0.17%	-0.23%	-0.30%	-0.28%	-0.22%	-0.17%	-0.13%	-0.11%	-0.08%	-0.07%	-0.06%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	-0.05%	-0.10%	-0.11%	-0.09%	-0.07%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.02%
Arbeitslosenquote	0.05%	0.09%	0.09%	0.07%	0.05%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%	0.01%	0.01%
Reallohn	-0.35%	-0.33%	-0.31%	-0.26%	-0.17%	-0.11%	-0.08%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.04%
Lohnsumme (real)	-0.40%	-0.43%	-0.41%	-0.35%	-0.24%	-0.16%	-0.12%	-0.10%	-0.08%	-0.07%	-0.06%
Verf. Einkommen real	-0.40%	-0.35%	-0.34%	-0.29%	-0.20%	-0.13%	-0.09%	-0.07%	-0.05%	-0.04%	-0.03%
Preisniveau (LIK)	0.53%	0.61%	0.70%	0.78%	0.80%	0.83%	0.85%	0.86%	0.87%	0.88%	0.89%
SARON	0.15%	0.02%	-0.01%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Bundesobl. (10 J.)	0.08%	0.04%	0.01%	-0.02%	-0.03%	-0.04%	-0.05%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.07%
Aussenwert CHF real	0.72%	0.51%	0.50%	0.51%	0.45%	0.41%	0.36%	0.33%	0.30%	0.28%	0.26%
Öff. Schuldenstand	-0.36%	-0.66%	-0.93%	-1.18%	-1.43%	-1.67%	-1.91%	-2.14%	-2.37%	-2.59%	-2.80%
Bund	0.02%	0.05%	0.08%	0.12%	0.15%	0.17%	0.19%	0.21%	0.23%	0.24%	0.25%
Sozialversicherungen	-0.41%	-0.78%	-1.14%	-1.48%	-1.80%	-2.11%	-2.41%	-2.70%	-2.97%	-3.24%	-3.50%
Kantone & Gemeinden	0.03%	0.07%	0.13%	0.18%	0.23%	0.27%	0.31%	0.34%	0.38%	0.41%	0.45%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %

Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

**Tab. 2-5 Erhöhung MWST +1.0 %-Pkt. – Simulationsvorgaben & entsprechende  
Kenngrössen inklusive modellendogener Reaktion**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Konsumentenpreisniveau (LIK)											
Simulationsvorgabe	0.53%	0.61%	0.69%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
inklusive modellendogener Reaktion	0.53%	0.61%	0.70%	0.78%	0.80%	0.83%	0.85%	0.86%	0.87%	0.88%	0.89%
Ausrüstungsinvestitionen											
Simulationsvorgabe	-0.01%	-0.26%	-0.46%	-0.31%	-0.18%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%
inklusive modellendogener Reaktion	-0.36%	-0.49%	-0.69%	-0.38%	-0.14%	-0.04%	-0.05%	-0.05%	-0.05%	-0.05%	-0.05%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne MWST-Erhöhung in %.

Quelle: BAK Economics

<sup>24</sup> Gemäss der Modell-endogenen Reaktion spielen diese Effekte im ersten Jahr der MWST-Erhöhung am stärksten, obwohl sich strukturelle Aspekte für die relative Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland erst nach und nach aufbauen (vor allem die Überwälzung der der höheren Inputkosten auf das allgemeine Preisniveau). Der Effekt auf die relativen Lohnstückkosten (die zentrale Modell-Komponente für die Preiselastizität der Exporte) ist jedoch recht unmittelbar, vor allem aufgrund einer tieferen Produktivität.

## 2.2 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer bei starker und schwacher Erhöhung (um 1.5 bzw. 0.5 Prozentpunkte)

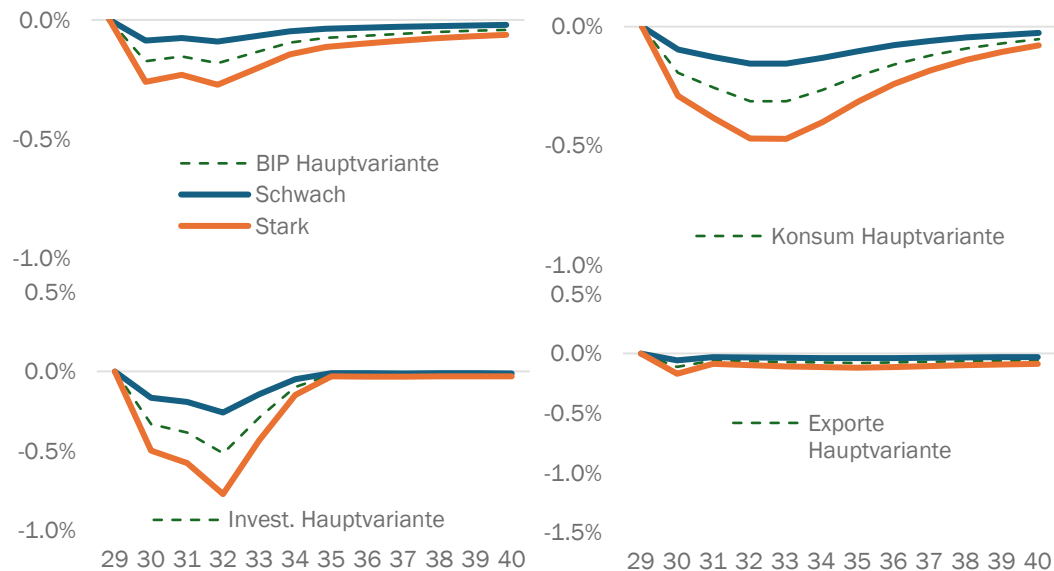
Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse wurde überprüft, inwieweit eine starke und schwache Erhöhung der MWST andere Ergebnisse zeitigt. Hierfür wurden Simulationsrechnungen für die beiden Varianten

- starke Erhöhung (um 1.5 Prozentpunkte, bei proportionaler Erhöhung der reduzierten und Sondersätze)
- schwache Erhöhung (Erhöhung um 0.5 Prozentpunkte, bei proportionaler Erhöhung der reduzierten und Sondersätze)

durchgeführt. Das Vorgehen erfolgte analog zum im Kapitel 2.1.1 beschriebenen. Beim starken Szenario wurden die Simulationsvorgaben um 50% erhöht, beim schwachen entsprechend gesenkt.

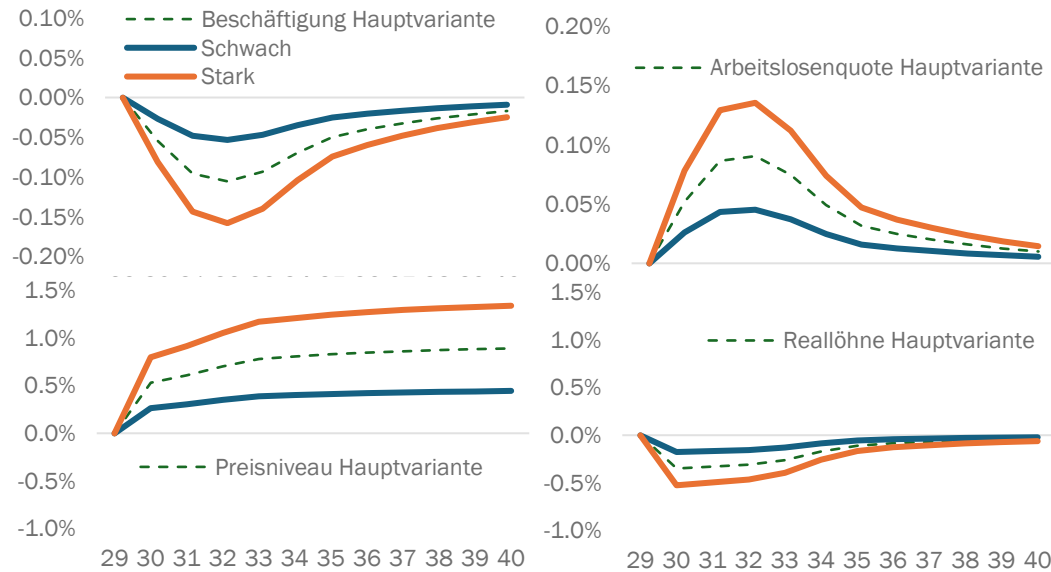
Wie aus Abb. 2-2 und Abb. 2-3 ersichtlich, zeigen sich die Simulationsergebnisse weitgehend symmetrisch zu den veränderten Simulationsvorgaben. Sprünge oder nichtlineare Reaktionen können nicht ausgemacht werden.

**Abb. 2-2 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – BIP und Komponenten**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Quelle: BAK Economics

**Abb. 2-3 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

Weitere Details zu den Ergebnissen der Varianten schwach und stark finden sich in den folgenden Tabellen.

**Tab. 2-6 Makroökonomische Effekte Erhöhung MWST.-Satz +0.5%-Pkt.: Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.09%	-0.08%	-0.09%	-0.07%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.02%
Priv. Konsum	-0.10%	-0.13%	-0.16%	-0.16%	-0.13%	-0.10%	-0.08%	-0.06%	-0.05%	-0.04%	-0.03%
Investitionen	-0.17%	-0.19%	-0.26%	-0.14%	-0.05%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%
Exporte	-0.06%	-0.03%	-0.03%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%
Importe	-0.09%	-0.11%	-0.15%	-0.14%	-0.11%	-0.08%	-0.07%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.03%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	-0.03%	-0.05%	-0.05%	-0.05%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%
Arbeitslosenquote	0.03%	0.04%	0.05%	0.04%	0.02%	0.02%	0.01%	0.01%	0.01%	0.01%	0.01%
Reallohn	-0.17%	-0.16%	-0.15%	-0.13%	-0.08%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.02%
Lohnsumme (real)	-0.20%	-0.21%	-0.21%	-0.18%	-0.12%	-0.08%	-0.06%	-0.05%	-0.04%	-0.04%	-0.03%
Verf. Einkommen real	-0.20%	-0.18%	-0.17%	-0.15%	-0.10%	-0.06%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.02%
Preisniveau (LIK)	0.27%	0.30%	0.35%	0.39%	0.40%	0.41%	0.42%	0.43%	0.43%	0.44%	0.44%
SARON	0.08%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Bundesobl. (10 J.)	0.04%	0.02%	0.01%	-0.01%	-0.02%	-0.02%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.04%
Aussenwert CHF real	0.36%	0.25%	0.25%	0.25%	0.23%	0.20%	0.18%	0.16%	0.15%	0.14%	0.13%
Öff. Schuldenstand	-0.18%	-0.33%	-0.47%	-0.59%	-0.72%	-0.84%	-0.96%	-1.08%	-1.19%	-1.30%	-1.41%
Bund	0.01%	0.03%	0.04%	0.06%	0.07%	0.09%	0.10%	0.10%	0.11%	0.12%	0.13%
Sozialversicherungen	-0.20%	-0.39%	-0.57%	-0.74%	-0.90%	-1.06%	-1.21%	-1.35%	-1.49%	-1.63%	-1.76%
Kantone & Gemeinden	0.01%	0.04%	0.06%	0.09%	0.11%	0.14%	0.16%	0.17%	0.19%	0.21%	0.22%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.  
 Quelle: BAK Economics

**Tab. 2-7 Makroökonomische Effekte Erhöhung MWST.-Satz +1.5%-Pkt.:  
Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.26%	-0.23%	-0.27%	-0.21%	-0.14%	-0.11%	-0.10%	-0.09%	-0.08%	-0.07%	-0.06%
Priv. Konsum	-0.29%	-0.38%	-0.47%	-0.47%	-0.40%	-0.31%	-0.24%	-0.18%	-0.14%	-0.11%	-0.08%
Investitionen	-0.50%	-0.58%	-0.77%	-0.43%	-0.15%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%
Exporte	-0.17%	-0.09%	-0.10%	-0.11%	-0.11%	-0.12%	-0.11%	-0.10%	-0.10%	-0.09%	-0.09%
Importe	-0.26%	-0.34%	-0.45%	-0.42%	-0.33%	-0.25%	-0.20%	-0.16%	-0.13%	-0.10%	-0.08%
Erwerbstätigkeit (VZA)	-0.08%	-0.14%	-0.16%	-0.14%	-0.10%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.02%
Arbeitslosenquote	0.08%	0.13%	0.14%	0.11%	0.07%	0.05%	0.04%	0.03%	0.02%	0.02%	0.01%
Reallohn	-0.52%	-0.49%	-0.46%	-0.39%	-0.26%	-0.17%	-0.13%	-0.10%	-0.09%	-0.07%	-0.06%
Lohnsumme (real)	-0.60%	-0.64%	-0.62%	-0.53%	-0.36%	-0.24%	-0.19%	-0.15%	-0.13%	-0.10%	-0.09%
Verf. Einkommen real	-0.60%	-0.53%	-0.51%	-0.44%	-0.30%	-0.19%	-0.13%	-0.10%	-0.08%	-0.06%	-0.05%
Preisniveau (LIK)	0.80%	0.91%	1.05%	1.17%	1.21%	1.24%	1.27%	1.29%	1.31%	1.32%	1.34%
SARON	0.23%	0.03%	-0.01%	0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Bundesobl. (10 J.)	0.13%	0.06%	0.02%	-0.03%	-0.05%	-0.06%	-0.08%	-0.09%	-0.09%	-0.10%	-0.10%
Aussenwert CHF real	1.09%	0.76%	0.74%	0.77%	0.68%	0.61%	0.54%	0.49%	0.44%	0.41%	0.39%
Öff. Schuldenstand	-0.54%	-0.99%	-1.39%	-1.76%	-2.13%	-2.49%	-2.85%	-3.20%	-3.53%	-3.86%	-4.19%
Bund	0.03%	0.08%	0.13%	0.18%	0.22%	0.26%	0.29%	0.31%	0.34%	0.36%	0.38%
Sozialversicherungen	-0.61%	-1.17%	-1.71%	-2.21%	-2.69%	-3.16%	-3.60%	-4.03%	-4.44%	-4.84%	-5.23%
Kantone & Gemeinden	0.04%	0.11%	0.19%	0.27%	0.34%	0.41%	0.46%	0.52%	0.57%	0.62%	0.67%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

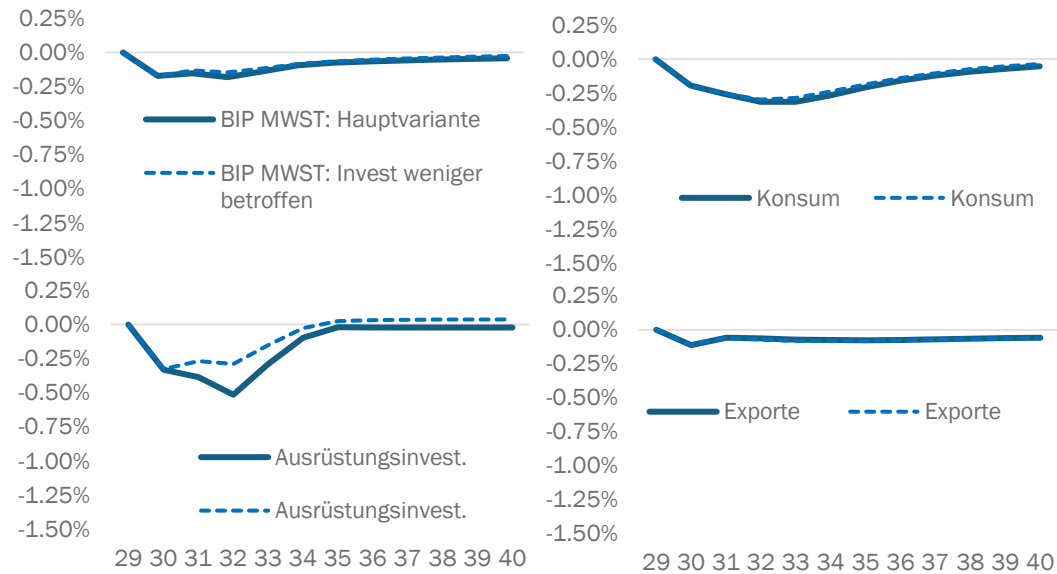
### 2.3 Sensitivitätsanalysen Erhöhung MWST

Wie in Kap. 2.1.1 ausgeführt, sind die Simulationsvorgaben zur MWST-Erhöhung auch durch Annahmen bezüglich ökonomischer Zusammenhänge geprägt, welche nicht modellendogen bestimmte Aspekte aufnehmen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird auf die Bedeutung dieser Aspekte auf die Simulationsergebnisse eingegangen (für das Hauptszenario MWST-Erhöhung um einen Prozentpunkt).

Eine wichtige Annahme betrifft den Einfluss des nicht überwältigten Teils der MWST-Erhöhung auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Im Hauptszenario wird im Einklang mit dem Innenfinanzierungsgrad der Unternehmen angenommen, dass der nicht überwältigte Teil zu rund drei Vierteln zu Lasten der Investitionstätigkeit geht. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass der negative Effekt auf die Ausrüstungsinvestitionen nur rund halb so hoch ausfällt (in der Spitze negativer Primäreffekt auf das Investitionsniveau von -0.25% anstatt -0.5%). Abseits der veränderten Vorgaben zur Investitionstätigkeit wurden alle Vorgaben belassen wie in Kap. 2.1.1 beschrieben.

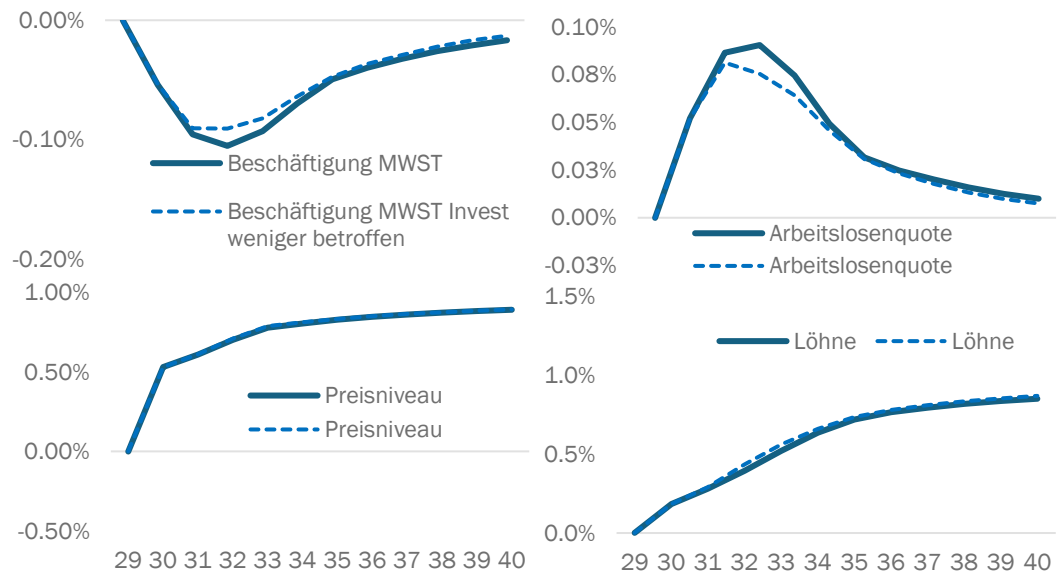
Die wichtigsten Ergebnisse sind in Abb. 2-4 und Abb. 2-5 dargestellt. Die makroökonomischen Rückwirkungen fallen mit der abgeschwächten Simulationsvorgabe erwartungsgemäss weniger negativ aus, der Einfluss auf das Hauptergebnis ist jedoch gering. Die grösste Abweichung ergibt sich im Jahr 2032, wo das BIP-Niveau um -0.15 Prozent anstatt -0.18 Prozent unterhalb des Niveaus ohne MWST-Erhöhung liegt. In den anderen Jahren liegt der Unterschied zumeist im Grössenbereich von 0.01 Prozentpunkten.

**Abb. 2-4 Makroökonomische Effekte MWST-Erhöhung – Hauptvariante im Vergleich zur Variante negativer Investitionseffekt halb so gross**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Quelle: BAK Economics

**Abb. 2-5 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Hauptvariante im Vergleich zur Variante negativer Investitionseffekt halb so gross – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



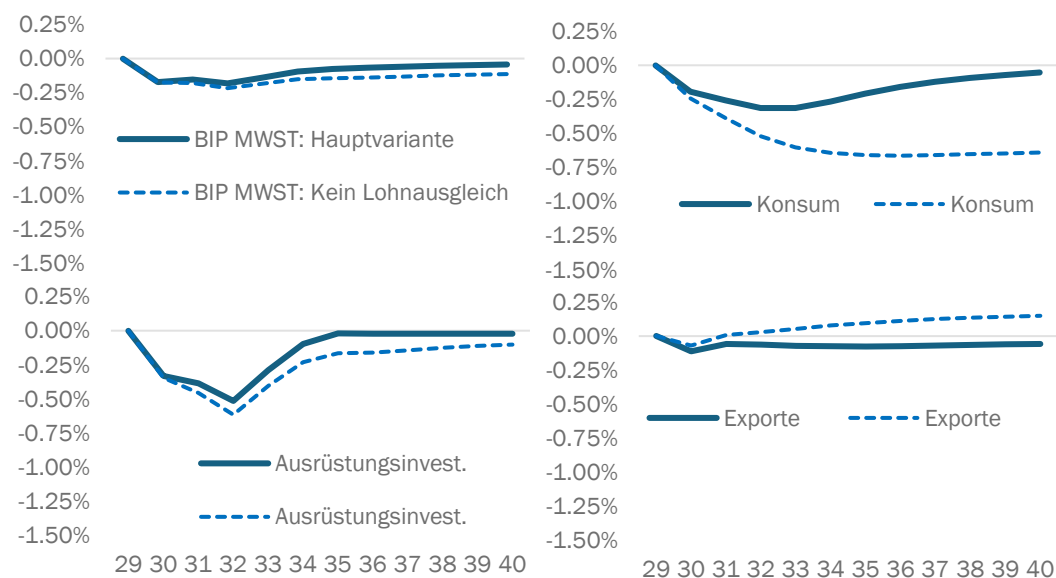
Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

Eine zweite Sensitivitätsanalyse geht auf den modellendogen bestimmten Aspekt ein, dass die Arbeitnehmer die Kaufkraft bedingten Einkommensverluste mittel- bis längerfristig in Lohnverhandlungen im Rahmen des Produktivitätsfortschrittes kompensieren

können. Dies steht im Einklang mit empirischen Befunden.<sup>25</sup> Die Sensitivitätsanalyse nimmt gleichwohl die Möglichkeit auf, dass bei den Löhnen deutlich stärkere Rigiditäten herrschen und kein Ausgleich für die Kaufkraftverluste gelingt. Hierfür wurde das BAK-Makromodell mit den gleichen Annahmen gelöst wie in Kap. 2.1.1 beschrieben, allerdings wurden die Löhne auf dem Niveau der Ausgangsbasis fixiert, d.h. die modellendogene Lohnreaktion ausgeschaltet.

Wie aus Abb. 2-6 ersichtlich, wäre ein solches Szenario erwartungsgemäss vor allem für den privaten Konsum mit sichtbar negativeren Effekten verbunden. Während sich des private Konsumniveau in der Hauptvariante gegen Ende des Simulationszeitraums wieder an das Niveau ohne MWST-Erhöhung annähert, liegt es ohne Lohnausgleich um gut 0.6 Prozentpunkte darunter. Damit gibt sich auch der negative Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt deutlich persistenter (Differenz zur Hauptvariante liegt bei rund -0.1 Prozentpunkten).

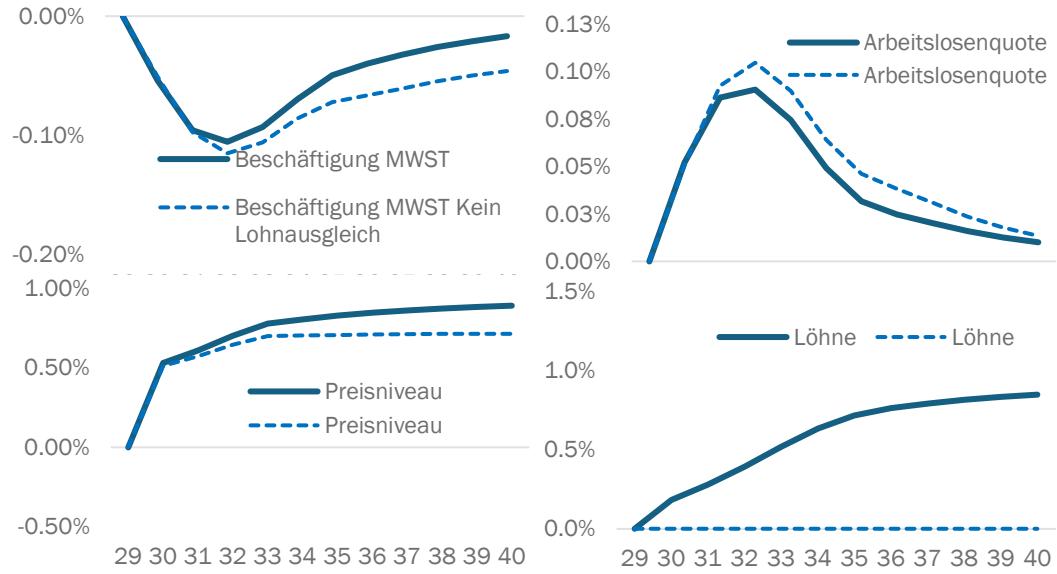
**Abb. 2-6 Makroökonomische Effekte MWST-Erhöhung – Hauptvariante im Vergleich zur Variante starke Lohnrigiditäten**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Quelle: BAK Economics

<sup>25</sup> Z.B. SNB Working Paper 06/2025, Wage-Price Pass-Through in Switzerland

**Abb. 2-7 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuervarianten – Hauptvariante im Vergleich zur Variante starke Lohnrigiditäten – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

### 3 Makroökonomische Analyse AHV-Beitragssätze

#### 3.1 Hauptszenario: Erhöhung AHV-Beitragssätze um 0.75 Prozentpunkte

##### 3.1.1 Methodisches Vorgehen

Die makroökonomischen Effekte einer Beitragserhöhung werden anhand einer Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0.75 Prozentpunkte evaluiert. Die Beitragserhöhung geht statutarisch je hälftig zu Lasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bei Selbständigen und Nichterwerbstätigen wird die degressive Beitragsskala indirekt über entsprechende Simulationsvorgaben berücksichtigt (Details weiter unten).

Tab. 3-1 Simulationsvorgaben Erhöhung AHV-Beiträge +0.75 %-Pkt.

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Soz. Versich. Beiträge priv. HH	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%	1.05%
Beitragssatz Arbeitgeber*	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%	0.375%
Stundenlohn	0.00%	-0.17%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%
Selbständigen-Einkommen	-0.30%	-0.18%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%
Ausrüstungsinvestitionen	-0.02%	-0.34%	-0.53%	-0.28%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%
Konsumentenpreisniveau (LIK)	0.00%	0.02%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, (\* in % Pkt.). Die aufgeführten Komponenten bleiben nach Implementierung der Simulationsvorgaben reagibel für weitere modellendogene Rückwirkungen.  
Quelle: BAK Economics

Für die Simulationsrechnung wird unterstellt, dass die Erhöhung der Lohnbeiträge am 1. Januar 2030 eingeführt und permanent beibehalten wird. Die Erhöhung um 0.75 Prozentpunkte folgt ausgehend von den aktuellen Sätzen. Von potenziell noch bis 2030 folgenden AHV-Beitragserhöhungen wird abgesehen. Übertragen auf aktuelle Gegebenheiten würde die unterstellte AHV-Beitragserhöhung AHV-Mehreinnahmen von rund 3.4 Mrd. CHF pro Jahr bewirken (ceteris paribus).<sup>26</sup> Die analysierte Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.75 Prozentpunkte ist damit gut mit der in Kapitel 4 analysierten Erhöhung der Mehrwertsteuer vergleichbar, da diese ceteris paribus ebenfalls Einnahmen um 3.4 Mrd. CHF pro Jahr generiert.

Analog zur Simulation Mehrwertsteuer werden die 3.4 Mrd. CHF Lohnbeitragserhöhung dem Wirtschaftskreislauf zugunsten der AHV-Finzen über verschiedene Kanäle entzogen. Die Modell-Schnittstellen für die Simulationsvorgaben sind jedoch andere als bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Zudem erfolgt eine differenziertere Betrachtung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Selbständigen<sup>27</sup> und Nichterwerbstätigen.

Für die entsprechende Skalierung der Simulationsvorgaben wurden die 3.4 Mrd. CHF zunächst auf Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Selbständige und Nichterwerbstätige aufgeteilt. Um die degressive Beitragsskala bei Selbständigen und Nichterwerbstätigen zu berücksichtigen, erfolgt die Aufteilung anhand der AHV-Lohnsumme, welche die degressive Beitragsskala indirekt berücksichtigt.<sup>28</sup> Gemäss der AHV-Lohnsumme

<sup>26</sup> Schätzung des BSV September 2025.

<sup>27</sup> Selbständige und Selbständige Landwirte.

<sup>28</sup> Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019 und wurden uns durch das BSV zur Verfügung gestellt.

beträgt der Anteil der Selbständigen am AHV-Beitragsaufkommen rund 6 Prozent.<sup>29</sup> Rund ein weiterer Prozentpunkt entfällt auf die Nichterwerbstätigen. Der Anteil der Arbeitnehmer beläuft sich auf rund 93 Prozent.

### Simulationsvorgaben Arbeitnehmerseite

Die Modellschnittstelle bei den Arbeitnehmern ist das verfügbare Einkommen und hier konkret die Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte nach dem Inlandskonzept. Diese werden um den jeweiligen Gegenwert von rund 1.58 Mrd. CHF Arbeitnehmeranteil erhöht.<sup>30</sup> Die damit verbundene Wirkung in der Modellsimulation ist damit zunächst analog zu derjenigen einer Mehrwertsteuererhöhung bei voller Überwälzung. Allerdings erfolgt der Kaufkraftentzug nicht über höhere Preise, sondern direkt über eine Reduktion der verfügbaren Einkommen.<sup>31</sup> Im Gegensatz zur Simulation Mehrwertsteuererhöhung müssen für die 1.58 Mrd. CHF Arbeitnehmeranteil somit auch keine zusätzlichen Annahmen für den Grad der Überwälzung getroffen werden.

### Simulationsvorgaben Arbeitgeberseite

Die Modellschnittstelle für die 1.58 Mrd. CHF Arbeitgeberanteil ist der Arbeitgeberbeitrag auf die Lohnsumme. Die höheren Beiträge erhöhen in der Primärwirkung die Lohnstückkosten, verringern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland und machen Arbeit gegenüber Kapital unattraktiver. Letzterer Aspekt ist im Modell über einen negativen Koeffizienten auf die Arbeitsnachfrage berücksichtigt.<sup>32</sup>

Abzüglich dieses durch die Beitragserhöhung ausgelösten Rückgangs der Arbeitsnachfrage verbleiben zunächst rund 1.5 Mrd. CHF an zusätzlicher Belastung bei den Arbeitgebern. Inwieweit die Mehrbelastung überwältzt werden kann und wie sich die verbleibenden Margenverluste auf die Investitionstätigkeit auswirken, lässt sich anhand der Standardgleichungen des BAK-Makromodells nicht modellendogen bestimmen. Deswegen müssen für die Simulationsrechnung zusätzliche Annahmen getroffen werden.<sup>33</sup>

Die Annahmen zum Grad der Überwälzung erfolgen in Anlehnung an die Ergebnisse der umfangreichen Metastudie von Melguizo und González-Páramo (2012). Demnach ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Arbeitgeber rund 70 Prozent ihrer Beiträge

<sup>29</sup> Zum Vergleich: Würde die Gewichtung über den Anteil des Selbständigeneinkommens an den gesamten Erwerbseinkommen hergeleitet beträgt die Gewichtung rund 11 Prozent. Gemäss dieser, die degressive Beitragsskala nicht berücksichtigenden Gewichtung, wäre die Belastung der Selbständigen durch zusätzliche AHV-Beiträge fast doppelt so hoch wie die in der Simulationsvorgabe.

<sup>30</sup> 1.58 Mrd. CHF = 3.4 Mrd. CHF. \* 93%\*50% (Über die 50% wird der statutarischen Teilung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen berücksichtigt. Im Teilabschnitt zu den Arbeitgebern befinden zusätzliche Informationen bezüglich der Überwälzung).

<sup>31</sup> Wie bei der Mehrwertsteuererhöhung wird unterstellt, dass die zusätzlichen Abgaben in die Stabilisierung der AHV fliessen und nicht an AHV Bezüger ausgeschüttet werden.

<sup>32</sup> Elastizität rund -0.05. Nicht berücksichtigt ist ein ebenfalls denkbarer Effekt von Lohnbeiträgen auf die Lohn-Wedge und NAIRU und somit die strukturelle Arbeitslosigkeit. Gemäss der von uns gesichteten Literatur gibt es zwar gewisse Indizien, dass hier ein Zusammenhang besteht, dieser ist jedoch je nach Spezifikation nicht signifikant.

<sup>33</sup> Der Terminus Annahme wird verwendet, da Preissetzung und Investitionstätigkeit nur auf perfekten Märkten allein von den (Grenz-)Kosten abhängen. In der wirtschaftlichen Realität ist der Zusammenhang von höheren Lohnstückkosten, geringeren Margen und verfügbaren Investitionsmitteln weniger unmittelbar, sondern auch eine Macht- und Verteilungsfrage. Inwieweit diese Aspekte wirken, muss über zusätzliche Annahmen auf Basis der empirischen Literatur berücksichtigt werden.

auf die Löhne der Arbeitnehmer überwälzen.<sup>34</sup> Bezüglich des zeitlichen Pfades wird angenommen, dass im ersten Jahr der AHV-Beitragserhöhung noch keine Überwälzung auf die Bruttolöhne und Gehälter erfolgt und es damit auch zu keinen Vorholeffekten kommt. Ab dem zweiten Jahr wird eine Überwälzung zu 50 Prozent und ab dem dritten Jahr eine Überwälzung zu 70 Prozent angenommen.<sup>35</sup>

In der Simulationsvorgabe wird die Überwälzung über entsprechend tiefere Stundenlöhne berücksichtigt. Konkret wird das Stundenlohniveau in der Simulationsvorgabe im zweiten Jahr der Beitragserhöhung um  $-0.17\%$  gesenkt<sup>36</sup> und ab dem dritten Jahr der Beitragserhöhung um  $-0.25\%$ .<sup>37</sup> Diese Vorgabe dürfte für die Arbeitnehmer nur in seltenen Fällen mit einer negativen Lohnentwicklung gegenüber dem Vorjahr verbunden sein. Vielmehr dürfte damit in der Realität eine verlangsamte Lohnerhöhung einhergehen.<sup>38</sup> Unternehmen stehen hierfür vielfältige interne Flexibilisierungsinstrumente zur Verfügung wie Boni kürzen, Lohnwachstum dämpfen, Neueintritte tiefer einstufen

Trotz dieser expliziten Simulationsvorgabe werden die Modellmechanismen bei den Löhnen nicht ausgeschaltet. Die Simulationsvorgabe nimmt nur die nicht im Modell berücksichtigte Zusammenhänge auf. Abseits davon bleiben die Löhne in der Simulationsrechnung weiter reagibel für alle anderen Rückwirkungen der Beitragserhöhungen, z.B. auf die Arbeitsnachfrage, Produktivität und die Inflation.

Die nicht überwälzbaren Beitragserhöhungen werden in der Modellsimulation über einen entsprechend negativen Primärimpuls auf die Ausrüstungsinvestitionen berücksichtigt, analog zum Vorgehen für nicht überwälzbare Zusatzbelastungen bei der Mehrwertsteuer.<sup>39</sup> Konkret wird das Niveau der Ausrüstungsinvestitionen in der Simulationsvorgabe zwischen 2031 und 2032 um 0.68 Prozent abgesenkt. In den Folgejahren wird der negative Primärimpuls auf das Niveau der Ausrüstungsinvestitionen mit zunehmender Überwälzung der Arbeitgeberanteile auf  $-0.2$  Prozent reduziert. Trotz dieser expliziten Simulationsvorgabe werden die Modellmechanismen bei den Ausrüstungsinvestitionen nicht ausgeschaltet. Die Simulationsvorgabe nimmt nur die nicht im Modell berücksichtigte angebotsseitigen Zusammenhänge zwischen Margen und Investitionstätigkeit auf. Abseits davon bleiben die Ausrüstungsinvestitionen in der Simulationsrechnung weiter reagibel für alle anderen Zweitrundeneffekte der AHV-Beitragserhöhungen, z.B. auf die allgemeine Nachfrage oder die Zinsen.

---

<sup>34</sup> Die 70 Prozent liegen nahe am den gesamtwirtschaftlichen Entlohnungsanteil des Produktionsfaktors Arbeit in der Schweiz (rund 65%). Eine entsprechende Überwälzung erscheint auch aus diesem Grund angemessen, während die nahe beim Kapitalkostenanteil der Arbeitgeber liegenden 30 Prozent beim Arbeitgeber verbleiben.

<sup>35</sup> Aufgrund des vorgegeben Anpassungspfades an die 70 Prozent unterliegen die Simulationsvorgaben damit vor allem in den ersten zwei Jahren gewissen Unsicherheiten. Eine schnellere Überwälzung hätte hier andere Ergebnisse zur Folge.

<sup>36</sup> Gegenüber dem Lohnniveau ohne eine AHV-Beitragserhöhung.

<sup>37</sup> Die Herleitung des Effektes erfolgte über 50 bzw. 70 Prozent von 1.5 Mrd. CHF in Relation zu den für 2026 erwarteten Bruttolöhnen und Gehältern gemäss Inlandskonzept. Das Jahr 2026 wurde als Bezugsjahr zur Berechnung der relativen Veränderung gewählt, da sich auch die Berechnungen zum ceteris paribus Effekt einer Beitragserhöhung um 0.75 Prozentpunkte auf das Jahr 2026 beziehen.

<sup>38</sup> Im zweiten Jahr  $-0.17\%$ -Pkt. tieferes Lohnwachstum gegenüber einer Situation ohne AHV-Beitragserhöhung, im dritten Jahr um rund  $-0.08\%$ -Pkt. tieferes Lohnwachstum. Zum Vergleich, zwischen den Jahren 2015 und 2024 sind die Nominallöhne um durchschnittlich 0.8 Prozent pro Jahr gestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1.8 Prozent pro Jahr. Mittelfristig dürfte das Lohnwachstum abseits konjunktureller Schwankungen in einem ähnlichen Bereich liegen (Annahme reale Arbeitsproduktivität rund 1 Prozent pro Jahr, BIP-Deflator leicht unter 1 Prozent)

<sup>39</sup> D.h. unter Berücksichtigung des Eigenfinanzierungsgrades von rund 75 Prozent.

## Simulationsvorgaben Selbständige

Die rund 200 Mio. CHF an Mehrbelastung der Selbständigen<sup>40</sup> werden für die Simulationsvorgaben in einen einkommenswirksamen Teil sowie in einen investiv wirksamen Teil aufgespalten. Hierbei wird bei den Selbständigen analog zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ein Entlohnungsverhältnis von 65 zu 35 zwischen Arbeit und Kapital unterstellt.<sup>41</sup> Für die Simulationsvorgaben heisst dies, dass bei den Selbständigen 65 Prozent der lohnbeitragsbedingten Zusatzbelastung nicht mehr für konsumtive Ausgaben oder private Ersparnisse zur Verfügung stehen und rund 35 Prozent nicht mehr für investive Ausgaben.

Allerdings nimmt der hiermit verbundene Negativimpuls auf die Einkommen und Investitionen der Selbständigen in den Simulationsvorgaben im Zeitablauf deutlich ab. So wird auch bei den Selbständigen unterstellt, dass rund 70 Prozent der höheren Lohnbeiträge überwältzt werden können. Da die Selbständigen die zusätzlichen Beiträge nicht auf ihre eigenen Einkommen überwältzen können, wird eine Überwälzung auf das allgemeine Preisniveau unterstellt. Das Vorgehen ist analog zu demjenigen bei der Mehrwertsteuer (siehe Kapitel 2). Allerdings ist der Zusatzimpuls auf die Preise deutlich geringer. Ab dem Jahr 2031 wird in der Simulationsvorgabe ein Zusatzimpuls von 0.016 Prozent auf den Konsumentenpreisindex implementiert, welcher sich ab dem Jahr 2032 auf 0.022 Prozent erhöht.<sup>42</sup> Einen Unterschied macht dies mit Blick auf die Simulationsergebnisse hauptsächlich für den investiv wirksamen Teil, da hier durch die Überwälzung auf das allgemeine Preisniveau eine Verschiebung von investiven zu konsumtiven Ausgabenkomponenten stattfindet. In der Modellsimulation wirkt sich diese Verschiebung tendenziell begünstigend aus, da eine schwächere Investitionstätigkeit direkt den Kapitalstock und damit das Produktionspotenzial belastet, konsumtive Ausgaben hingegen nicht.<sup>43</sup>

Konkret wird das Niveau der Selbständigeneinkommen<sup>44</sup> für die Simulationsvorgabe im ersten Jahr der Beitragserhöhung um 0.24 Prozent reduziert. In den Folgejahren wird der negative Impuls mit der zunehmenden Überwälzung auf -0.07 Prozent abgeschwächt.

Die vor allem anfänglich negative Rückwirkung der Margenverluste auf die Investitionstätigkeit wird in der Simulationsvorgabe über einen negativen Effekt auf die Ausrustungsinvestitionen berücksichtigt. Da bei den Selbständigen, wie eingangs erwähnt, nur für 35 Prozent der AHV-Beitragsbedingten Margenverluste eine negative Investitionswirkung unterstellt wird, fällt die entsprechende Simulationsvorgabe bei den Ausrustungsinvestitionen niedrig aus (in der Spitze nach 3 Jahren rund -0.03%, danach wird die negative Simulationsvorgabe mit zunehmender Überwälzung auf -0.01% abgeschwächt). Allerdings addieren sich die Simulationsvorgaben zur

<sup>40</sup> 6% Selbständigenanteil an der AHV-Lohnsumme multipliziert mit 3.4 Mrd. CHF.

<sup>41</sup> Vergleiche Kostenanteile aus den BFS-Statistiken zur Multifaktorproduktivität <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/produktivitaet.assetdetail.36183674.html>

<sup>42</sup> Überwälzungsgrad von 70 Prozent, analog zu den Annahmen bei den Arbeitgebern. Die Konsumentenpreise bleiben nach Implementierung des Primärimpulses reagibel für weitere Modellrückwirkungen der höheren Lohnbeiträge.

<sup>43</sup> Bei den konsumtiv wirksamen Bereichen kommt es gemäss den Simulationsvorgaben jedoch mittelfristig zu einer Verschiebung von Selbständigen zu anderen Privathaushalten (der für konsumtive Zwecke oder private Ersparnisse verwendete Einkommensanteil der Selbständigen wird durch die Überwälzung entlastet, dafür sinkt die Kaufkraft der übrigen Privathaushalte aufgrund höherer Preise (ceteris paribus)).

<sup>44</sup> Approximiert über den Nettobetriebsüberschuss der privaten Haushalte.

Investitionstätigkeit der Selbständigen zu den negativen Investitionsvorgaben, welche auf Seiten der Arbeitgeber vorgenommen wurden.

### Simulationsvorgaben Nichterwerbstätige

Die Modellschnittstelle für die AHV-Beiträge der Nichterwerbstätigen sind, wie bereits bei den Arbeitnehmern, die Sozialversicherungsbeiträge der Privathaushalte nach dem Inlandskonzept. Während die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer in der Simulationsvorgabe um den Gegenwert von rund 1.58 Mrd. CHF steigen, fallen die zusätzlichen Beitragszahlungen der Nichterwerbstätigen in der Simulationsvorgabe deutlich geringer aus (Gegenwert von rund 34 Mio. CHF bzw. rund 1% (AHV-Lohnsummenanteil Nichterwerbstätige an den im ceteris paribus Effekt um 3.4 Mrd. CHF höheren gesamten Beitragszahlungen).

### 3.1.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung AHV-Beitragssätze

Tab. 3-2 enthält die Hauptergebnisse der Simulationsrechnung zur makroökonomischen Wirkung einer Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.75 Prozentpunkte.

**Tab. 3-2 Makroökonomische Effekte Erhöhung AHV-Beiträge +0.75 %-Pkt.: Hauptergebnisse**

		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	-0.14%	-0.19%	-0.18%	∑ -2.09%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-1.15	-1.55	-1.47	∑ -17.28
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	-0.04%	-0.08%	-0.07%	∅ -0.08%
	Abweichung in Tsd. *	-1.87	-3.68	-2.93	∅ -3.59
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.04%	0.04%	0.02%	∅ 0.05%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	-0.01%	-0.01%	-0.01%	∅ -0.01%
Preisniveau:	Abweichung in %	-0.01%	-0.09%	-0.13%	∅ -0.09%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	-0.04%	-0.03%	-0.02%	∅ -0.04%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	-0.03%	-0.06%	-0.08%	∅ -0.07%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.33%	-1.65%	-2.84%	∅ -1.62%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-2.69	-14.25	-24.68	∅ -14.02

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus

Quelle: BAK Economics

Im ersten Jahr der AHV-Beitragserhöhung liegt das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts um 0.14% tiefer als ohne Beitragserhöhung. Übertragen auf die aktuelle Wirtschaftsleistung und Preise entspricht dies einem BIP-Verlust von knapp 1.2 Mrd. CHF. Im Jahr 2040 fällt der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Leistung mit -0.18% bzw. rund 1.5 Mrd. CHF etwas höher aus.

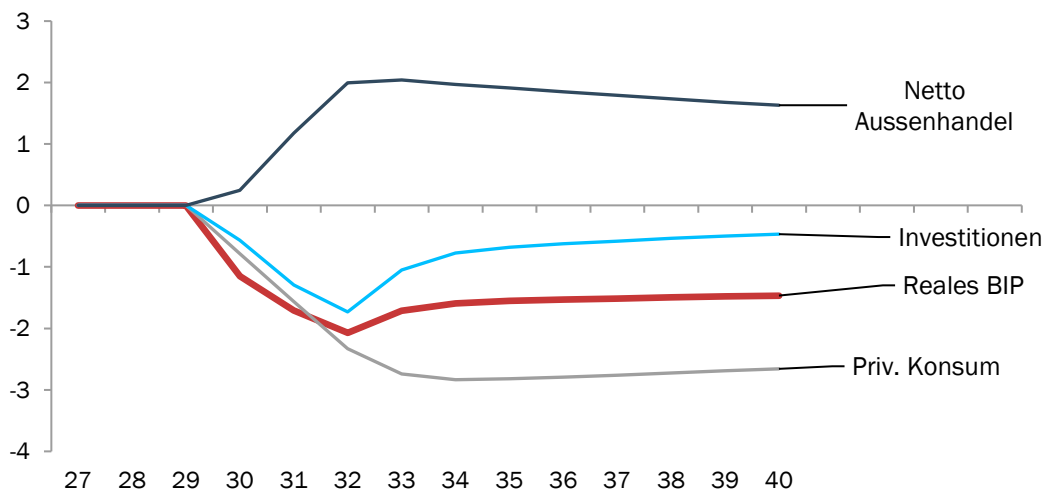
Über den Zeitraum 2030 bis 2040 kumuliert beträgt der Verlust beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt rund 2.1 Prozent (letzte Spalte in Tab. 3-2). Ausgedrückt in aktuellen Preisen und aktueller Wirtschaftsleistung entspricht dies rund 17.3 Mrd. CHF.

Anhaltend negative Effekte ergeben sich auch für den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote liegt im Jahr 2040 immer noch leicht höher, die Erwerbstätigenzahl um rund 2'900 Personen tiefer, als es ohne Erhöhung der AHV-Beiträge der Fall wäre.

Bei den öffentlichen Finanzen ist der Effekt auf den Schuldenstand geringer, als es die jährlichen Zusatzeinnahmen von ceteris paribus 3.4 Mrd. CHF erwarten lassen würden (im Schnitt beträgt die Entlastung des gesamten Staatshaushaltes rund 2.2 Mrd. CHF pro Jahr). Ausschlaggebend ist die insgesamt schwächere Einnahmenbasis aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Umfelds, welche dem Primärimpuls auf den Staatshaushalt entgegenwirkt.

Die wichtigsten Modellreaktionen einer AHV-Beitragserhöhung sind aus Abb. 3-1 und Tab. 3-3 ersichtlich. Die Erhöhung der Beitragssätze belastet vor allem die privaten Konsumausgaben und Investitionen. Hierbei geben sich die Effekte auf den privaten Konsum persistenter als bei der Mehrwertsteuererhöhung.<sup>45</sup> So wirken die Beitragserhöhungen gemäss den Simulationsvorgaben im Einklang mit den empirischen Befunden auch direkt negativ auf das Lohnniveau.<sup>46</sup> Dieser Effekt kann in Lohnverhandlungen deutlich schwieriger ausgeglichen werden als eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Hinzu kommt, dass eine Lohnbeitragserhöhung auch aus strukturellen Gründen negative Rückwirkungen auf die Arbeitsnachfrage zeitigt, da sich der Produktionsfaktor Arbeit relativ zum Produktionsfaktor Kapital verteuert.<sup>47</sup> Die Reallohnverluste haben zudem negative Konsequenzen für die Erwerbsbeteiligung, da sich Arbeit gegenüber Freizeit relativ weniger lohnt.<sup>48</sup>

**Abb. 3-1 Erhöhung Beitragssätze +0.75 %-Pkt.: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
Quelle: BAK Economics

<sup>45</sup> In Kapitel 4 findet sich ein konkreter Vergleich der beiden Stabilisierungsmassnahmen.

<sup>46</sup> Wie erwähnt dürfte dies in den wenigsten Fälle effektive Lohnkürzungen im Vorjahresvergleich bedeuten, sondern vielmehr ein abgeschwächtes Lohnwachstum.

<sup>47</sup> Damit wird Kapital zugleich gegenüber Arbeit attraktiver, was zu verstärkten Kapitalinvestitionen führen könnte. Negative Effekte einer schwächeren Arbeitsnachfrage auf das BIP würden damit zu gewissen Teilen über eine grössere Kapitalnachfrage ausgeglichen. Im BAK-Makromodell wirkt der Produktionsfaktor Kapital jedoch komplementär zum Produktionsfaktor Arbeit. Wenn sich der Produktionsfaktor Arbeit am Standort Schweiz verteuert, wird auch insgesamt weniger investiert.

<sup>48</sup> Eine Meta-Analyse von Arbeitsangebotselastizitäten in Europa und den USA Evers, De Mooij & Van Vuuren (2008) weist beispielsweise insbesondere bei Frauen und Zweitverdienenden auf positive Lohnelastizitäten der Erwerbsbeteiligung hin.

Auch die Exporte liegen anfänglich tiefer als ohne Erhöhung der AHV-Beiträge. Ausschlaggebend ist die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland aufgrund der höheren Lohnstückkosten. Durch die zunehmende Überwälzung der höheren AHV-Beiträge auf das allgemeine Lohnniveau können die Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland jedoch zu grossen Teilen ausgeglichen werden. Dieser gegenläufige Effekt wird in den modellendogenen Reaktionen nochmals dadurch verstärkt, dass die deutlich schwächere Binnennachfrage das allgemeine Lohn- und Preisniveau zusätzlich dämpft.

Auch führt die insgesamt schwächere Wirtschaftsleistung zu einem tendenziell tieferen Aussenwert des Schweizer Frankens. In der Summe der genannten Faktoren kommt es hierbei in der Modellreaktion zu leicht überkompensierenden Effekten, so dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland (und damit die ausländische Nachfrage nach Schweizer Produkten und Dienstleistungen) im Gesamtergebnis leicht besser ausfällt als ohne Beitragserhöhungen. Dies jedoch vor allem auf Kosten einer tieferen inländischen Konsum- und Investitionsnachfrage sowie eines insgesamt schwächeren Arbeitsmarktes. Der sichtbar höhere Handelsbilanzüberschuss in Abb. 3-1 ist somit auch nicht das Ergebnis der unwesentlich höheren Exporte von Gütern und Dienstleistungen. Er ist vor allem auf die geringere Importnachfrage seitens der Schweizer Konsumenten und Unternehmen zurückzuführen.

**Tab. 3-3 Makroökonomische Effekte Erhöhung Beitragssätze +0.75 %-Pkt.:  
Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.14%	-0.21%	-0.25%	-0.21%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.18%	-0.18%	-0.18%	-0.18%
Priv. Konsum	-0.19%	-0.37%	-0.55%	-0.65%	-0.67%	-0.67%	-0.66%	-0.66%	-0.65%	-0.64%	-0.63%
Investitionen	-0.27%	-0.62%	-0.84%	-0.51%	-0.37%	-0.33%	-0.30%	-0.28%	-0.26%	-0.24%	-0.23%
Exporte	-0.06%	0.01%	0.05%	0.06%	0.05%	0.05%	0.05%	0.05%	0.05%	0.05%	0.05%
Importe	-0.14%	-0.28%	-0.42%	-0.42%	-0.41%	-0.40%	-0.39%	-0.37%	-0.36%	-0.35%	-0.34%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	-0.04%	-0.09%	-0.12%	-0.10%	-0.09%	-0.08%	-0.08%	-0.08%	-0.07%	-0.07%	-0.07%
Arbeitslosenquote	0.04%	0.09%	0.10%	0.07%	0.05%	0.04%	0.03%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%
Reallohn	-0.06%	-0.34%	-0.48%	-0.47%	-0.43%	-0.41%	-0.40%	-0.40%	-0.39%	-0.39%	-0.39%
reale Lohnsumme	-0.11%	-0.43%	-0.60%	-0.57%	-0.52%	-0.50%	-0.48%	-0.47%	-0.47%	-0.46%	-0.46%
Verf. Einkommen real	-0.32%	-0.50%	-0.67%	-0.71%	-0.68%	-0.66%	-0.65%	-0.64%	-0.64%	-0.64%	-0.63%
Preisniveau (LIK)	-0.01%	-0.03%	-0.07%	-0.08%	-0.09%	-0.09%	-0.10%	-0.11%	-0.12%	-0.12%	-0.13%
SARON	-0.04%	-0.06%	-0.08%	-0.05%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.02%
Bundesobl. (10 J.)	-0.03%	-0.06%	-0.08%	-0.07%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.07%	-0.08%	-0.08%	-0.08%
Aussenwert CHF real	-0.07%	-0.14%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%	-0.22%
Öff. Schuldenstand	-0.33%	-0.61%	-0.88%	-1.14%	-1.40%	-1.65%	-1.90%	-2.14%	-2.38%	-2.61%	-2.84%
Bund	0.02%	0.05%	0.08%	0.12%	0.16%	0.20%	0.24%	0.28%	0.32%	0.35%	0.39%
Sozialversicherungen	-0.39%	-0.75%	-1.12%	-1.50%	-1.87%	-2.23%	-2.58%	-2.92%	-3.25%	-3.58%	-3.90%
Kantone & Gemeinden	0.04%	0.10%	0.16%	0.24%	0.31%	0.38%	0.44%	0.50%	0.56%	0.62%	0.67%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

**Tab. 3-4 Makroökonomische Effekte Erhöhung Beitragssätze +0.75 %-Pkt.:  
Simulationsvorgaben & entsprechende Kenngrößen inklusive modell-  
endogener Reaktion**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
<b>Stundenlohn</b>											
Simulationsvorgabe	0.00%	-0.17%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%
inklusive modellendogener Reaktion	-0.08%	-0.37%	-0.55%	-0.55%	-0.52%	-0.51%	-0.50%	-0.51%	-0.51%	-0.51%	-0.52%
<b>Selbständigen-Einkommen</b>											
Simulationsvorgabe	-0.30%	-0.18%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%	-0.13%
inklusive modellendogener Reaktion	-0.42%	-0.40%	-0.43%	-0.40%	-0.40%	-0.40%	-0.40%	-0.41%	-0.41%	-0.41%	-0.42%
<b>Ausrüstungsinvestitionen</b>											
Simulationsvorgabe	-0.02%	-0.34%	-0.53%	-0.28%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%	-0.21%
inklusive modellendogener Reaktion	-0.29%	-0.75%	-1.02%	-0.56%	-0.41%	-0.36%	-0.34%	-0.32%	-0.30%	-0.28%	-0.27%
<b>Konsumentenpreisniveau (LIK)</b>											
Simulationsvorgabe	0.00%	0.02%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%	0.03%
inklusive modellendogener Reaktion	-0.01%	-0.03%	-0.07%	-0.08%	-0.09%	-0.09%	-0.10%	-0.11%	-0.12%	-0.12%	-0.13%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Beitragssatzerhöhung in %.

Quelle: BAK Economics

### 3.2 Makroökonomische Effekte AHV-Beiträge bei starker und schwacher Erhöhung (um 0.375 bzw. 1.125 Prozentpunkte)

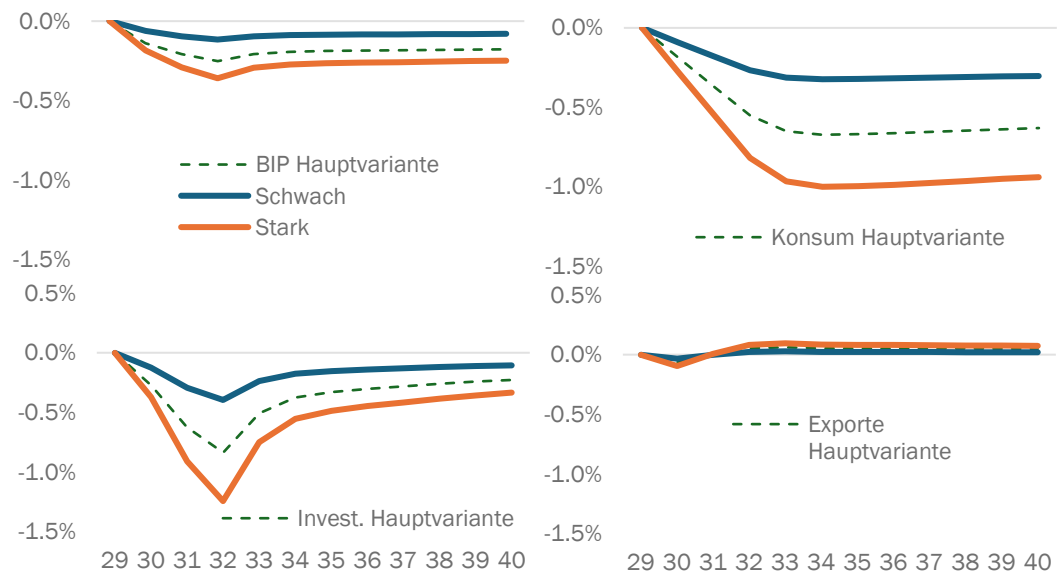
In weiteren Simulationsrechnungen wurde überprüft, inwieweit eine starke und schwache Erhöhung der AHV-Beiträge andere Ergebnisse zeitigt. Hierfür wurden Simulationrechnungen für die beiden Varianten

- starke Erhöhung (um 1.125 Prozentpunkte anstatt 0.75 Prozentpunkte)
- schwache Erhöhung (um 0.375 Prozentpunkte anstatt 0.75 Prozentpunkte)

durchgeführt. Das Vorgehen erfolgte analog zum im Kapitel 3.1.1 beschriebenen. Beim starken Szenario wurden die Simulationsvorgaben um 50% erhöht, beim schwachen entsprechend gesenkt.

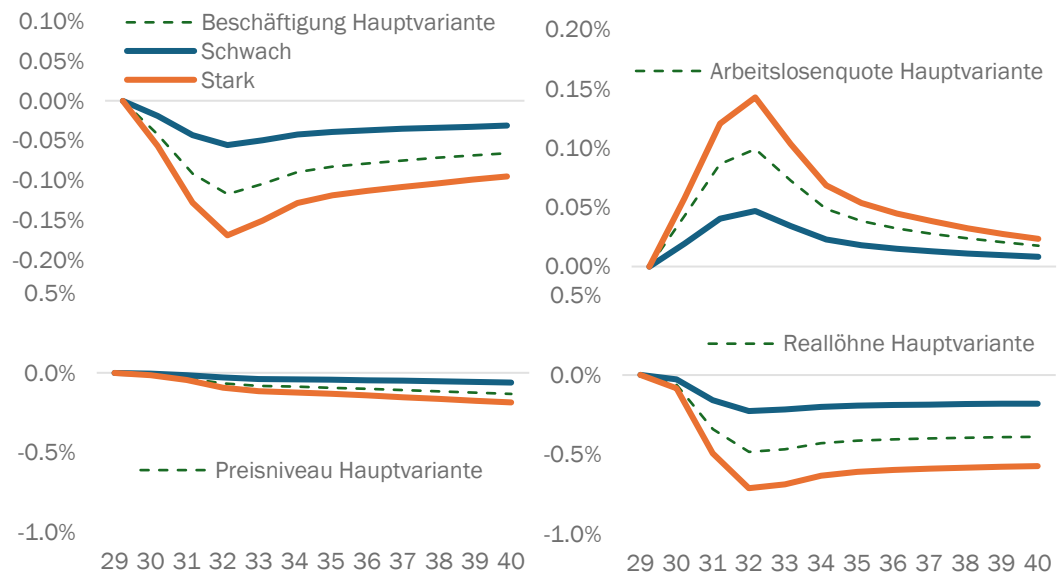
Wie aus Abb. 3-2 und Abb. 3-3 ersichtlich, zeigen sich die Simulationsergebnisse weitgehend symmetrisch zu den veränderten Simulationsvorgaben. Sprünge oder nichtlineare Reaktionen können nicht ausgemacht werden.

**Abb. 3-2 Makroökonomische Effekte AHV-Beitragsvarianten – BIP und Komponenten**



Abweichung gegenüber Niveau ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
Quelle: BAK Economics

**Abb. 3-3 Makroökonomische Effekte AHV-Beitragsvarianten – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



Abweichung gegenüber Niveau ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
Quelle: BAK Economics

Weitere Details zu den Ergebnissen der Varianten schwach und stark finden sich in den folgenden Tabellen.

**Tab. 3-5 Makroökonomische Effekte Erhöhung AHV-Beitragssatz  
+0.375%-Pkt.: Detailliergebenisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.06%	-0.10%	-0.12%	-0.10%	-0.09%	-0.09%	-0.08%	-0.08%	-0.08%	-0.08%	-0.08%
Priv. Konsum	-0.09%	-0.18%	-0.27%	-0.31%	-0.32%	-0.32%	-0.32%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.30%
Investitionen	-0.12%	-0.29%	-0.39%	-0.24%	-0.18%	-0.15%	-0.14%	-0.13%	-0.12%	-0.11%	-0.10%
Exporte	-0.03%	0.00%	0.02%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%	0.02%	0.02%	0.02%	0.02%
Importe	-0.06%	-0.13%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.18%	-0.18%	-0.17%	-0.16%	-0.16%	-0.15%
Erwerbstätigkeit (VZA)	-0.02%	-0.04%	-0.06%	-0.05%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%
Arbeitslosenquote	0.02%	0.04%	0.05%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%	0.01%	0.01%	0.01%	0.01%
Reallohn	-0.03%	-0.16%	-0.23%	-0.22%	-0.20%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.18%	-0.18%	-0.18%
Lohnsumme (real)	-0.05%	-0.20%	-0.28%	-0.27%	-0.24%	-0.23%	-0.23%	-0.22%	-0.22%	-0.21%	-0.21%
Verf. Einkommen real	-0.16%	-0.24%	-0.32%	-0.34%	-0.33%	-0.32%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.30%
Preisniveau (LIK)	0.00%	-0.01%	-0.03%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.05%	-0.05%	-0.05%	-0.06%	-0.06%
SARON	-0.02%	-0.03%	-0.04%	-0.02%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%
Bundesobl. (10 J.)	-0.02%	-0.03%	-0.04%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.03%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.04%
Aussenwert CHF real	-0.03%	-0.06%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%	-0.10%
Öff. Schuldenstand	-0.16%	-0.31%	-0.44%	-0.57%	-0.70%	-0.83%	-0.96%	-1.08%	-1.20%	-1.31%	-1.43%
Bund	0.01%	0.02%	0.04%	0.06%	0.08%	0.10%	0.12%	0.13%	0.15%	0.17%	0.19%
Sozialversicherungen	-0.19%	-0.38%	-0.56%	-0.75%	-0.93%	-1.11%	-1.29%	-1.46%	-1.62%	-1.78%	-1.94%
Kantone & Gemeinden	0.02%	0.05%	0.08%	0.12%	0.15%	0.18%	0.22%	0.24%	0.27%	0.30%	0.33%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

**Tab. 3-6 Makroökonomische Effekte Erhöhung AHV-Beitragssatz  
+1.125%-Pkt.: Detailliergebenisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.18%	-0.29%	-0.36%	-0.29%	-0.27%	-0.27%	-0.26%	-0.26%	-0.26%	-0.25%	-0.25%
Priv. Konsum	-0.28%	-0.55%	-0.82%	-0.97%	-1.00%	-1.00%	-0.99%	-0.98%	-0.96%	-0.95%	-0.94%
Investitionen	-0.37%	-0.91%	-1.24%	-0.75%	-0.55%	-0.49%	-0.45%	-0.42%	-0.38%	-0.36%	-0.33%
Exporte	-0.10%	0.01%	0.08%	0.10%	0.08%	0.08%	0.08%	0.08%	0.08%	0.08%	0.07%
Importe	-0.18%	-0.38%	-0.59%	-0.60%	-0.58%	-0.56%	-0.54%	-0.53%	-0.51%	-0.49%	-0.47%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	-0.06%	-0.13%	-0.17%	-0.15%	-0.13%	-0.12%	-0.11%	-0.11%	-0.10%	-0.10%	-0.10%
Arbeitslosenquote	0.06%	0.12%	0.14%	0.10%	0.07%	0.05%	0.04%	0.04%	0.03%	0.03%	0.02%
Reallohn	-0.08%	-0.49%	-0.71%	-0.69%	-0.63%	-0.61%	-0.60%	-0.59%	-0.58%	-0.58%	-0.57%
Lohnsumme (real)	-0.14%	-0.62%	-0.88%	-0.84%	-0.76%	-0.73%	-0.71%	-0.70%	-0.69%	-0.68%	-0.67%
Verf. Einkommen real	-0.48%	-0.74%	-1.00%	-1.05%	-1.01%	-0.98%	-0.97%	-0.96%	-0.95%	-0.95%	-0.94%
Preisniveau (LIK)	-0.01%	-0.04%	-0.09%	-0.12%	-0.12%	-0.13%	-0.14%	-0.15%	-0.16%	-0.17%	-0.19%
SARON	-0.05%	-0.09%	-0.11%	-0.07%	-0.05%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.03%
Bundesobl. (10 J.)	-0.05%	-0.09%	-0.11%	-0.10%	-0.09%	-0.09%	-0.10%	-0.11%	-0.11%	-0.12%	-0.12%
Aussenwert CHF real	-0.09%	-0.20%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.31%	-0.32%	-0.31%	-0.31%	-0.31%
Öff. Schuldenstand	-0.49%	-0.92%	-1.33%	-1.72%	-2.11%	-2.49%	-2.86%	-3.23%	-3.58%	-3.93%	-4.27%
Bund	0.03%	0.07%	0.12%	0.18%	0.24%	0.30%	0.36%	0.42%	0.47%	0.53%	0.58%
Sozialversicherungen	-0.58%	-1.14%	-1.69%	-2.26%	-2.81%	-3.35%	-3.88%	-4.39%	-4.89%	-5.38%	-5.86%
Kantone & Gemeinden	0.06%	0.15%	0.24%	0.36%	0.46%	0.56%	0.66%	0.75%	0.84%	0.92%	1.00%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, (Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

### 3.3 Sensitivitätsanalysen Erhöhung AHV-Beitragsätze

Die Sensitivitätsanalyse zu den AHV-Beiträgen nimmt zwei Aspekte auf, die zu veränderten Ausprägungen der makroökonomischen Rückwirkungen führen könnten. Bezüglich der Annahmen zur Überwälzung wird unterstellt, dass diese seitens der Unternehmen ähnlich stark und unmittelbar gelingt, wie bei der MWST<sup>49</sup> (allerdings werden die höheren Beiträge nicht auf die Preise, sondern auf die Löhne überwälzt).

Auf Seiten der Arbeitnehmer hat es einen Einfluss, ob diese die lohnbeitragsbedingten Einkommenseinbussen hinnehmen oder in die Lohnverhandlungen einbeziehen. Die empirische Evidenz spricht dafür, dass nominale Einkommensverluste durch Lohnbeiträge bei weitem nicht in dem Ausmass ausgeglichen werden, wie reale Einkommensverluste durch Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus. Zumindest längerfristig ist jedoch nicht auszuschliessen, dass auch bei den Lohnbeiträgen ein Ausgleich für die Kaufkraftverluste stattfindet.

Um einen höheren Ausgleich der Kaufkraftverluste auf Seiten der Arbeitnehmer zu berücksichtigen, wurde in der Simulationsrechnung eine alternative Gleichung berücksichtigt, welche die Stundenlöhne nicht nur in Abhängigkeit des allgemeinen Preisniveaus stellt, sondern auch der Lohnbeitragsentwicklung auf Arbeitnehmerseite.<sup>50</sup>

Wie aus Abb. 3-4 ersichtlich hätten eine stärkere Überwälzung bei einem gleichzeitig stärkeren Lohnausgleich in Lohnverhandlung gegenüber der Hauptvariante vor allem weniger negative Implikationen für den privaten Konsum und die Investitionen. Auch der Arbeitsmarkt wäre weniger negativ betroffen. Anstatt um -0.07 Prozent würde die Beschäftigung am Ende des Simulationszeitraum um -0.03 Prozent tiefer liegen.

Trotz des insgesamt positiveren Bildes gibt es jedoch auch partiell stärkere Belastungen. Der stärkere Kaufkraftausgleich der Arbeitnehmer geht zu Lasten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, so dass sich die Schweizer Exportwirtschaft trotz der stärkeren Überwälzung etwas schlechter stellt als im Hauptszenario.

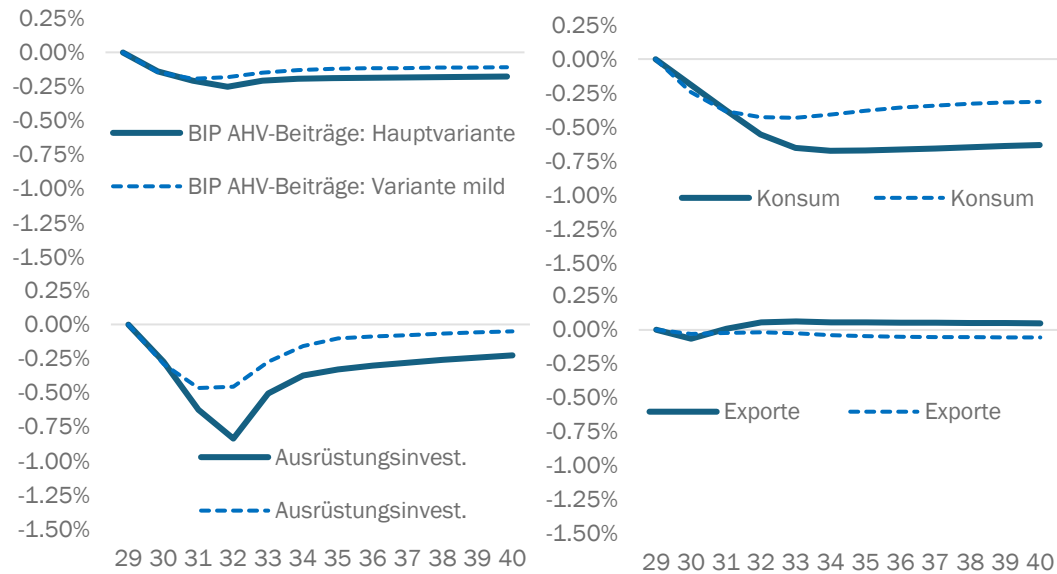
Insgesamt liegt das Niveau des Schweizer Bruttoinlandsprodukts am Ende des Simulationszeitraums um -0.11 Prozent tiefer als ohne AHV-Beitragserhöhung. In unserer Hauptvariante fällt die negative Rückwirkung mit -0.18 Prozent um rund -0.07 Prozentpunkte ausgeprägter aus.

---

<sup>49</sup> Anstatt mittelfristig 70 Prozent wie im Hauptszenario werden mittelfristig rund 90 Prozent überwälzt. Davon bereits rund 65 Prozent im ersten Jahr.

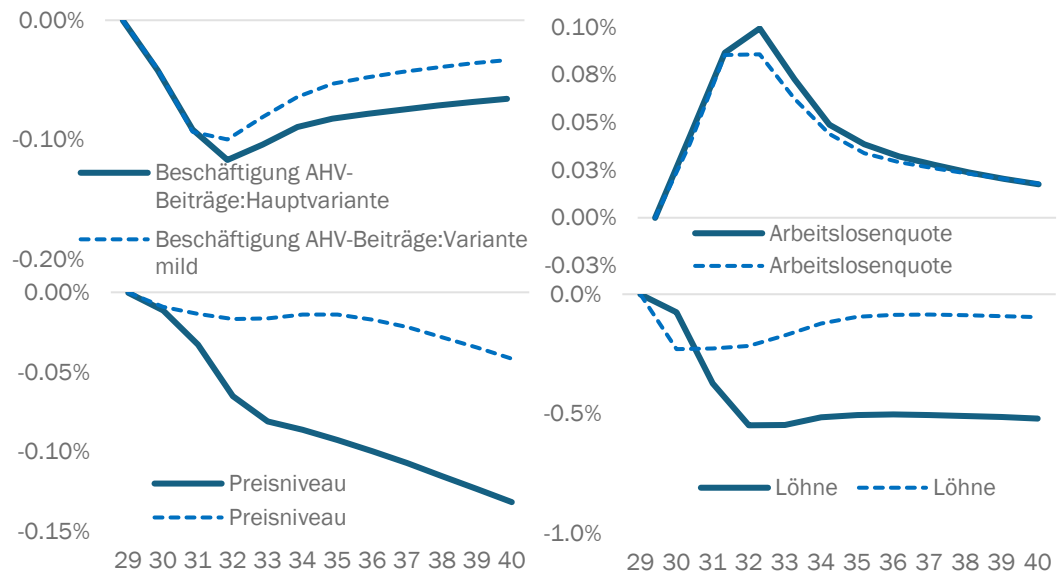
<sup>50</sup> Konkret wurde in der Langfristbeziehung der Gleichung zusätzlich eine Lohnbeitragskomponente mit der Elastizität von 1 berücksichtigt. Die hier unterstellte Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags um 0.375 Prozentpunkte führt somit langfristig zu einem Lohnausgleich um rund 0.36 Prozent (*ceteris paribus*).

**Abb. 3-4 Makroökonomische Effekte AHV-Beitragssätze – Hauptvariante im Vergleich zur Variante stärkere Überwälzung und stärkerer Lohnausgleich**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Quelle: BAK Economics

**Abb. 3-5 Makroökonomische Effekte AHV-Beitragssätze – Hauptvariante im Vergleich zur Variante stärkere Überwälzung und stärkerer Lohnausgleich – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

## 4 Makroökonomische Analyse Kombination MWST-Erhö- hung und Erhöhung AHV-Beiträge

### 4.1 Vergleich Hauptvarianten Mehrwertsteuer und AHV-Beiträge

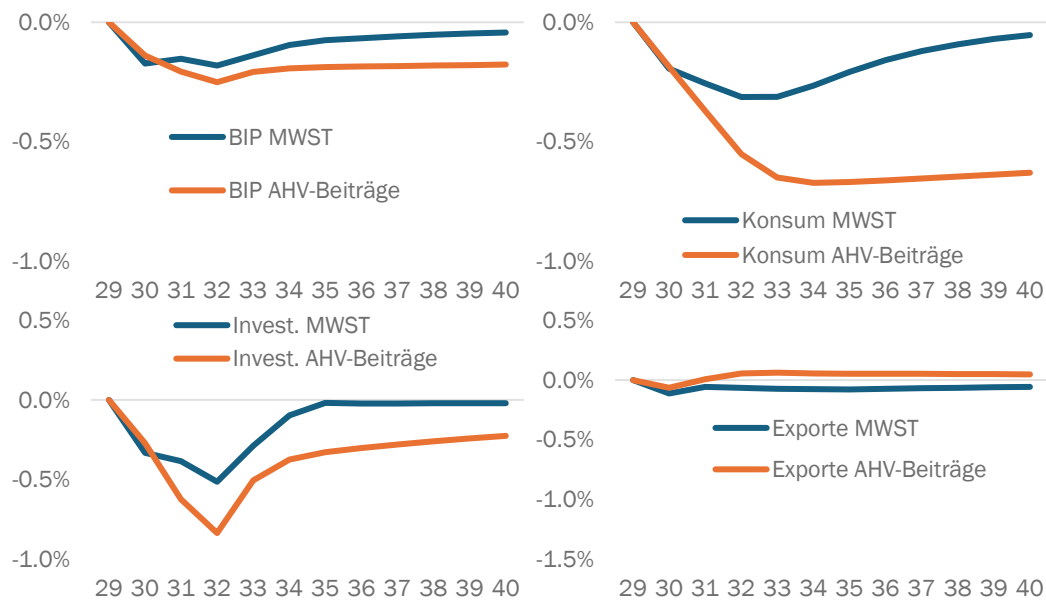
Bevor wir die makroökonomischen Wirkungen einer Kombination aus AHV-Beiträgen und MWST-Erhö-  
hung analysieren, werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis nochmals die Unterschiede beider Varianten herausgearbeitet.

Im Fokus steht der Vergleich der wirtschaftlichen Rückwirkungen der beiden Hauptva-  
rianten:

- Erhöhung MWST-Satz um 1Prozentpunkt
- Erhöhung AHV-Beitragssatzes um 0.75 Prozentpunkte.

Der Vergleich beider Hauptvarianten kann gut gezogen werden, da beide Varianten ceteris paribus Einnahmen um 3.4 Mrd. CHF erwarten lassen.<sup>51</sup>

**Abb. 4-1 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge –  
BIP und Komponenten**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
Quelle: BAK Economics

Wie aus Abb. 4-1 und Abb. 4-2 ersichtlich, schneidet die Lohnbeitragserhöhung ge-  
mäss unseren Simulationsrechnungen bei fast allen der betrachteten makroökonomi-  
schen Kenngrössen schlechter ab als eine vergleichbare Erhöhung der Mehrwert-  
steuer.

<sup>51</sup> Schätzung des BSV September 2025.

Bei den hier betrachteten BIP-Komponenten in Abb. 4-1 ist zunächst der deutlich persistenterer Negativeffekt der AHV-Beitragserhöhung auf die privaten Konsumausgaben zu erwähnen. Beitragserhöhungen wirken direkt negativ auf das Lohnniveau. Die damit verbundenen Kaufkraftverluste können in Lohnverhandlungen schwieriger ausgeglichen werden als bei einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus durch die Mehrwertsteuer. Die grösseren Reallohnverluste bei Beitragserhöhungen haben zudem negative Konsequenzen für die Erwerbsbeteiligung, da sich Arbeit gegenüber Freizeit relativ weniger lohnt. Hinzu kommt, dass sich der Produktionsfaktor Arbeit relativ zu Kapital verteuert. Der negative Beschäftigungseffekt von AHV-Beitragserhöhungen wird aber auch dadurch geprägt, dass die makroökonomischen Rückwirkungen insgesamt stärker ausfallen. Das schwächere gesamtwirtschaftliche Umfeld führt auch zu einer insgesamt schwächeren Arbeitsnachfrage.

Auch die Investitionstätigkeit leidet stärker. Zwar wird Kapital im Vergleich zu Arbeit attraktiver, was für sich allein genommen sogar die Investitionsnachfrage stützen könnte. Dieser Effekt wird aber durch das strukturell schwächere Nachfrageumfeld überkompensiert, so dass sich auch die Investitionstätigkeit schwächer gibt als bei einer Erhöhung der MWST.

Bei den BIP-Komponenten schneiden bei einer Erhöhung der AHV-Beiträge einzig die Exporte leicht besser ab als bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dieses Ergebnis ist zunächst kontraintuitiv, da sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland bei einer Erhöhung der AHV-Beiträge im direkten Effekt verschlechtert (über höhere Lohnkosten), während die Exporte von einer MWST-Erhöhung im direkten Effekt nicht tangiert sind.<sup>52</sup> Diese Mechanismen werden jedoch im Ergebnis unserer Simulationsrechnung mittelfristig durch gegenläufige Effekte überlagert. Insbesondere überwälzen die Arbeitgeber die höheren Lohnkosten im Zeitablauf zu grossen Teilen auf die Löhne der Arbeitnehmer. Der initiale «Kostenschock» einer Beitragserhöhung erhält damit im Zeitablauf eher den Charakter von zusätzlichen Kaufkraftverlusten seitens der Erwerbspersonen. Die damit verbundene Abschwächung der Binnennachfrage wirkt tendenziell deflationär und somit der Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch die höheren Beiträge entgegen.

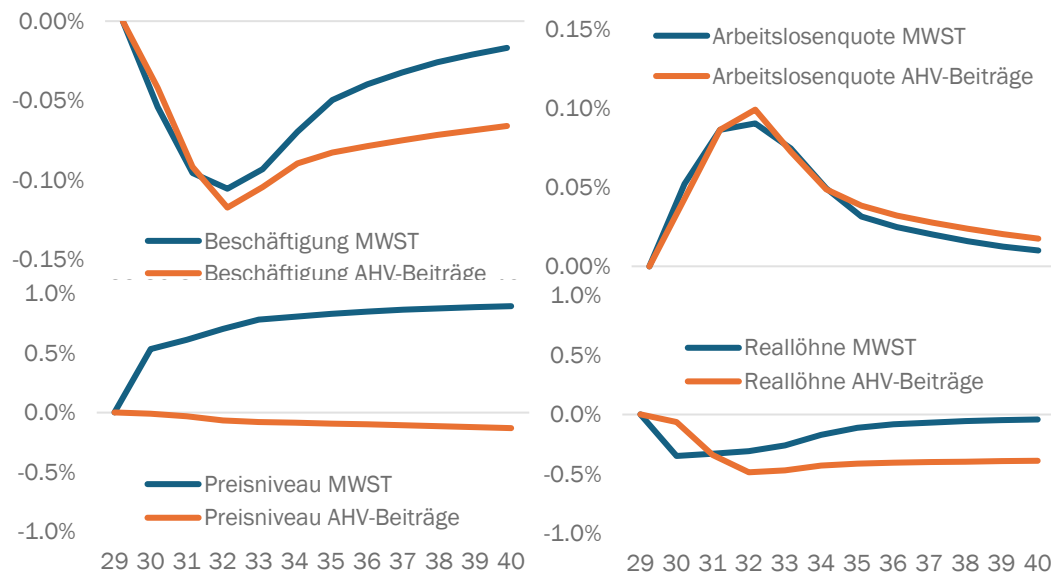
Bei der Mehrwertsteuer kommt es hingegen zu einer direkten Überwälzung auf das allgemeine Preisniveau. Zwar wirken die damit verbundenen Kaufkraftverluste ebenfalls negativ auf die Nachfrage der privaten Haushalte, sodass sich der Initialeffekt auf die Preise hierdurch abschwächt. Im Zeitablauf versuchen die Arbeitnehmer jedoch die Kaufkraftverluste des insgesamt höheren Preisniveaus in Lohnverhandlungen soweit wie möglich auszugleichen. Gemäss den modellendogen Reaktionen gelingt ihnen dies nicht ganz vollständig,<sup>53</sup> aber weitgehend im Rahmen Produktivitätsspielraumes. Damit fällt das allgemeine Preis- und Reallohniveau insgesamt höher aus, als bei einer Erhöhung der AHV-Beiträge.

---

<sup>52</sup> Die MWST gilt nicht für aus der Schweiz exportierte Güter.

<sup>53</sup> Das Reallohniveau liegt gemäss der Simulationsrechnung im Jahr 2040 immer noch leicht tiefer (-0.04%) als ohne Erhöhung der MWST-

**Abb. 4-2 Makroökonomische Effekte Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



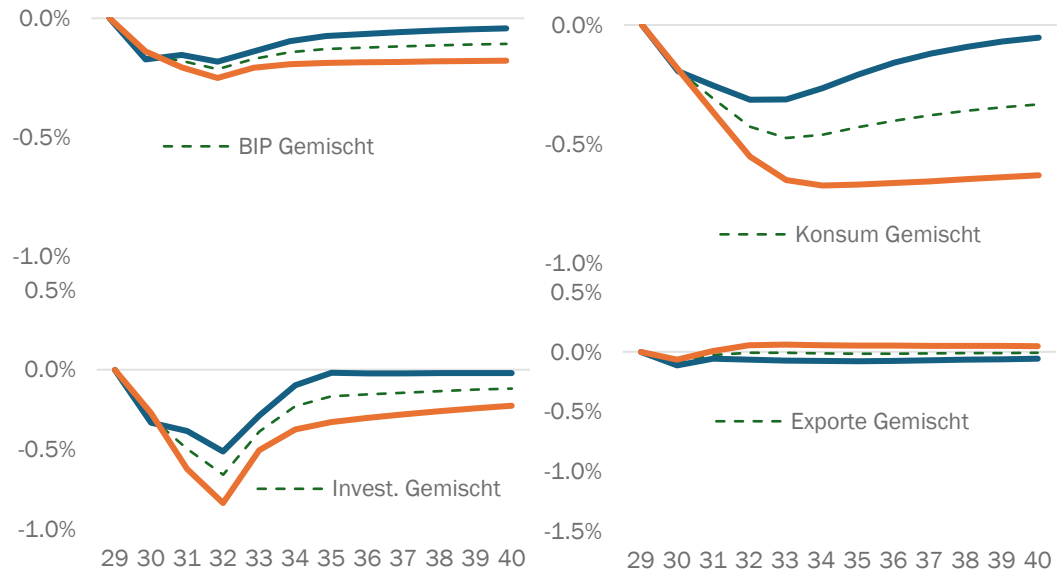
Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

## 4.2 Kombination der beiden Varianten

In unseren Simulationsrechnungen haben wir überprüft, ob eine Mischung aus einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und höheren AHV-Beiträgen zu anderen Resultaten führt als der Fokus auf eine alleinige Variante. Hierzu wurden die makroökonomischen Effekte berechnet, welche sich ergeben, wenn anstelle einer alleinigen Erhöhung der MWST um einen Prozentpunkt oder der Lohnbeiträge um 0.75 Prozentpunkte, Lohnbeiträge und MWST zusammen erhöht werden, aber jeweils halb so hoch wie in den Hauptvarianten (d.h. MWST-Satz bei Mischung +0.5 %-Pkt.; AHV-Beitragssatz +0.375 %-Pkt.).

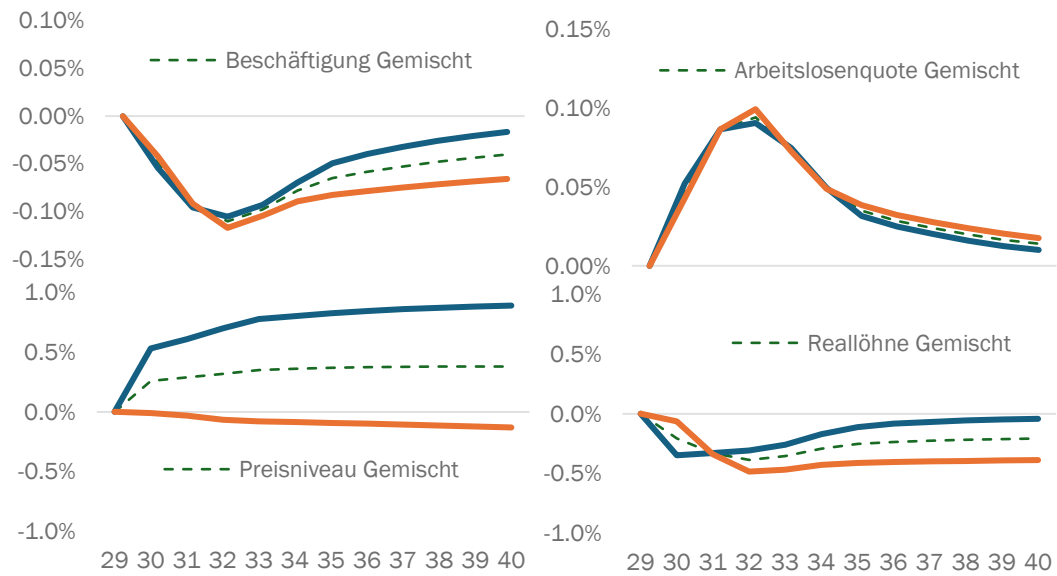
Wie aus Abb. 4-3 und Abb. 4-4 ersichtlich, schneidet auch eine Mischung der beiden Finanzierungsvarianten bei den meisten makroökonomischen Kenngrössen schlechter ab, als eine alleinige Erhöhung der Mehrwertsteuer. Einzig der negative Effekt einer MWST-Erhöhung für das allgemeine Preisniveau könnte bei einer Mischung der Varianten abgemildert werden. Insgesamt bewegen sich die Simulationsergebnisse erwartungsgemäss nahe der Mittelwerte aus den beiden Einzelmassnahmen. Weitere Detailergebnisse zur Mischung der beiden Hauptvarianten finden sich in Kapitel 8 im Anhang.

**Abb. 4-3 Makroökonomische Effekte Mischung Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – BIP und Komponenten**



Abweichung gegenüber Niveau ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
 Quelle: BAK Economics

**Abb. 4-4 Makroökonomische Effekte Mischung Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge – Arbeitsmarkt und Preisniveau**



Abweichung gegenüber Niveau ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % (Arbeitslosenquote in %-Pkt.), Beschäftigung = Erwerbstätige VZÄ  
 Quelle: BAK Economics

## 5 Makroökonomische Analyse Erhöhung Referenzalter

### 5.1 Unterschied zu den anderen Stabilisierungsmassnahmen

Als dritte Stabilisierungsmassnahme wird eine Erhöhung des Referenzalters betrachtet. Hierbei werden drei Szenarien gerechnet:

- Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr
- Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre
- Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre

Die Szenarien «Erhöhung des Referenzalters» unterscheiden sich deutlich von den anderen Stabilisierungsmassnahmen. Während diese dem Wirtschaftskreislauf für sich allein genommen Ressourcen entziehen, wird dem Wirtschaftskreislauf bei einer Erhöhung des Referenzalters mit der Ausweitung des Arbeitsangebotes bildlich gesprochen etwas hinzugefügt. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt wirkt eine Erhöhung des Referenzalters positiv und nicht negativ. Der positive wirtschaftliche Impuls geht allerdings zu Lasten des Freizeitkonsums der Rentenbeziehenden, da diese später in Rente gehen. Über den Lebenszyklus betrachtet entspricht dies einer impliziten Rentenkürzung die nicht monetär, sondern in Form von Freizeitkonsum zu entrichten ist.

### 5.2 Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr

#### 5.2.1 Methodisches Vorgehen

Der für die hier gezeigten Ergebnisse unterstellte Primäreffekt einer Erhöhung des Referenzalters auf das Arbeitsangebot orientiert sich an demjenigen welches in der 2019er BAK Studie [«Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels: Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz im Auftrag des SECO angewendet wurde»](#). Die effektive Transmission einer Erhöhung des Referenzalters auf die Lebensarbeitszeit stütze sich auf eine ältere Studie von Lalive und Staubli aus dem Jahr 2015. Die vorliegende Kalibration stützt sich auf die empirischen Befunden von Lalive, Magesan & Staubli (2023). Hiernach ist bei einer Erhöhung des Referenzalters um ein Jahr mit einer um 5 bis 7 Monaten längeren Lebensarbeitszeit zu rechnen. Für unsere Simulationsrechnung wurde als Vorgabe eine effektive Transmission um von 6 Monaten angesetzt.<sup>54</sup>

Lalive, Magesan & Staubli (2023) machen keine Angaben, ob die Transmission von der Erhöhung des Referenzalters zur Erwerbstätigkeit symmetrisch für alle Arbeitspensen gilt. Die für diese Studie verwendeten Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten berücksichtigen zwar bereits altersbedingte Reduktionen der Arbeitszeit, da die Arbeitspensen jedoch 1:1 auf ältere Personen übertragen werden, kann es hierdurch zu einer Überzeichnung des Arbeitsangebotseffektes kommen. Zumindest bei der Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr, mit einer effektiven Transmission von einem halben

---

<sup>54</sup> Mittelwert aus 5 bis 7 Monaten.

Jahr, erscheint dies jedoch vernachlässigbar. Zur Bestimmung des Arbeitsangebots-effektes einer Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr ab dem Jahr 2030 wurde somit wie folgt vorgegangen.

Ausgangspunkt bilden die Erwerbsquoten nach Alter gemäss dem Referenzszenario zur Erwerbsbevölkerung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Für die Simulationsvorgabe wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung des Referenzalters ab der Alterskohorte der 55-Jährigen zu einer Veränderung der Erwerbsbeteiligung führt. In Anlehnung an Lalive, Magesan & Staubli werden die Erwerbsquoten der über 54-Jährigen so transformiert, dass sie neu einer 6 Monate jüngeren Person entsprechen.<sup>55</sup> Anschliessend wird die Schweizer Erwerbsbevölkerung auf Basis der so modifizierten Erwerbsquoten neu berechnet. Der so berechnete Primärimpuls auf das Arbeitsangebot entspricht rund 1 Prozent. Für die Simulationsvorgabe bedeutet dies, dass die Arbeitsangebotskomponente des Makromodells für die Simulationsvorgabe um rund 1 Prozent erhöht wird. Hierbei kommt es zu leichten Unterschieden zwischen den einzelnen Jahren, da sich Erwerbsquoten der einzelnen Altersjahrgänge und Zusammensetzung der Referenzbevölkerung gemäss dem BFS-Referenzszenario je nach betrachtetem Jahr unterscheiden.

**Tab. 5-1 Simulationsvorgaben Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr**

	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Arbeitsangebot (VZA)	0.25%	0.51%	0.76%	1.01%	1.01%	1.00%	0.99%	0.98%	0.97%	0.96%	0.95%	0.94%	0.93%	0.93%
Exporte Güter	0.112%	0.225%	0.339%	0.451%	0.448%	0.443%	0.439%	0.434%	0.429%	0.424%	0.420%	0.417%	0.415%	0.415%
Exporte DL	0.05%	0.10%	0.16%	0.21%	0.21%	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	0.19%	0.19%	0.19%	0.19%	0.19%
Importe Güter	-0.07%	-0.14%	-0.21%	-0.28%	-0.28%	-0.28%	-0.28%	-0.27%	-0.27%	-0.27%	-0.26%	-0.26%	-0.26%	-0.26%
Importe DL	-0.05%	-0.10%	-0.15%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.19%	-0.18%	-0.18%	-0.18%	-0.18%	-0.18%	-0.18%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, (\* in % Pkt.). Die aufgeführten Komponenten bleiben nach Implementierung der Simulationsvorgaben reagibel für weitere modellendogene Rückwirkungen.

Quelle: BAK Economics

Zudem wird in Anlehnung an Lalive & Staubli (2015) davon ausgegangen, dass bereits im Vorfeld der Erhöhung des Referenzalters eine Konvergenz an die neuen Erwerbsquoten stattfindet.<sup>56</sup> Damit zeitigt die Erhöhung des Referenzalters in der Simulationsvorgabe bereits ab dem Jahr 2027 positive Effekte auf das Arbeitsangebot.

Da sich die Analysen von Lalive, Magesan & Staubli auf die effektive Übertragung auf Lebensarbeitszeit beziehen, sollte sich die auf Basis der BFS Erwerbsquoten berechnete Erhöhung des Arbeitsangebotes unmittelbar auf die effektive Erwerbstätigkeit übertragen. Allerdings braucht eine Konvergenz der effektiven Erwerbstätigkeit an das Arbeitsangebot gemäss der im Modell implementierten Langfristbeziehung der Standardgleichung 10 Jahre (*ceteris paribus*). Um eine deutlich schnellere Absorption des zusätzlichen Arbeitsangebotes zu gewährleisten, wurde die Simulationsrechnung deswegen mit einer modifizierten Strukturgleichung durchgeführt, welche von einer Konvergenz der effektiven Erwerbstätigkeit an das Arbeitsangebot innerhalb eines Jahres ausgeht.<sup>57</sup> Da die Entwicklung der effektiven Erwerbstätigkeit damit zeitnah dem Entwicklungspfad des zusätzlichen Arbeitsangebotes folgt wird *ceteris paribus* zugleich

<sup>55</sup> Beispielsweise beträgt die Vollzeit äquivalente Erwerbsquote einer 65-jährigen Person gemäss BFS Referenzszenario im Jahr 2030 25.6%. Diejenige einer 64-jährigen Person 43.1%. Bei einer Erhöhung des Referenzalters würde die Erwerbsquote der 65-jährigen Person auf rund 34.35% steigen ( $34.35\% = 25.6\% + 6/12 * (43.1\% - 25.6\%)$ ). Die neue Skalierung wird für die Erwerbsquoten aller Altersklassen ab 55 Jahren durchgeführt und die Erwerbspersonenzahl im Anschluss neu berechnet.

<sup>56</sup> Rund  $\frac{1}{4}$  des vollständigen Effektes auf die Erwerbsquoten im Jahr 2027,  $\frac{1}{2}$  im Jahr 2028 und  $\frac{3}{4}$  im Jahr 2029.

<sup>57</sup> Technisch wurde hierfür der Error Correction Term der auf Quartalsdaten beruhenden Gleichung von 0.025 auf 0.25 gesetzt.

unterstellt, dass sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote durch die zusätzliche Erwerbsbeteiligung älterer Personen nicht erhöht.<sup>58</sup>

Zusätzliche Annahmen wurden bezüglich der Wirkung einer Arbeitsangebotsausweitung auf die Schweizer Exporte getroffen. Der Effekt einer institutionell bestimmten Angebotsausweitung auf die Exporte ist in der reinen Modellreaktion nur unzureichend abgebildet. Einziger Kanal ist die hierdurch hervorgerufene Veränderung der relativen Preise zum Ausland. Unter der nach unserer Einschätzung realistischen Annahme, dass die zusätzlichen Exportkapazitäten nach Erhöhung des Arbeitsangebotes vom Weltmarkt absorbiert werden können, wurden die Exporte entsprechend des relativen Arbeitsangebotseffektes erhöht. Allerdings nicht 1:1, sondern gewichtet mit den Exportanteilen am BIP. Die 1 Prozent Arbeitsangebotsausweitung führt damit in der Simulationsvorgabe zu einem Zusatzimpuls von rund 0.4% auf die Güterexporte und zu rund 0.2% auf die Exporte von Dienstleistungen. Die Exporte bleiben nach der Simulationsvorgabe reagibel für andere Rückwirkungen.

Gleichzeitig ist bei einer Ausweitung des Arbeitsangebots von einem strukturell geringeren Importbedarf auszugehen, da mehr in der Schweiz produziert werden kann. Analog zu den Exporten, wurden die Importe für die Simulationsrechnung um den mit BIP-Importanteilen gewichteten Arbeitsangebotseffekt verringert. Nach diesem Impuls bleiben die Importe in der Simulationsrechnung ebenfalls reagibel für weitere Rückwirkungen.<sup>59</sup>

### 5.2.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr

Tab. 5-2 enthält die Hauptergebnisse der Simulationsrechnung zur makroökonomischen Wirkung einer Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr. Wie eingangs erwähnt, wurden als Vorgaben für die Modellsimulation das Arbeitsangebot sowie die Ex- und Importe verändert. Die Transmission dieser Vorgaben auf die anderen volkswirtschaftlichen Kenngrößen, inklusive Bruttoinlandsprodukt, wird modellendogen bestimmt.<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup> Gemäss den Erhebungen des SECO liegt die Arbeitslosenquote bei älteren Personen sogar leicht tiefer als im Durchschnitt.

<sup>59</sup> Beispielsweise zusätzliche Nachfrageeffekte aufgrund des veränderten Arbeitsangebots.

<sup>60</sup> Das gleiche gilt auch für die ebenfalls in diesem Bericht gezeigten Simulationsergebnisse zur Erhöhung des Referenzalters um 2 bzw. 3 Jahre.

**Tab. 5-2 Makroökonomische Effekte Referenzalter um 1 Jahr  
Hauptergebnisse**

		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	0.51%	0.62%	0.63%	∑ 6.55%
	Abweichung in Mrd. CHF*	4.19	5.09	5.21	∑ 54.11
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	0.80%	0.94%	0.91%	Ø 0.92%
	Abweichung in Tsd. *	35.59	42.04	40.48	Ø 41.08
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.21%	-0.01%	0.00%	Ø 0.02%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	-0.02%	-0.02%	-0.03%	Ø -0.02%
Preisniveau:	Abweichung in %	-0.08%	-0.15%	-0.29%	Ø -0.17%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	-0.06%	-0.06%	-0.08%	Ø -0.07%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	-0.05%	-0.08%	-0.11%	Ø -0.08%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.22%	-1.54%	-2.73%	Ø -1.51%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-1.81	-13.39	-23.95	Ø -13.16

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus  
Quelle: BAK Economics

Im ersten Jahr der Erhöhung des Referenzalters um ein Jahr liegt das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts um rund 0.5% höher als ohne Erhöhung des Referenzalters. Übertragen auf die aktuelle Wirtschaftsleistung und Preise entspricht dies einem BIP-Gewinn von rund 4.2 Mrd. CHF. Im Jahr 2040 beträgt der Gewinn an gesamtwirtschaftlicher Leistung rund 0.6 Prozent bzw. knapp 5.2 Mrd. CHF.

Über den Zeitraum 2030 bis 2040 kumuliert beträgt der Gewinn beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt rund 6.6 Prozent (letzte Spalte in Tab. 5-2). Ausgedrückt in aktuellen Preisen und aktueller Wirtschaftsleistung entspricht dies rund 54 Mrd. CHF.

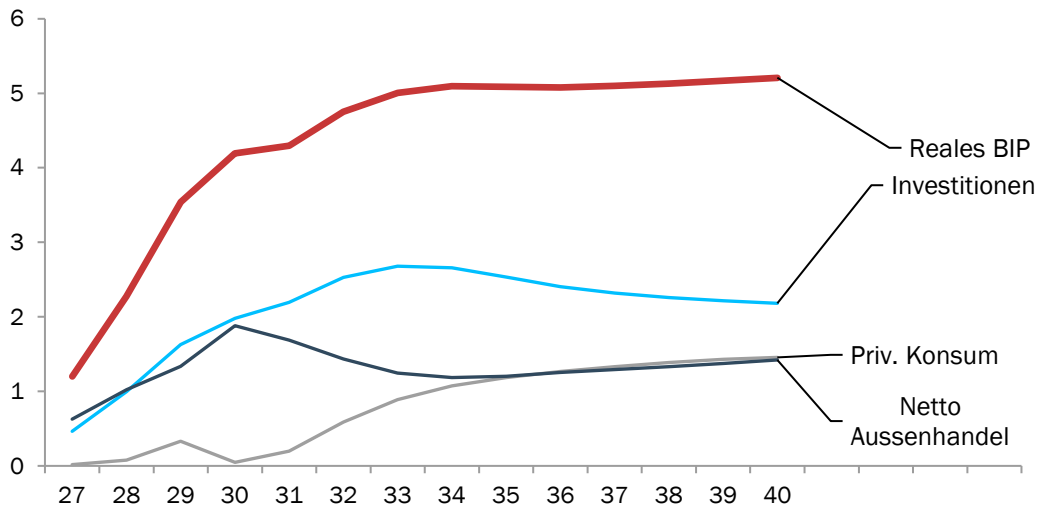
Die öffentlichen Finanzen profitieren von den Einsparungen bei den AHV-Auszahlungen und der insgesamt höheren Einnahmenbasis. Im Schnitt beträgt die Entlastung des gesamten Staatshaushaltes gegenüber einem Szenario ohne Erhöhung des Referenzalters rund 2.2 Mrd. CHF pro Jahr. <sup>61</sup>

Wie aus Abb. 5-1 und Tab. 5-3 ersichtlich, wird der Gewinn an wirtschaftlicher Leistung von allen BIP-Komponenten getragen.<sup>62</sup> Der private Konsum profitiert jedoch gemäss der Modellsimulation unterproportional von der Ausweitung des Arbeitsangebotes. Insbesondere fällt der Effekt auf das verfügbare Einkommen geringer aus als auf die Lohnsumme. Zwar steigen die Erwerbseinkommen, dieser Effekt wird jedoch durch geringere Rentenzahlungen an die privaten Haushalte abgeschwächt.

<sup>61</sup> Hierbei wird angenommen, dass die geringeren Rentenauszahlungen in die Sanierung der AHV fliessen und nicht für andere Ausgaben verwendet werden (die gleiche Annahme gilt bei der bei den Lohnbeiträgen und Erhöhung der MWST bezüglich der höheren Einnahmen)

<sup>62</sup> Aus Abb. 5-1 geht zudem hervor, dass die positiven Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt bereits ab dem Jahr 2027 sichtbar sind, da hier bereits eine Konvergenz an die höhere Erwerbsbeteiligung im Alter beginnt.

**Abb. 5-1 Referenzalter um 1 Jahr: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
Quelle: BAK Economics

Die entlastende Wirkung der Arbeitsangebotsausweitung macht sich in der Modellsimulation auch beim allgemeinen Preisniveau bemerkbar. Am Ende des Simulationszeitraums liegt dieses rund -0.3 Prozent tiefer als ohne Ausweitung des Arbeitsangebotes. Ausschlaggebend ist, dass die geringeren Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt preisdämpfend wirken.

Eine Kehrseite der geringeren Knappheiten am Arbeitsmarkt sind jedoch gemäss der Modellsimulation vor allem in den ersten Jahren gewisse Reallohnverluste (siehe Tabelle Tab. 5-3, Zeile Reallohn). Diese können jedoch in späteren Jahren aufgrund des insgesamt dynamischeren wirtschaftlichen Umfeldes zu grossen Teilen aufgeholt werden.<sup>63</sup> Der Gesamteffekt auf das real verfügbare Einkommen ist gemäss der Modellsimulation nahezu durchgehend positiv. Hierzu tragen insbesondere die höhere Erwerbsbeteiligung und insgesamt höhere Lohnsumme bei.

Gewisse Friktionen zeigen sich in der Modellsimulation anfänglich auch in einer höheren Arbeitslosigkeit. Mit der insgesamt dynamischeren Wirtschaft und der relativ schnellen Absorption des zusätzlichen Arbeitsangebotes durch den Arbeitsmarkt konvergiert die Arbeitslosenquote in der Modellsimulation aber recht bald wieder in Richtung des Ausgangsniveaus. Absolut liegt Zahl der Arbeitslosen aber auch damit oberhalb einer Situation ohne Erhöhung des Referenzalters.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Hierbei wird unterstellt, dass die ältere Erwerbsbevölkerung keine Rückwirkungen auf das Produktivitätsniveau hat.

<sup>64</sup> Mit der Erhöhung des Referenzalters fallen bei der modellendigen bestimmten Arbeitslosenquote sowohl der Nenner (Erwerbsbevölkerung) als auch der Zähler (Arbeitslosenzahl) höher aus.

**Tab. 5-3 Makroökonomische Effekte Referenzalter um 1 Jahr  
Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	0.51%	0.52%	0.58%	0.61%	0.62%	0.62%	0.61%	0.62%	0.62%	0.63%	0.63%
Priv. Konsum	0.01%	0.05%	0.14%	0.21%	0.26%	0.28%	0.30%	0.32%	0.33%	0.34%	0.35%
Investitionen	0.96%	1.06%	1.22%	1.30%	1.29%	1.23%	1.16%	1.12%	1.09%	1.07%	1.05%
Exporte	0.46%	0.39%	0.36%	0.35%	0.34%	0.34%	0.33%	0.33%	0.33%	0.33%	0.33%
Importe	0.08%	0.05%	0.08%	0.11%	0.12%	0.11%	0.09%	0.08%	0.06%	0.05%	0.04%
Erwerbstätigkeit (VZA)	0.80%	0.93%	0.96%	0.97%	0.96%	0.94%	0.93%	0.92%	0.92%	0.91%	0.91%
Arbeitslosenquote	0.21%	0.05%	0.00%	-0.02%	-0.02%	-0.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Reallohn	-0.46%	-0.30%	-0.21%	-0.16%	-0.13%	-0.11%	-0.09%	-0.07%	-0.05%	-0.03%	-0.02%
Lohnsumme (real)	0.34%	0.63%	0.75%	0.81%	0.83%	0.84%	0.85%	0.86%	0.88%	0.89%	0.90%
Verf. Einkommen real	-0.02%	0.07%	0.18%	0.24%	0.27%	0.29%	0.31%	0.32%	0.34%	0.35%	0.37%
Preisniveau (LIK)	-0.08%	-0.09%	-0.09%	-0.11%	-0.13%	-0.15%	-0.18%	-0.20%	-0.23%	-0.26%	-0.29%
SARON	-0.06%	-0.06%	-0.05%	-0.05%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.07%	-0.08%	-0.08%	-0.08%
Bundesobl. (10 J.)	-0.05%	-0.06%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.08%	-0.09%	-0.10%	-0.10%	-0.11%	-0.11%
Aussenwert CHF real	-0.14%	-0.12%	-0.09%	-0.09%	-0.11%	-0.13%	-0.14%	-0.16%	-0.17%	-0.18%	-0.19%
Öff. Schuldenstand	-0.22%	-0.49%	-0.76%	-1.02%	-1.29%	-1.54%	-1.79%	-2.03%	-2.27%	-2.50%	-2.73%
Bund	-0.01%	-0.03%	-0.05%	-0.07%	-0.10%	-0.12%	-0.15%	-0.18%	-0.21%	-0.23%	-0.26%
Sozialversicherungen	-0.21%	-0.45%	-0.69%	-0.92%	-1.13%	-1.34%	-1.53%	-1.72%	-1.90%	-2.08%	-2.26%
Kantone & Gemeinden	0.00%	-0.01%	-0.02%	-0.04%	-0.06%	-0.08%	-0.10%	-0.13%	-0.16%	-0.19%	-0.22%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

## 5.3 Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre

### 5.3.1 Methodisches Vorgehen

Die in Kap. 5.2 verwendete Transmission einer Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr auf die effektive Erwerbsbeteiligung ist durch die empirischen Arbeiten von Lalive, Magesan & Staubli (2023) gut abgesichert. Für darüber hinausgehende Änderungen des Referenzalters fehlt es an empirischer Evidenz. Es gibt jedoch gute Gründe anzunehmen, dass sich die bisher unterstellte Transmission auf die Erwerbsbeteiligung mit weiteren Erhöhungen des Referenzalters abschwächt.<sup>65</sup> Elemente hiervon sind zwar in den empirischen Ergebnissen von Lalive, Magesan & Staubli darüber berücksichtigt, dass sich eine Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr nur zu rund 60% in eine entsprechend längere Lebensarbeitszeit überträgt. Bei den nun betrachteten Erhöhungen des Referenzalters um 2 und 3 Jahre dürften altersbedingte Aspekte wie zunehmende Invaliditätsgrade oder ein sich allgemein verschlechternder Gesundheits- und Fitnesszustand die effektiven Erwerbsquoten jedoch stärker beeinträchtigen, als es mit dem bisher verwendeten Vorgehen unterstellt würde. Das gilt auch mit Blick auf die Arbeitspensen.

Um diese Aspekte zu berücksichtigen wurde für die Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre unterstellt, dass die Transmission auf die effektive Erwerbsbeteiligung mit dem

<sup>65</sup> Bezogen auf die Simulationsvorgaben würde ein nicht abgeschwächter, proportionaler Zusammenhang, beispielsweise bedeuten, dass die Erwerbsquote einer 65-jährigen Person bei einer Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre derjenigen einer 12 Monate jüngeren Person entspricht, wenn sie bei einer Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr 6 Monate beträgt.

zweiten zusätzlichen Jahr um einen Monat schwächer ausfällt.<sup>66</sup> Zur Bestimmung des Arbeitsangebotseffektes einer Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre wurden die Erwerbsquoten der über 54-Jährigen somit derart transformiert, dass sie neu einer 11 Monate jüngeren Person entsprechen.<sup>67</sup> Der so berechnete Primärimpuls auf das Arbeitsangebot entspricht im Jahr 2030 rund +2.1 Prozent<sup>68</sup> und geht bis zum Jahr 2040 sukzessive auf 1.9 Prozent zurück (siehe auch Tab. 5-4).

**Tab. 5-4 Simulationsvorgaben Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre**

	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Arbeitsangebot (VZA)	0.49%	1.01%	1.54%	2.08%	2.07%	2.05%	2.04%	2.02%	2.00%	1.97%	1.96%	1.94%	1.93%	1.93%
Exporte Güter	0.22%	0.45%	0.68%	0.92%	0.92%	0.91%	0.90%	0.90%	0.89%	0.88%	0.87%	0.86%	0.86%	0.86%
Exporte DL	0.10%	0.21%	0.31%	0.42%	0.42%	0.42%	0.42%	0.41%	0.41%	0.40%	0.40%	0.40%	0.39%	0.39%
Importe Güter	-0.14%	-0.28%	-0.43%	-0.58%	-0.58%	-0.57%	-0.57%	-0.57%	-0.56%	-0.55%	-0.55%	-0.54%	-0.54%	-0.54%
Importe DL	-0.09%	-0.19%	-0.29%	-0.40%	-0.39%	-0.39%	-0.39%	-0.38%	-0.38%	-0.38%	-0.37%	-0.37%	-0.37%	-0.37%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, (\* in % Pkt.). Die aufgeführten Komponenten bleiben nach Implementierung der Simulationsvorgaben reagibel für weitere modellendogene Rückwirkungen.

Quelle: BAK Economics

Die Simulationsvorgaben zu anderen Grössen, wie Exporten, wurden an die Ausweitung des Arbeitsangebotes vorgenommen (analog zum im Kap. 5.2 beschriebenen Vorgehen).

### 5.3.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 2 Jahre

Tab. 5-5 enthält die Hauptergebnisse der Simulationsrechnung zur makroökonomischen Wirkung einer Erhöhung des Referenzalters um zwei Jahre. Die Transmissionsmechanismen und Simulationsergebnisse verhalten sich ziemlich proportional zu den in Kapitel 5.2.2 bei der Anhebung des Referenzalters um ein Jahr beschriebenen. Deswegen wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Beschreibung verzichtet.

<sup>66</sup> Für die Erwerbsquote einer 65 jährigen Person bedeutet dies in den Simulationsvorgaben z.B., dass diese neue einer 11 Monate jüngeren Person entspricht (6 Monate für das um 1 Jahr höhere Referenzalter und 5 Monate für das zweite Jahr). Zum Vergleich, bei einer proportionalen Erhöhung der Erwerbsquote mit dem Referenzalter würde die neue Erwerbsquote derjenigen einer um 12 Monate jüngeren Person entsprechen (6 Monate für das das um 1 Jahr höhere Referenzalter und weitere 6 Monate für das zweite Jahr).

<sup>67</sup> Dies gegenüber den Erwerbsquoten des Referenzszenarios des BFS für alle Alterskohorten ab 55. Eine Ausnahme vom Standardvorgehen bildet die Alterskohorte der 66-jährigen. Hier wurde die Erwerbsbeteiligung der 65-Jährigen gemäss dem Szenario «Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr» als Bezugsgrösse gewählt. Würden die 65-Jährigen im BFS-Referenzszenario als Bezugsgrösse genommen wäre die Erwerbsquote unterzeichnet, da sie sich auf einen Jahrgang beziehen würde, der dem Referenzalter 65 unterliegt.

<sup>68</sup> Hierbei wird vereinfachend unterstellt, dass die Rentenreform so umgesetzt werden kann, dass bereits 2030 für zwei Jahrgänge ein höheres Referenzalter gilt.

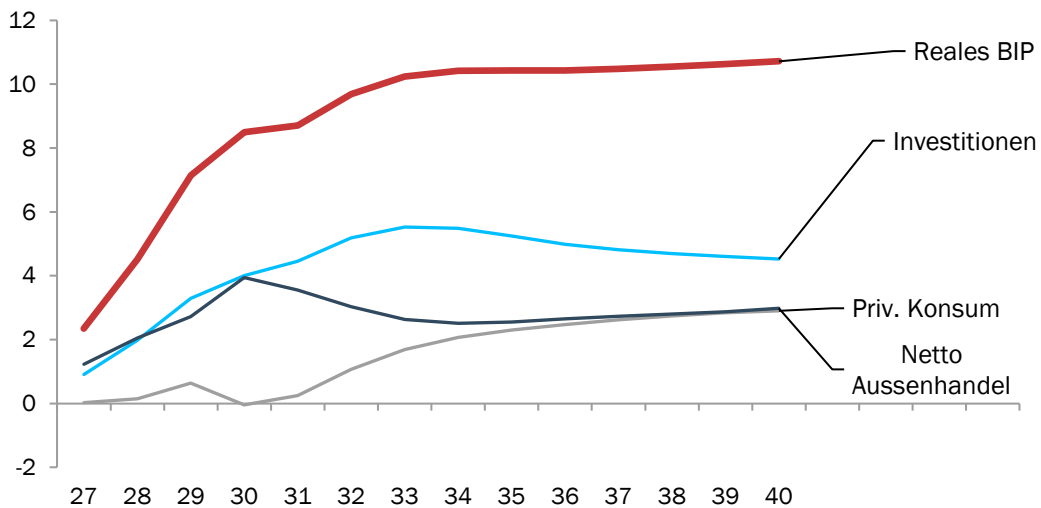
**Tab. 5-5 Makroökonomische Effekte Referenzalter um zwei Jahre  
Hauptergebnisse**

		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	1.03%	1.26%	1.30%	∑ 13.42%
	Abweichung in Mrd. CHF*	8.50	10.43	10.72	∑ 110.77
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	1.62%	1.95%	1.88%	Ø 1.90%
	Abweichung in Tsd. *	72.29	86.78	83.77	Ø 84.63
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.45%	-0.02%	0.01%	Ø 0.04%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	-0.05%	-0.05%	-0.07%	Ø -0.04%
Preisniveau:	Abweichung in %	-0.18%	-0.31%	-0.61%	Ø -0.34%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	-0.12%	-0.13%	-0.17%	Ø -0.14%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	-0.11%	-0.17%	-0.24%	Ø -0.17%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.46%	-3.23%	-5.74%	Ø -3.17%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-3.81	-28.20	-50.47	Ø -27.72

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus  
Quelle: BAK Economics

In Abb. 5-2 und Tab. 5-6 finden sich weitere Details zu den Ergebnissen bei einer Erhöhung des Referenzalters um zwei Jahre.

**Abb. 5-2 Referenzalter um 2 Jahre: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
Quelle: BAK Economics

**Tab. 5-6 Makroökonomische Effekte Referenzalter um 2 Jahre  
Detailergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	1.03%	1.05%	1.17%	1.24%	1.26%	1.26%	1.26%	1.27%	1.28%	1.29%	1.30%
Priv. Konsum	-0.01%	0.06%	0.25%	0.40%	0.49%	0.55%	0.59%	0.62%	0.65%	0.67%	0.69%
Investitionen	1.94%	2.15%	2.51%	2.67%	2.65%	2.54%	2.41%	2.33%	2.27%	2.22%	2.19%
Exporte	0.94%	0.80%	0.74%	0.71%	0.70%	0.70%	0.69%	0.68%	0.68%	0.67%	0.68%
Importe	0.16%	0.08%	0.14%	0.20%	0.22%	0.21%	0.18%	0.15%	0.12%	0.10%	0.08%
Erwerbstätigkeit (VZA)	1.62%	1.90%	1.98%	2.00%	1.98%	1.95%	1.93%	1.91%	1.90%	1.89%	1.88%
Arbeitslosenquote	0.45%	0.11%	0.00%	-0.03%	-0.03%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	0.00%	0.01%
Reallohn	-0.95%	-0.61%	-0.44%	-0.34%	-0.29%	-0.24%	-0.19%	-0.15%	-0.10%	-0.07%	-0.05%
Lohnsumme (real)	0.66%	1.28%	1.54%	1.66%	1.70%	1.72%	1.75%	1.78%	1.81%	1.83%	1.85%
Verf. Einkommen real	-0.09%	0.10%	0.33%	0.46%	0.52%	0.56%	0.60%	0.64%	0.67%	0.71%	0.73%
Preisniveau (LIK)	-0.18%	-0.18%	-0.19%	-0.22%	-0.26%	-0.31%	-0.37%	-0.42%	-0.48%	-0.54%	-0.61%
SARON	-0.12%	-0.13%	-0.11%	-0.11%	-0.12%	-0.13%	-0.15%	-0.15%	-0.16%	-0.16%	-0.17%
Bundesobl. (10 J.)	-0.11%	-0.13%	-0.12%	-0.13%	-0.15%	-0.17%	-0.19%	-0.20%	-0.21%	-0.22%	-0.24%
Aussenwert CHF real	-0.29%	-0.25%	-0.19%	-0.18%	-0.22%	-0.26%	-0.29%	-0.32%	-0.35%	-0.37%	-0.40%
Öff. Schuldenstand	-0.46%	-1.02%	-1.59%	-2.14%	-2.69%	-3.23%	-3.75%	-4.26%	-4.76%	-5.25%	-5.74%
Bund	-0.03%	-0.06%	-0.09%	-0.14%	-0.19%	-0.24%	-0.30%	-0.35%	-0.41%	-0.46%	-0.51%
Sozialversicherungen	-0.40%	-0.90%	-1.37%	-1.82%	-2.24%	-2.65%	-3.04%	-3.42%	-3.78%	-4.14%	-4.49%
Kantone & Gemeinden	-0.02%	-0.07%	-0.13%	-0.19%	-0.26%	-0.34%	-0.41%	-0.49%	-0.57%	-0.66%	-0.74%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öff. Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

## 5.4 Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre

### 5.4.1 Methodisches Vorgehen

Zur Bestimmung des Arbeitsangebotseffektes einer Erhöhung des Referenzalters um 3 Jahre wurde der Transmissionsmechanismus für das dritte zusätzliche Jahr um einen weiteren Monat abgeschwächt. Zur Bestimmung des Arbeitsangebotseffektes einer Erhöhung des Referenzalters um 3 Jahre wurden die Erwerbsquoten der über 54-Jährigen somit derart transformiert, dass sie neu einer 15 Monate<sup>69</sup> jüngeren Person entsprechen.<sup>70</sup> Der so berechnete Primärimpuls auf das Arbeitsangebot entspricht im Jahr 2030 rund 3.2 Prozent<sup>71</sup> und geht bis zum Jahr 2040 sukzessive auf knapp 3 Prozent zurück (Tab. 5-7).

Die Simulationsvorgaben zu anderen Grössen, wie Exporten, wurden an die Ausweitung des Arbeitsangebotes vorgenommen (analog zum im Kap. 5.2 beschriebenen Vorgehen).

<sup>69</sup> 6 Monate für das um 1 Jahr höhere Referenzalter, 5 Monate für das zweite Jahr und 4 Monate für das dritte Jahr.

<sup>70</sup> Dies gegenüber den Erwerbsquoten des Referenzszenarios des BFS für alle Alterskohorten ab 55. Eine Ausnahme vom Standardvorgehen bildet die Alterskohorte der 66- und 67-Jährigen. Hier wurde die Erwerbsbeteiligung der 65- resp. 66- Jährigen gemäss den Szenarien «Erhöhung Referenzalter um 1 Jahr» und «Erhöhung Referenzalter um 2 Jahr» als Bezugsgrösse gewählt. Würden die 65- und 66-Jährigen im BFS-Referenzszenario als Bezugsgrösse genommen wäre die Erwerbsquote unterzeichnet, da sie sich auf Jahrgänge beziehen würde, welches ich bereit im Referenz-Rentenalter befinden.

<sup>71</sup>Hierbei wird vereinfachend unterstellt, dass die Rentenreform so umgesetzt werden kann, dass bereits 2030 für drei Jahrgänge ein höheres Referenzalter gilt.

**Tab. 5-7 Simulationsvorgaben Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre**

	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Arbeitsangebot (VZÄ)	0.69%	1.45%	2.28%	3.17%	3.17%	3.15%	3.13%	3.10%	3.07%	3.04%	3.01%	2.99%	2.97%	2.96%
Exporte Güter	0.31%	0.64%	1.01%	1.41%	1.41%	1.40%	1.39%	1.38%	1.37%	1.35%	1.34%	1.33%	1.32%	1.31%
Exporte DL	0.14%	0.30%	0.46%	0.65%	0.65%	0.64%	0.64%	0.63%	0.63%	0.62%	0.61%	0.61%	0.61%	0.60%
Importe Güter	-0.19%	-0.41%	-0.64%	-0.89%	-0.89%	-0.88%	-0.88%	-0.87%	-0.86%	-0.85%	-0.84%	-0.84%	-0.83%	-0.83%
Importe DL	-0.13%	-0.28%	-0.43%	-0.60%	-0.60%	-0.60%	-0.59%	-0.59%	-0.58%	-0.58%	-0.57%	-0.57%	-0.56%	-0.56%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, (\* in % Pkt.). Die aufgeführten Komponenten bleiben nach Implementierung der Simulationsvorgaben reagibel für weitere modellendogene Rückwirkungen.

Quelle: BAK Economics

#### 5.4.2 Ergebnisse Simulationsrechnung Erhöhung Referenzalter um 3 Jahre

Tab. 5-8 enthält die Hauptergebnisse der Simulationsrechnung zur makroökonomischen Wirkung einer Erhöhung des Referenzalters um drei Jahre. Die Transmissionsmechanismen und Simulationsergebnisse verhalten sich ziemlich proportional zu jenen bei den anderen Referenzaltershöhungen. Deswegen wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Beschreibung verzichtet.

**Tab. 5-8 Makroökonomische Effekte Referenzalter um 3 Jahre Hauptergebnisse**

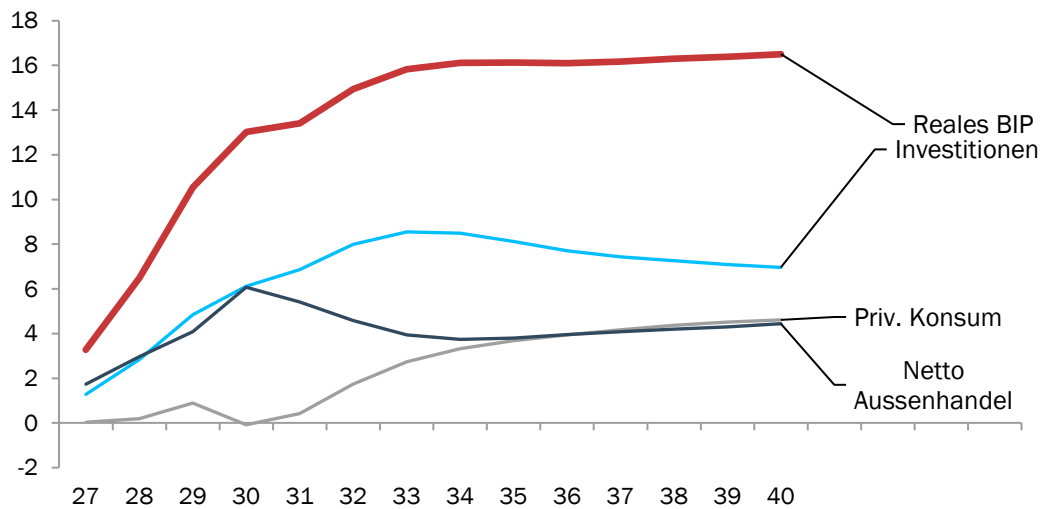
		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	1.58%	1.95%	2.00%	∑ 20.70%
	Abweichung in Mrd. CHF*	13.02	16.13	16.50	∑ 170.89
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	2.44%	3.00%	2.89%	Ø 2.92%
	Abweichung in Tsd. *	108.61	133.51	128.54	Ø 129.80
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.72%	-0.02%	0.00%	Ø 0.07%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	-0.08%	-0.07%	-0.10%	Ø -0.07%
Preisniveau:	Abweichung in %	-0.27%	-0.45%	-0.90%	Ø -0.51%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	-0.19%	-0.20%	-0.25%	Ø -0.20%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	-0.16%	-0.25%	-0.35%	Ø -0.25%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.65%	-4.76%	-8.52%	Ø -4.68%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-5.47	-41.81	-75.16	Ø -41.12

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus

Quelle: BAK Economics

In Abb. 5-3 und Tab. 5-9 finden sich weitere Details zu den Ergebnissen bei einer Erhöhung des Referenzalters um drei Jahre.

**Abb. 5-3 Referenzalter um 3 Jahre: Rückwirkung auf reales BIP und Komponenten im Zeitablauf**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
 Quelle: BAK Economics

**Tab. 5-9 Makroökonomische Effekte Referenzalter um 3 Jahre  
 Detaillierergebnisse**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	1.58%	1.62%	1.81%	1.92%	1.95%	1.95%	1.95%	1.96%	1.97%	1.98%	2.00%
Priv. Konsum	-0.02%	0.10%	0.41%	0.65%	0.79%	0.87%	0.93%	0.99%	1.04%	1.07%	1.10%
Investitionen	2.96%	3.32%	3.86%	4.13%	4.11%	3.93%	3.72%	3.59%	3.51%	3.43%	3.36%
Exporte	1.46%	1.23%	1.14%	1.10%	1.08%	1.08%	1.06%	1.05%	1.04%	1.03%	1.03%
Importe	0.25%	0.15%	0.24%	0.34%	0.38%	0.35%	0.30%	0.25%	0.21%	0.18%	0.15%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	2.44%	2.90%	3.03%	3.07%	3.04%	3.00%	2.97%	2.94%	2.92%	2.90%	2.89%
Arbeitslosenquote	0.72%	0.18%	0.01%	-0.05%	-0.04%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	0.00%
Reallohn	-1.48%	-0.94%	-0.67%	-0.52%	-0.44%	-0.38%	-0.30%	-0.23%	-0.16%	-0.10%	-0.07%
Lohnsumme (real)	0.93%	1.94%	2.35%	2.54%	2.60%	2.63%	2.67%	2.73%	2.78%	2.82%	2.84%
Verf. Einkommen real	-0.12%	0.17%	0.55%	0.74%	0.84%	0.90%	0.95%	1.01%	1.08%	1.12%	1.16%
Preisniveau (LIK)	-0.27%	-0.28%	-0.29%	-0.33%	-0.38%	-0.45%	-0.53%	-0.62%	-0.71%	-0.80%	-0.90%
SARON	-0.19%	-0.19%	-0.16%	-0.16%	-0.17%	-0.20%	-0.22%	-0.23%	-0.24%	-0.25%	-0.25%
Bundesobl. (10 J.)	-0.16%	-0.19%	-0.18%	-0.19%	-0.22%	-0.25%	-0.28%	-0.30%	-0.32%	-0.34%	-0.35%
Aussenwert CHF real	-0.44%	-0.38%	-0.29%	-0.28%	-0.32%	-0.38%	-0.43%	-0.47%	-0.52%	-0.55%	-0.59%
Öff. Schuldenstand	-0.65%	-1.49%	-2.32%	-3.15%	-3.96%	-4.76%	-5.54%	-6.31%	-7.05%	-7.79%	-8.52%
Bund	-0.04%	-0.08%	-0.14%	-0.21%	-0.29%	-0.38%	-0.46%	-0.54%	-0.63%	-0.72%	-0.80%
Sozialversicherungen	-0.43%	-1.01%	-1.56%	-2.09%	-2.58%	-3.06%	-3.51%	-3.95%	-4.38%	-4.79%	-5.20%
Kantone & Gemeinden	-0.18%	-0.39%	-0.62%	-0.85%	-1.09%	-1.33%	-1.57%	-1.81%	-2.04%	-2.28%	-2.52%

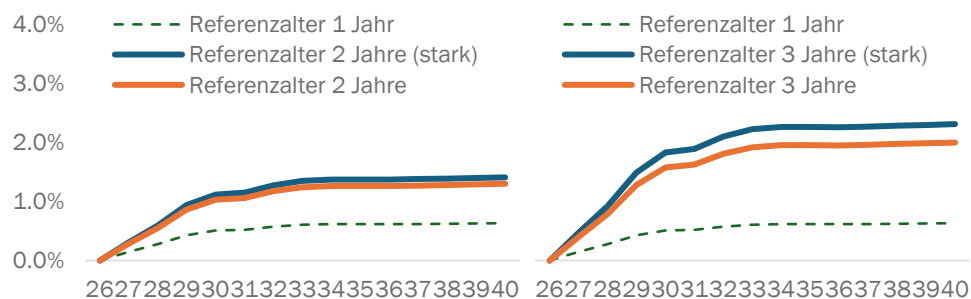
Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in % Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.  
 Quelle: BAK Economics

## 5.5 Sensitivitätsanalyse Referenzalter

Wie erwähnt wurde für die Erhöhung des Referenzalters um 2 bzw. 3 Jahre angenommen, dass die Transmission auf die Erwerbsbeteiligung weniger stark ausfällt als bei einer Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr. Auch wenn vieles dafür spricht ist nicht auszuschliessen, dass die Transmission proportional zur Erhöhung des Referenzalters verläuft.<sup>72</sup> Dies wäre mit stärkeren positiven Effekten für das Arbeitsangebot verbunden, als für die bisherigen Simulationsrechnungen unterstellt. Bei einer Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre würde das Arbeitsangebot im Jahr 2040 um 2.1 Prozent höher liegen (anstatt um rund 1.9 Prozent in der bisherigen Simulationsvorgabe). Bei einer Erhöhung des Referenzalters um 3 Jahre würde das Arbeitsangebot im Jahr 2040 um 3.4 Prozent höher liegen (anstatt um knapp 3 Prozent in der bisherigen Simulationsvorgabe).

Werden die Modellsimulationen mit diesen Vorgaben durchgeführt, fällt der positive Effekt auf das jährliche BIP-Niveau bei einer Erhöhung des Referenzalters um 3 Jahre um rund 0.3 Prozent höher aus als gemäss der bisherigen Simulationsrechnung (Abb. 5-4). Bei einer Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre beträgt der zusätzliche BIP-Impuls im Jahr 2040 rund 0.1 Prozent. Bleibt die für eine Erhöhung des Referenzalters um ein Jahr unterstellte Transmission auf die Erwerbsbeteiligung bei stärkeren Erhöhungen des Referenzalters ungebrochen bestehen, nehmen die positiven Effekte auf das Arbeitsangebot und das Bruttoinlandsprodukt somit leicht überproportional zu. So ergeben sich die stärksten Effekte für die Erwerbsbeteiligung bei den direkt von der Erhöhung des Referenzalters tangierten Alterskohorten. Der positive Effekt dieser Alterskohorten auf die Erwerbsbeteiligung kommt stärker zur Geltung, wenn die Transmission auf die effektive Erwerbsbeteiligung bei einer Erhöhung des Referenzalters ungebrochen anhält.

**Abb. 5-4 BIP Effekte Erhöhung Referenzalter bei stärkerer Transmission auf Erwerbsbeteiligung**



Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %  
Quelle: BAK Economics

<sup>72</sup> Bezogen auf die Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre würde dies in Anlehnung an die von Lalive, Magesan & Staubli bestimmten Effekte würde dies bedeuten, dass sich eine Erhöhung des Referenzalters um 2 Jahre zu einem Jahr auf die effektive Erwerbsbeteiligung überträgt (anstatt der für unsere Basissimulation unterstellten 11 Monate). Eine Erhöhung des Referenzalters um 3 Jahre würde sich 18 Monaten auf die effektive Erwerbsbeteiligung übertragen (anstatt der für unsere Basissimulation unterstellten 15 Monate).

## 6 Mikroökonomische Analysen

### 6.1 Ziele und Methoden

Die Mikroanalyse ergänzt die Makroanalyse in dem sie die Ebene der Haushalte betrachtet. Sie verfolgte ursprünglich zwei Ziele: Erstens sollte die unterschiedliche Betroffenheit sozioökonomischer Gruppen gegenüber makroökonomischen Veränderungen («Modeloutput») analysiert werden. Dazu wurden zwei methodische Ansätze verwendet: Ein Bottom-up-Ansatz, bei dem die Verteilungswirkungen unmittelbar aus der Konsum- und Ausgabenstrukturen der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) abgeleitet werden. Sowie ein Top-down-Ansatz, der auf Korrelationen zwischen Makro- und Mikrovariablen aufbaut, welche Differenzierungen in den Wirkungen von makroökonomischen Veränderungen auf Ebene sozioökonomischer Haushaltsgruppen identifiziert.

Zweitens sollten mittels Differenzierung nach sozioökonomischen Gruppen die Modell-eingaben (Modelinputs) für das Makromodell verfeinert werden, um besser abzuschätzen, wie das Arbeitsangebot auf politische Massnahmen – etwa eine Mehrwertsteuererhöhung – reagiert.

Im Fokus der Top-down-Analyse der Verteilungswirkungen stand dabei die Frage, ob und in welchem Ausmass unterschiedliche Haushaltstypen systematisch stärker oder schwächer auf Veränderungen von makroökonomischen Grössen wie Bruttoinlandprodukt (BIP), gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen oder Konsum reagieren – sowohl in Bezug auf ihre Arbeitseinkommen als auch auf ihre Konsumausgaben. Die Schätzung der entsprechenden Semi-Elastizitäten erfolgte auf Basis von den Mikrodaten der Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) mittels einfacher bivariater Log-Log-Regression ohne Kontrollvariablen. Aufgrund fehlender Robustheit und Plausibilität der Resultate wurden diese Ergebnisse indes nicht weiterverwendet. Das Fehlen robuster Befunde bedeutet nicht, dass makroökonomische Veränderungen nicht unterschiedlich auf verschiedene sozioökonomische Gruppen wirken können. Das Problem dürfte statistischer Natur sein: Die Datelage der Stichprobenerhebungen erwies sich als zu eingeschränkt, um einen belastbaren Zeitreihenvergleich zu ermöglichen.

Die Analyse zur Verfeinerung der Modellinputs basierte ebenfalls auf den SAKE-Daten. Untersucht wurden die Auswirkungen von Mehrwertsteueränderungen auf Bruttoeinkommen und Arbeitsangebot der sozioökonomischen Gruppen. Die Schätzungen beruhen auf einer mehrstufigen empirischen Auswertung. Zur Identifikation struktureller Veränderungen wurden Quandt-Andrews- und Bai-Perron-Tests eingesetzt. Anschliessend erfolgten Regressionsschätzungen zur Bestimmung von Semi-Elastizitäten zwischen Mehrwertsteueränderungen und den Zielgrössen. Zur simultanen Modellierung der Wechselwirkungen zwischen Arbeitszeit und Einkommen wurde ein VARX-Modell verwendet, das exogene Schocks (Mehrwertsteuer, Arbeitslosigkeit, Ölpreis) und Kontrollvariablen berücksichtigt.

Auch diese Analyse lieferte keine robusten Resultate, was wohl auf die begrenzte Eignung der Datensätze für eine Zeitreihenanalyse zurückzuführen war. Deshalb wurden für die Parametrisierung der makroökonomischen Simulationsrechnungen spezifikationsnahe Ergebnisse aus einschlägigen Studien im In- und Ausland herangezogen. So

zeigen etwa Staubli & Zweimüller (2013) signifikante Erwerbseffekte im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Referenzalters, was nach unserer Einschätzung besser mit den theoretisch erwartbaren Wirkungsmechanismen übereinstimmt. Die Vorgaben für die Simulationsrechnungen im Szenario «Erhöhung Referenzalter» (Kapitel 5) wurden daher an den empirischen Evidenzen gemäss Lalive, Magesan & Staubli (2023) ausgerichtet. Benedek et al. (2020) wiederum ermitteln anhand von Paneldatenset harmonisierter monatlicher Verbraucherpreisindizes für über 70 Konsumgütergruppen in 17 Eurozonenländern über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren statistische signifikante Pass-Through-Raten von Mehrwertsteueränderungen, welche im Kapitel 2 verwendet werden.

Aufgrund der fehlenden Robustheit der Resultate der beiden anderen Analyseansätze werden im Folgenden nur die Ergebnisse der Bottom-up-Analyse dargestellt.

## 6.2 Vergleich der Verteilungswirkung

Dieses Kapitel untersucht die Auswirkungen der Veränderungen der Mehrwertsteuer, der AHV-Beitragssätze und des Referenzalters auf verschiedene sozioökonomische Gruppen. Deren Merkmale umfassen primär Geschlecht, Haushaltsgrösse, Kinderzahl, Erwerbsstatus und Einkommen. Verwendet wird im Folgenden nur das Einkommen, weil die Analyse der anderen Merkmale keine robusten Resultate ergeben hat, was wohl der dünnen Datenlage geschuldet ist. Die Einkommen werden wiederum in drei Klassen eingeteilt; hoch, mittel, niedrig (vgl. Anhang 10.1): Als hohes Einkommen gelten Jahreseinkommen von über 77 958 CHF, als mittlere Einkommen Jahreseinkommen zwischen 36 384 CHF und 77 958 CHF und als niedrige Einkommen Jahreseinkommen von unter 36 384 CHF (vgl. Anhang 3). Datengrundlage ist die Haushaltsbudgeterhebung (HABE), welche detaillierte Angaben zu Einnahmen und Ausgaben der Haushalte umfasst (mehr zur HABE im Anhang 10). Verwendet werden die Daten für 2018/2019, dem aktuellsten Jahrs-Paar (HABE geht jeweils über zwei Jahre), das nicht durch die Covid-Pandemie verzerrt ist.

### 6.2.1 Mehrwertsteuer

Zur Bestimmung des ceteris-paribus-Effekts einer Mehrwertsteuererhöhung auf verschiedene sozioökonomische Gruppen wird deren Konsumstruktur herangezogen. Es wird ermittelt, welcher Anteil der Konsumausgaben auf Güter und Dienstleistungen entfällt, die direkt der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Die Analyse ordnet dabei jedem Produkt und jeder Dienstleistung den jeweils geltenden Steuersatz zu – Normal-, reduziert, Sondersatz für Beherbergung oder befreit – ohne innerhalb dieser Kategorien weiter zu differenzieren. Eine allfällige «taxe occulte» – die unsichtbare Zusatzbelastung durch unvollständige Überwälzung – wird dabei nicht berücksichtigt.

Aus der Analyse lässt sich ableiten, wie stark die Konsumausgaben im Falle einer Steuererhöhung steigen müssten, um den bisherigen Warenkorb unverändert aufrecht erhalten zu können. Die so berechnete ceteris paribus-Betroffenheit gibt an, wie hoch die unmittelbare Belastung für die jeweiligen Haushaltsgruppen ausfällt – ohne Verhaltensanpassungen oder kompensierende Massnahmen. Zudem ist eine Grundannahme der Analyse, dass die Mehrwertsteueränderung 1:1 die Preise der betroffenen Güter oder Dienstleistungen erhöhen. Diese Annahme stellt die Realität verkürzt

dar, wie die in der Makroanalyse verwendete empirische Literatur zeigt (vgl. Literaturverzeichnis 7). Demnach unterscheidet sich die Weitergabe (Pass-Through) je nach Gut und über die Zeit.

Analysiert wurden die in der Makroanalyse verwendeten drei Szenarien der MWST-Erhöhung «Hauptszenario», «schwach» und «stark», die in Kapitel 2.2 bereits vorgestellt worden sind. Des Weiteren wurde ein Sensitivitätsszenario gerechnet (beschrieben im Anhang 10.2).

**Tab. 6-1 Vergleich Mikroauswirkungen der MWST-Erhöhungsszenarien**

Szenario	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
	Durchschnitt	Median	10% tiefsten Einkommen	10% höchsten Einkommen	Brutto- einkommen	Verfügbares Einkommen	Konsum
Haupt	287	230	115	567	0.3%	0.4%	0.5%
Schwach	143	115	58	284	0.1%	0.2%	0.2%
Stark	430	345	173	850	0.4%	0.5%	0.7%

Quelle: BAK Economics

Wie aus Tabelle 6-1 ersichtlich ist, bezahlt ein Durchschnittshaushalt in der ceteris-paribus Betrachtung im Hauptszenario 287 Franken mehr an Mehrwertsteuer, wenn er das exakt gleiche Konsumniveau wie vor der Steuererhöhung beibehalten möchte und die Steuern vollumfänglich auf die Preise überwältzt werden. Im Szenario «schwach» sind es 143 Franken und bei der starken Erhöhung 430 Franken. Der Medianhaushalt – der Haushalt in der Mitte der Einkommensverteilung – trägt in allen drei Szenarien eine geringere Zusatzbelastung als der Durchschnittshaushalt. Grund ist die schiefe Einkommensverteilung: Haushalte mit sehr hohen Einkommen erhöhen den Durchschnitt überproportional, während der Median davon unbeeinflusst bleibt. Umgerechnet betragen die durchschnittlichen Mehrausgaben im Hauptszenario 0.3% des Bruttoeinkommens bzw. 0.4% des verfügbaren Einkommens respektive machen 0.5% der bisherigen Konsumausgaben aus. In den beiden anderen Szenarien sind die Ausgaben entsprechend höher bzw. tiefer. Absolut reichen die Ausgaben bei den Haushalten mit den 10%-höchsten Einkommen von 284 Franken im schwachen Szenario bis zu 850 Franken im starken Szenario (Hauptszenario 567 Franken). Bei den Haushalten mit den 10%-tiefsten Einkommen betragen die Mehrausgaben zwischen 58 Franken und 173 Franken (Hauptszenario 115 Franken). Demnach tragen die einkommensstarken Haushalte tendenziell einen höheren absoluten Betrag an die Steuererhöhung bei.

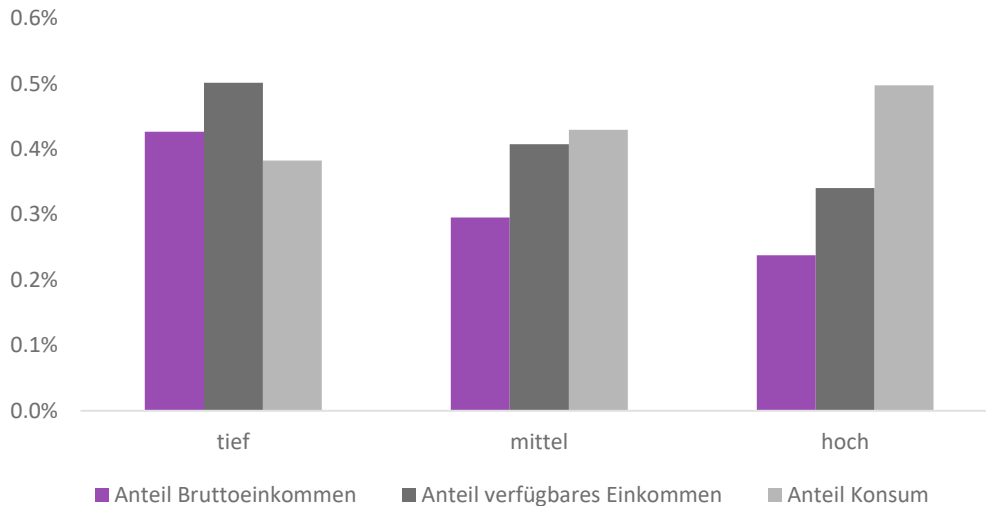
**Tab. 6-2 Belastung im Verhältnis zum Einkommen und Konsum**

Szenario	Anteil Bruttoeinkommen			Anteil verfügbares Einkommen			Anteil Konsum		
	Einkommensklassen			Einkommensklassen			Einkommensklassen		
	tief	mittel	hoch	tief	mittel	hoch	tief	mittel	hoch
Haupt	0.43%	0.30%	0.24%	0.50%	0.41%	0.34%	0.38%	0.43%	0.50%
Schwach	0.21%	0.15%	0.12%	0.25%	0.20%	0.17%	0.19%	0.22%	0.25%
Stark	0.64%	0.44%	0.36%	0.75%	0.61%	0.51%	0.57%	0.65%	0.75%

Quelle: BAK Economics

In der relativen Betrachtung – Ausgaben im Vergleich zum Einkommen – kippt dieses Verhältnis jedoch. Die Ergebnisse zeigen, dass sämtliche Mehrwertsteuererhöhungen systematisch regressiv wirken, d. h. Haushalte mit tiefem Einkommen relativ stärker belastet werden als solche mit hohem Einkommen.

**Abb. 6-1 Belastungsvergleich nach Einkommensklassen (x-Achse)**

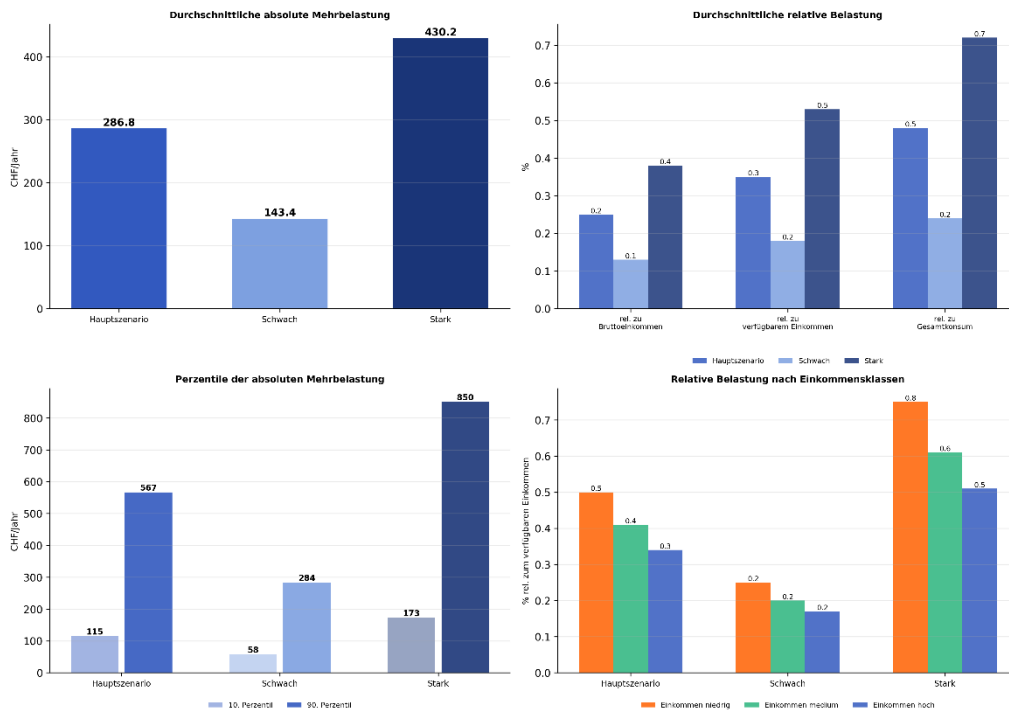


Anmerkung: Anteile in Prozent, Einkommensklassen gemäss Einteilung «tief», «mittel» und «hoch».  
Quelle: BAK Economics

Grund für die regressiv Struktur ist, dass Haushalte mit geringerem Einkommen einen grösseren Anteil ihres Budgets für konsumsteuerpflichtige Güter und Dienstleistungen aufwenden. Die Regressivität ist definitionsgemäss (*ceteris paribus*) für alle untersuchten Szenarien vorhanden – Haupt-, schwaches und starkes Szenario – sowie für alle betrachteten Einkommensarten, wobei diese bei den verfügbaren Einkommen stärker ausgeprägt ist als bei den Bruttoeinkommen. Bezogen auf andere Merkmale der sozioökonomischen Gruppen ausser Einkommen ergeben sich kaum belastbare Befunde, weil die Anzahl Beobachtungen schlicht zu gering ist.

Die obigen Ergebnisse stehen im Einklang mit der in der Literatur mehrfach belegten Regressivität von Mehrwertsteuererhöhungen zumindest in der kurzen Frist: Haushalte mit tiefem Einkommen sind unmittelbar relativ stärker belastet als solche mit hohem Einkommen. Dies wird beispielsweise auch von Benzarti et al. (2018), Alm und El-Ganainy (2013) oder Carare und Danninger (2008) geteilt. Ein aktuelleres Paper von Thomas (2021) kommt indes zum Schluss, dass in der Betrachtung über den Lebenszyklus eine MWST.-Erhöhung einen Grossteil ihrer Regressivität verliert. Die Betrachtung über den Lebenszyklus ist indes nicht Gegenstand dieser Analyse, die Haushalte und ihre *ceteris-paribus*-Reaktion betrachtet. Interessant ist zudem, dass die Regressivität verschwindet, wenn die Konsumausgaben als Referenzpunkt verwendet werden. Dies weil einkommensstärkere Haushalte tendenziell eine tiefere Konsumquote haben und mehr Güter und Dienstleistungen konsumieren, welche nicht mit einem reduzierten Satz besteuert werden.

Abb. 6-2 Belastungsvergleich nach Einkommensklassen (Alle Szenarien)



Quelle: BAK Economics

### 6.2.2 AHV-Beitragssätze

Zur Bestimmung des ceteris paribus-Effekts einer Erhöhung der Beitragssätze auf verschiedene sozioökonomische Gruppen werden die gleichen Daten (HABE), sozioökonomischen Gruppen sowie Methoden wie bei der Bestimmung des Effekts der Mehrwertsteuererhöhung aus Kapitel 6.2.1 verwendet. Anstelle der Konsumstruktur wird jedoch die Einkommensstruktur herangezogen.

Analog der Analyse der Mehrwertsteuer wird auch bei den Beitragssätzen ein vereinfachter, mechanistischer Ansatz gewählt. Buchhalterisch wird der Beitrag zur AHV als proportionaler Beitragssatz erhoben und zur Hälfte von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden getragen. Entsprechend geht die ceteris-paribus Analyse davon aus, dass die Arbeitnehmenden die Hälfte der Steuererhöhung zu tragen haben. Es wird somit wiederum keine Anpassung über die Zeit oder andere mögliche Verhandlungslösung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden unterstellt. Bei den Selbständigen wird im Sinn der Vergleichbarkeit der Analysen sogar unterstellt, dass sie die gesamte Erhöhung selbst tragen müssen, weil sie die AHV-Beträge schliesslich gänzlich selbst abrechnen müssen.

Diese Annahme verneint somit die Freibeträge (10 100 CHF) und degressive Tarife für Einkommen unter 60'500 Franken, welche der Gesetzgeber vorsieht.<sup>73</sup> Entsprechend

<sup>73</sup> <https://www.ahv-iv.ch/p/2.02.d>

sind die Resultate bei den Selbständigen mit noch mehr Vorsicht zu interpretieren, stellen sie doch den absolut oberen Rand der tatsächlichen Mehrbelastung dar.

Wie bei der Analyse der Mehrwertsteuer werden wiederum drei Szenarien gerechnet; «Hauptvariante» (+0.75 Pp), «schwach» (+0.375 Pp) und «stark» (+1.125 Pp), wobei das Steueraufkommen gemäss Schätzungen von BAK und Angaben des BSV jeweils vergleichbar hoch sein sollte, wie bei den in der obigen Analyse jeweils verwendeten Erhöhungen der MWST.-Sätze.

In der Schweiz müssen sowohl Erwerbstätige als auch Nichterwerbstätige AHV-Beiträge bezahlen. Die folgende Beitragssatzanalyse fokussiert sich indes vornehmlich auf Haushalte, deren Haupterwerbperson als Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende deklariert ist. Dies aus drei Gründen: Erstens ist die Zahl pensionierter Haushalte mit AHV-Beiträgen im HABE-Datensatz sehr gering. Zweitens wird bei erwerbslosen Haushalten die absolute Beitragshöhe erfasst, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Ziel ist es, innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen differenzierte Verteilungswirkungen zu identifizieren. Drittens – und wohl das gewichtigste Argument für das gewählte Vorgehen – entfallen rund 93 % der gesamten AHV-Lohnsumme auf Arbeitnehmende und 6 % auf Selbständigerwerbende (einschliesslich Landwirte; vgl. Kapitel 1.1). Auf Nichterwerbstätige entfällt lediglich etwa 1 %, womit deren Nichtberücksichtigung analytisch vertretbar ist.

Angesichts dieser Zahlen unterscheidet sich die Verteilungswirkung einer AHV-Finanzierung über höhere Beitragssätze damit grundlegend von jener über die Mehrwertsteuer. Haushalte ohne Erwerbseinkommen – insbesondere Pensionierte, welche nicht mehr erwerbstätig sind, oder Erwerbslose, welche nicht Arbeitslosenunterstützung beziehen – bleiben von Veränderungen der AHV-Beitragssätze weitgehend unberührt, während Erwerbstätige überproportional belastet werden. Schliesslich ist der Nichterwerbstätigenbeitrag nicht lohnäquivalent, sondern status- und vermögensbasiert.

Im Folgenden wird die Verteilungswirkung innerhalb der Arbeitnehmenden und der Selbständigerwerbenden sowie diejenige zwischen diesen Gruppen analysiert. Berücksichtigt wird dabei, dass höhere AHV-Beiträge das steuerbare Einkommen senken. Der in der HABE ausgewiesene Durchschnittssteuersatz dient als Grenzsteuersatz zur Berechnung der Steuerlaständerung. Aufgrund der Progression von Steuersätzen dürfte diese Methode die Steuerersparnis tendenziell überschätzen.

**Arbeitnehmer:**

**Tab. 6-3 Vergleich Auswirkungen der Beitragssatzerhöhungen Arbeitnehmende**

Szenario	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Mehrausgaben in CHF/Jahr	Anteil in %	Anteil in %
	Durchschnitt	Median	10% tiefsten Einkommen	10% höchsten Einkommen	Brutto- einkommen	Verfügbares Einkommen
Haupt	449	400	110	1'027	0.3%	0.4%
Schwach	225	200	55	514	0.2%	0.2%
Stark	674	600	166	1'541	0.5%	0.6%

Quelle: BAK Economics

Ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt bezahlt in der ceteris-paribus Betrachtung im Hauptszenario 449 Franken mehr an AHV-Beiträgen, wenn die Beiträge hälftig von seinem Lohn abgezogen werden. Im Szenario «schwach» sind es 225 Franken und bei der starken Erhöhung 674 Franken. Analog zum Befund bei der Mehrwertsteuererhöhung fällt die Mehrbelastung in der Medianbetrachtung jeweils etwas tiefer aus. Ursache ist die schiefe Einkommensverteilung, durch die sehr hohe Einkommen den Durchschnitt nach oben verzerren. Dass Haushalte ohne beitragspflichtiges Einkommen – namentlich Pensionierte, die nicht mehr erwerbstätig sind, sowie Erwerbslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung – von der Beitragserhöhung weitgehend verschont bleiben, schlägt sich auch im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt nieder: Bezieht man alle Haushalte ein, sinkt die mittlere Mehrbelastung im Hauptszenario auf 304 Franken – gut ein Drittel weniger als bei den Arbeitnehmenden allein.

**Tab. 6-4 Belastung im Verhältnis zum Einkommen Arbeitnehmende**

Szenario	Einkommensklassen			Einkommensklassen		
	tief	mittel	hoch	tief	mittel	hoch
Haupt	0.17%	0.30%	0.34%	0.21%	0.38%	0.43%
Schwach	0.09%	0.15%	0.17%	0.11%	0.19%	0.22%
Stark	0.26%	0.45%	0.50%	0.32%	0.58%	0.65%

Quelle: BAK Economics

In der Literatur wird aufgrund der proportionalen Struktur von Beitragssätzen häufig angenommen, dass der AHV-Abzug die Einkommensverteilung nicht wesentlich beeinflusst, da alle Erwerbstätigen im gleichen relativen Ausmass belastet werden. So kommen Hümbelin et al. (2021) in ihrer Analyse kantonaler Umverteilungswirkungen zum Schluss, dass direkte Abzüge – zu denen auch AHV-Beiträge zählen – nur einen geringen progressiven Beitrag zur Reduktion der Einkommensungleichheit leisten. Während ihre Studie das gesamte Steuer- und Transfersystem betrachtet, legen die Resultate nahe, dass die Abgabenseite für sich genommen tendenziell wenig umverteilend wirkt.

Unsere Analysen zeigen, dass die relative Belastung sowohl gemessen am Bruttoeinkommen als auch am verfügbaren Einkommen eine leichte Progression aufweist. Dabei wirkt auch ein Effekt der progressiven Steuerersparnis. Bei progressiver Einkommensbesteuerung steigt der Grenzsteuersatz mit dem Einkommen; höhere Einkommen bezahlen prozentual mehr Einkommenssteuer. Entsprechend führt der Verlust an Einkommen durch höhere Beitragssätze zu einer relativ grösseren Steuerreduktion bei höheren Einkommen.

### Selbständige:

#### Lesehilfe

Mehr Belastung (%) = ((AHV-Mehrbelastung in CHF) – Steuerersparnis in CHF) / Verfügbares Einkommen in CHF) × 100

Beispiel:

- Verfügbares Einkommen: 50,000 CHF/Jahr
- AHV-Mehrbelastung: 650 CHF/Jahr
- Steuerersparnis durch geringeres Einkommen: 220 CHF/Jahr
- Belastung:  $((650 - 220) \div 50,000) \times 100 = 0,86\%$
- Haushalt verliert weniger als 0.86 % seines verfügbaren Einkommens

**Tab. 6-5 Vergleich Auswirkungen der Beitragssatzerhöhung Selbständige**

Szenario	Mehrausgaben	Mehrausgaben	Mehrausgaben	Mehrausgaben	Anteil	Anteil
	in CHF/Jahr	in CHF/Jahr	in CHF/Jahr	in CHF/Jahr	in %	in %
	Durchschnitt	Median	10% tiefsten Einkommen	10% höchsten Einkommen	Bruttoeinkommen	Verfügbares Einkommen
Haupt	513	343	129	1'565	0.4%	0.5%
Schwach	257	172	65	782	0.2%	0.2%
Stark	770	515	194	2'347	0.6%	0.7%

Quelle: BAK Economics

Ein durchschnittlicher Selbstständigenhaushalt bezahlt in der ceteris-paribus Betrachtung im Hauptszenario 513 Franken mehr an die AHV, wenn die Beiträge ganz von seinem Lohn abgezogen werden. Wie oben beschrieben, stellt diese Annahme die Realität verkürzt dar, wodurch die Mehrbelastung überschätzt wird. Im Szenario «schwach» sind es 257 Franken und bei der starken Erhöhung 770 Franken. Angesichts der Tatsache, dass die Degressivität der Beitragssätze bzw. die vollständige Befreiung von tieferen Einkommen mit dem untersuchten Datensatz nicht sinnvoll berücksichtigt werden kann und die Fallzahlen gering sind, liefert die Verteilungsanalyse nach Einkommensklassen und sozioökonomischen Gruppen bei den Selbständigen keine interpretierbaren Resultate. Aus dem gleichen Grund lässt sich auch eine allfällige steuerliche Entlastung durch ein tieferes steuerbares Einkommen infolge höherer AHV-Beiträge nicht ausreichend genau ermitteln. Die ausgewiesenen Zahlen für Selbständige beruhen daher auf der Bruttobelastung – das heisst ohne Abzug einer Steuerersparnis. Die obigen Zahlen sind damit nicht direkt mit denjenigen der Arbeitnehmenden vergleichbar, bei denen die Steuerersparnis berücksichtigt wird. Würde bei den Arbeitnehmenden die Steuerersparnis ebenfalls nicht mit einbezogen, lägen die

Mehrausgaben im Hauptszenario bei 506 Franken, im Szenario «Schwach» bei 253 Franken und bei der starken Erhöhung bei 758 Franken – gegenüber 449 Franken, 225 Franken bzw. 674 Franken nach Abzug der Steuerersparnis.

**6.2.3 Kombination aus Mehrwertsteuer und AHV-Beitragssätzen**

Die Verteilungswirkung der Kombination einer MWST-Erhöhung und einer Erhöhung der Beitragssätze wurde mit den gleichen Daten und Methoden wie in den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2 berechnet. Ebenso gelten die Argumente aus Kapitel 6.2.2, wonach eine Erhöhung des AHV-Beitragssatzes Haushalte ohne oder mit geringem Erwerbseinkommen nur beschränkt tangiert und sich die Betroffenheit entsprechend nach Erwerbsstatus unterscheidet. Für Haushalte ohne Erwerbseinkommen bleibt die Verteilungswirkung daher weiterhin regressiv, da sie primär von der MWST-Erhöhung betroffen sind.

Die Resultate in Tab 6-6 zeigen, dass bei Arbeitnehmerhaushalten, die sowohl von der MWST-Erhöhung als auch von der Erhöhung der Beitragssätze betroffen sind, die regressive Wirkung der Mehrwertsteuer in allen drei Szenarien durch die neutralere bzw. progressive Wirkung der Beitragssätze abgeschwächt wird. Bei mittleren und hohen Einkommen verschwindet sie teilweise sogar. Bei Selbstständigenhaushalten, die ebenfalls von beiden Massnahmen betroffen sind, überwiegt hingegen weiterhin die regressive Wirkung der MWST-Erhöhung.

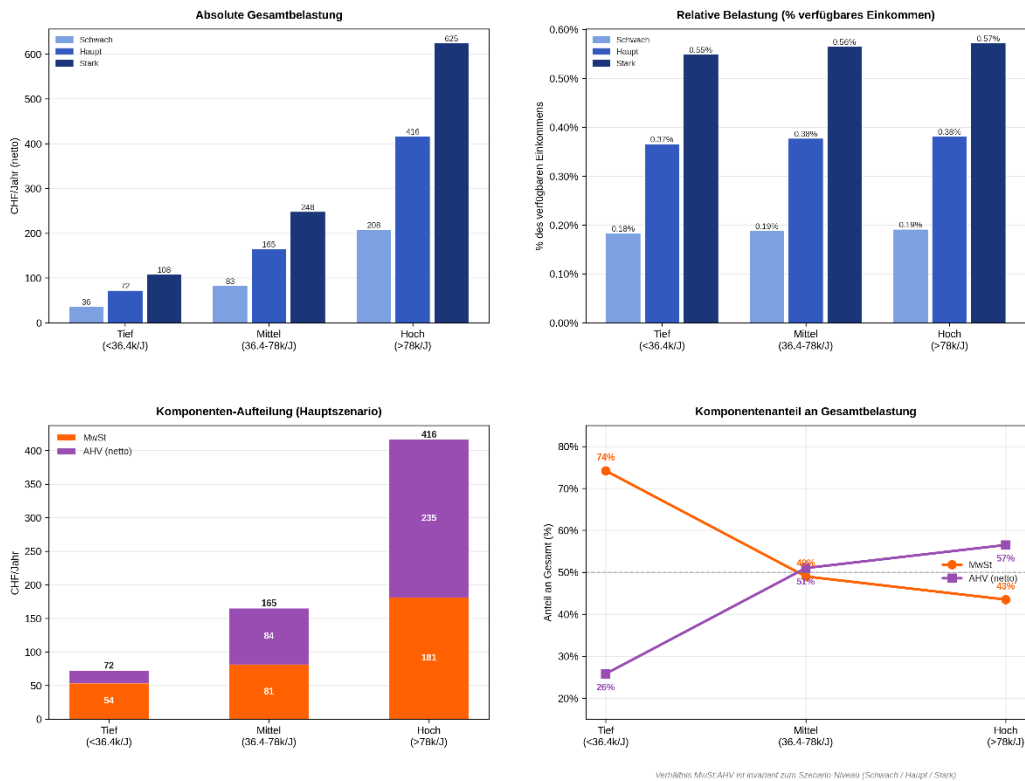
**Tab. 6-6 Auswirkungen Kombinationserhöhungen auf Einkommen Arbeitnehmer**

Szenario	Anteil Bruttoeinkommen			Anteil verfügbares Einkommen			Anteil Konsum		
	Einkommensklassen			Einkommensklassen			Einkommensklassen		
	tief	mittel	hoch	tief	mittel	hoch	tief	mittel	hoch
Haupt	0.31%	0.28%	0.28%	0.37%	0.38%	0.38%	0.19%	0.21%	0.25%
Schwach	0.15%	0.14%	0.14%	0.18%	0.19%	0.19%	0.10%	0.10%	0.13%
Stark	0.46%	0.42%	0.43%	0.55%	0.57%	0.57%	0.29%	0.31%	0.37%

Quelle: BAK Economics

Aufgeschlüsselt nach Treiber der Mehrausgaben für Arbeitnehmerhaushalte wird aus Abb. 6-3 ersichtlich, dass tiefere Einkommen die Steuererhöhung vor allem im Konsum tragen, während bei den mittleren Einkommen die Abgaben über die Mehrwertsteuer und diejenigen über die Beitragssätze in Etwa die Waage halten, während bei den hohen Einkommen letztere überwiegen.

Abb. 6-3 Resultate der Kombinationserhöhungen Arbeitnehmer



Quelle: BAK Economics

### 6.2.4 Erhöhung Referenzalter

Mit den in der Mikroanalyse gewählten Methoden und Datensätze konnten keine robusten Effekte einer Erhöhung des Referenzalters identifiziert werden. Konkret wurde mittels Daten der SAKE geschaut, wie sich die Erhöhung des Referenzalters für Frauen im Jahr 2005 von 63 auf 64 Jahre auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgewirkt hat. Das «Nichtfinden» von signifikanten Effekten dürfte indes der Datenlage geschuldet sein, eignen sich doch die SAKE-Daten aufgrund ihrer Erhebungsmethode (wechselnde Stichproben) nur bedingt zur Bildung von Zeitreihen. Empirische Studien zeigen zudem, dass höhere Rentenalter Verteilungseffekte aufweisen. Geyer et al. (2020) finden beispielsweise für Deutschland steigende Erwerbsquoten, aber stärkere Belastungen für Geringqualifizierte und gesundheitlich Schwache. Carta & De Philippis (2023) dokumentieren, dass die Erwartung höherer Rentenalter vor allem gut Qualifizierte zu längerem Arbeiten motiviert. Laut Huang (2024, China) verstärken solche Reformen ohne Ausgleichmassnahmen Ungleichheiten nach Einkommen, Bildung und Gesundheit.

Eine Erhöhung des Referenzalters führt ceteris-paribus dazu, dass mehr Haushalte im Status «Erwerbstätig» verbleiben als in den anderen zwei Politikmassnahmen, was Einfluss auf die Arbeits- und Freizeitallokation (es wird auf Kosten von Freizeit mehr gearbeitet) der betroffenen Haushalte hat. Dieser Effekt ist indes nicht Gegenstand der

vorliegenden Verteilungsanalyse, da ausschliesslich die Wirkung auf bestehende sozio-ökonomische Gruppen untersucht wird. Zudem gibt es Studien wie diejenige von Hernæs et al. (2023), die zeigen, dass Produktivität älterer Arbeitnehmer zwar stabil bleibt, körperlich Belastete aber stärker betroffen sind. Die Frage, ob sämtliche sozio-ökonomische Gruppen gleichermassen länger arbeiten können oder nicht, muss in anderen Studien entsprechend sorgfältig analysiert werden.

### 6.2.5 Exkurs: Erwerbsverbleibsanreize versus Referenzaltererhöhung

Die ökonomischen Wirkungsketten von Reformen zur Verlängerung der Erwerbsdauer unterscheiden sich grundlegend zwischen einer Referenzaltererhöhung und Anreizmassnahmen in der 1. und 2. Säule.

#### 1. Wirkungsmechanismus der Erhöhung Referenzaltererhöhung

Eine Anhebung des ordentlichen Rentenalters wirkt primär über institutionelle Mechanismen: Das normative Rentenbezugsalter verschiebt sich, und damit auch der erwartete Übergang in den Ruhestand. In der Schweiz beziehen gemäss Daten des Bundesamts für Sozialversicherungen in einem Bericht des Bundesrates (2022) rund 88 % der Personen ihre AHV-Rente genau beim Referenzalter.

Empirische Studien zeigen starke Default-Effekte: In Österreich führt eine Anhebung des frühestmöglichen Rentenalters um ein Jahr gemäss Manoli und Weber (2016) zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Arbeitsmarktaustrittsalters um rund 0.4 Jahre und des tatsächlichen Rentenbeginns um 0.5 Jahre

Der Mechanismus ist somit weitgehend mechanisch-institutionell: Späterer Rentenbeginn erzwingt längere Erwerbsphasen, höhere Beitragsjahre und verzögert den Leistungsbezug. Staubli und Zweimüller 2013 zeigen derweilen, dass die Reform zwar zu einer Verlängerung der Erwerbstätigkeit führte, zugleich jedoch relevante Nebenwirkungen auslöste. In der direkt betroffenen Gruppe stieg die Arbeitslosenquote deutlich an, zudem nahm die Belastung der Invalidenversicherung zu. Die Autoren kommen zum Schluss, dass diese negativen Nebenwirkungen überwiegend kurzfristiger Natur waren.

#### 2. Wirkungsmechanismus von Erwerbsverbleibsanreizen

Anreizmassnahmen zielen auf freiwillige Anpassungen: Sie sollen die Arbeit über das Regelrentenalter hinaus attraktiver machen, ohne Zwang. Beispiele sind:

- **AHV-Freibetrag** von CHF 16 800 pro Arbeitgeber,
- **freiwillige AHV-Beiträge** nach Erreichen des Referenzalters zur Schliessung von Lücken,
- **Rentenaufschub** mit verbesserten Zuschlägen,
- **Weiterführung der BVG-Versicherung** über das ordentliche Alter hinaus bzw. Anpassung der Altersgutschriften.

Diese Instrumente wirken über das Netto-Erwerbseinkommen nach Steuern und Beiträgen sowie die implizite Besteuerung zusätzlicher Arbeitsjahre. Gemäss einem Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) von 2021 waren bislang keine signifikanten Beschäftigungseffekte zu beobachten: Weder der 1979 eingeführte Rentenaufschub noch der 1997 eingeführte Freibetrag führten zu einem Anstieg der Erwerbsquote Älterer.

### 3. Modelladaption

Für die makroökonomische Modellierung lässt sich die Wirkungslogik einer Referenzaltererhöhung grundsätzlich übertragen: höhere Erwerbstätigkeit älterer Kohorten erhöht die Beitragsbasis, verzögert den Rentenbezug und entlastet die Sozialversicherungen.

Im Unterschied zur formalen Referenzaltererhöhung sind jedoch folgende Anpassungen erforderlich:

- geringere Erwerbsangebotsreaktion,
- zeitlich verzögerter und gestreckter Wirkungseintritt,
- stärkere Heterogenität nach Gruppen und Branchen,
- mögliche Gegenreaktionen auf der Arbeitsnachfrageseite,
- geringere fiskalische Rückwirkungen auf AHV, BVG und Konsum,
- zusätzliche fiskalische Kosten der Anreize (Steuerausfälle, höhere Rentenzuschläge, Mindereinnahmen bei Beiträgen).

Damit bleibt die qualitative Wirkungsrichtung identisch, der quantitative Effekt fällt jedoch deutlich schwächer aus. Anreizbasierte Massnahmen wirken makroökonomisch ähnlich wie eine Referenzaltererhöhung, jedoch mit geringerer Intensität und unter Inkaufnahme expliziter fiskalischer Kosten.

## 7 Literaturverzeichnis

Alm, James; El-Ganainy, Asmaa (2013), A. Value-added taxation and consumption. *Int Tax Public Finance* 20, 105–128

BAK Economics (2019). Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels: Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Beiträge zur Sozialen Sicherheit.

Benedek, Dora; De Mooij, Ruud A.; Keen, Michael; Wingender, Philippe (2020). Varieties of VAT pass through. *International Tax and Public Finance*, 27(4), 862–896.

Benzarti, Youssef; Carloni, Dorian; Harju, Jarkko; Kosonen, Tuomas (2018). What Goes Up May Not Come Down: Asymmetric Incidence of Value-Added Taxes. NBER Working Paper No. 23849.

Bundesrat (2022). Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20193172/Bericht%20BR%20D.pdf>. Bericht des Bundesrates.

Carare, Alina; Danninger, Stephan (2008). Inflation Smoothing and the Modest Effect of VAT in Germany. IMF Working Paper, WP/08/175. International Monetary Fund. Re-assessing the Regressivity of the VAT (2021). *Fiscal Studies*, 42(2), 213–247.

Carta, Francesca; De Philippis, Marta (2023). The Forward-Looking Effect of Increasing the Full Retirement Age. *The Economic Journal*, 134(657), 165–192.

Evers, Michiel; De Mooij, Ruud A.; & Van Vuuren, Daniel (2008), THE WAGE ELASTICITY OF LABOUR SUPPLY: A SYNTHESIS OF EMPIRICAL ESTIMATES, *DE ECONOMIST* 156, NO. 1, 2008

Geyer, Johannes; Haan, Peter; Hammerschmid, Anna; Peters, Michael. (2020). Labor Supply Effects of Pension Reforms. *Journal of Pension Economics and Finance*.

Hernæs, Erik; Kornstad, Tom; Markussen, Simen; Røed, Knut (2023). Ageing and labor productivity. *Labour Economics*, 82, 102347.

Huang, Wei (2024). Economic impact of retirement on the elderly population: a literature review. *China Economic Journal*

Hümbelin, Oliver; Farys, Rudolf; Jann, Ben; Lehmann, Olivier (2021). Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen in der Schweiz. *Social Change in Switzerland*, Nr. 28.

KOF (2025). Wie Schweizer Unternehmen ihre Investitionen finanzieren. KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) (2021). Flexibilität in der AHV: Vorbezug und Aufschub. Bericht der SGK-N.

Lalive, Rafael; Magesan, Arvind; Staubli, Stefan (2023). How Social Security Reform Affects Retirement and Pension Claiming. *Journal of Public Economics*, 219, 104818.

Lalive, Rafael; Staubli, Stefan (2015). How Does Raising Women's Full Retirement Age Affect Labor Supply, Income, and Mortality? Evidence from Switzerland. *Journal of Public Economics*.

Leutert, Jessica; Scheufele, Rolf; Schön Selina (2025). Wage-Price Pass-Through in Switzerland. Swiss National Bank Working Paper No. 06/2025,

Manoli, Dayanand; Weber, Andrea (2016). The Effects of the Early Retirement Age on Retirement Decisions. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.

Melguizo, Ángel; González-Páramo, José Manuel (2012). Who bears labour taxes and social contributions? A meta-analysis approach. *SERIEs – Journal of the Spanish Economic Association*, 3(3), 247–271.

Staubli, Stefan; Zweimüller, Josef (2013). Does Raising the Retirement Age Increase Employment of Older Workers? *Journal of Public Economics*, 108, 17–32.

Thomas, Alastair (2021). Reassessing the Regressivity of the VAT. *Fiscal Studies*, 42(2), 213–247.

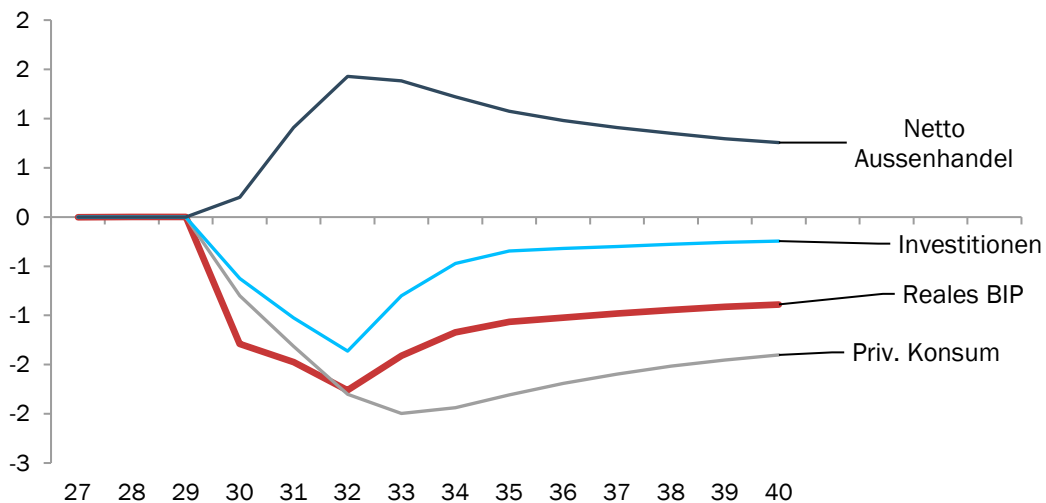
## 8 Anhang 1: Detaillierergebnisse Mischung Mehrwertsteuer und AHV-Beiträge

**Tab. 8-1 Makroökonomische Effekte Mischung der beiden Hauptvarianten: MWST und AHV-Beiträge - Hauptergebnisse**

		2030	2035	2040	2030-2040
BIP Niveau:	Abweichung in %	-0.16%	-0.13%	-0.11%	Σ -1.56%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-1.29	-1.07	-0.89	Σ -12.92
Erwerbstätigkeit (VZÄ):	Abweichung in %	-0.05%	-0.07%	-0.04%	Ø -0.07%
	Abweichung in Tsd. *	-2.14	-2.89	-1.79	Ø -2.98
Arbeitslosenquote:	Abweichung in %	0.05%	0.03%	0.01%	Ø 0.04%
Inflationsrate:	Abweichung in %-Pkt.	0.26%	0.01%	0.00%	Ø 0.03%
Preisniveau:	Abweichung in %	0.26%	0.37%	0.38%	Ø 0.35%
SARON:	Abweichung in %-Pkt.	0.06%	-0.01%	-0.01%	Ø -0.01%
Rendite 10 J.:	Abweichung in %	0.03%	-0.05%	-0.08%	Ø -0.05%
Öff. Schuldenstand	Abweichung in BIP %-Pkt.	-0.34%	-1.66%	-2.83%	Ø -1.64%
	Abweichung in Mrd. CHF*	-2.83	-14.44	-24.76	Ø -14.19

\* Abdiskontiert auf aktuelle Niveaus  
 Quelle: BAK Economics

**Abb. 8-1 Makroökonomische Effekte Mischung der beiden Hauptvarianten: MWST und AHV-Beiträge**



Anmerkung: Abweichung zum Niveau ohne Politikmassnahme in Mrd. CHF, heutige Preise und Wirtschaftsleistung  
 Quelle: BAK Economics

**Tab. 8-2 Makroökonomische Effekte Mischung der beiden Hauptvarianten  
MWST und AHV-Beiträge – weitere Details**

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Reales BIP	-0.16%	-0.18%	-0.21%	-0.17%	-0.14%	-0.13%	-0.12%	-0.12%	-0.11%	-0.11%	-0.11%
Priv. Konsum	-0.19%	-0.31%	-0.43%	-0.47%	-0.46%	-0.43%	-0.40%	-0.38%	-0.36%	-0.34%	-0.33%
Investitionen	-0.30%	-0.50%	-0.66%	-0.39%	-0.23%	-0.17%	-0.15%	-0.15%	-0.13%	-0.13%	-0.12%
Exporte	-0.09%	-0.03%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%
Importe	-0.15%	-0.25%	-0.36%	-0.35%	-0.31%	-0.28%	-0.25%	-0.23%	-0.22%	-0.20%	-0.19%
Erwerbstätigkeit (VZÄ)	-0.05%	-0.09%	-0.11%	-0.10%	-0.08%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.05%	-0.04%	-0.04%
Arbeitslosenquote	0.05%	0.09%	0.09%	0.07%	0.05%	0.03%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%	0.01%
Stundenlohn	0.05%	-0.04%	-0.07%	0.00%	0.07%	0.12%	0.14%	0.15%	0.16%	0.17%	0.17%
Lohnsumme	0.01%	-0.13%	-0.18%	-0.10%	-0.01%	0.05%	0.08%	0.10%	0.11%	0.12%	0.13%
Verf. Einkommen nom.	-0.10%	-0.14%	-0.18%	-0.14%	-0.07%	-0.02%	0.01%	0.03%	0.04%	0.05%	0.06%
Verf. Einkommen real	-0.36%	-0.42%	-0.50%	-0.49%	-0.43%	-0.39%	-0.36%	-0.35%	-0.34%	-0.33%	-0.32%
Preisniveau (LIK)	0.26%	0.29%	0.32%	0.35%	0.36%	0.37%	0.37%	0.38%	0.38%	0.38%	0.38%
SARON	0.06%	-0.02%	-0.04%	-0.02%	-0.02%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%	-0.01%
Bundesobl. (10 J.)	0.03%	-0.01%	-0.03%	-0.04%	-0.05%	-0.05%	-0.06%	-0.06%	-0.07%	-0.07%	-0.08%
Aussenwert CHF real	0.33%	0.18%	0.14%	0.15%	0.12%	0.10%	0.07%	0.05%	0.04%	0.03%	0.02%
Öff. Schuldenstand	-0.34%	-0.64%	-0.91%	-1.16%	-1.42%	-1.66%	-1.91%	-2.15%	-2.38%	-2.61%	-2.83%
Bund	0.02%	0.05%	0.08%	0.12%	0.15%	0.18%	0.21%	0.24%	0.27%	0.29%	0.31%
Sozialversicherungen	-0.40%	-0.77%	-1.13%	-1.49%	-1.83%	-2.17%	-2.49%	-2.81%	-3.11%	-3.40%	-3.69%
Kantone & Gemeinden	0.03%	0.08%	0.14%	0.21%	0.27%	0.32%	0.37%	0.42%	0.46%	0.51%	0.55%

Abweichung gegenüber Niveaus ohne AHV-Entlastungsmassnahme in %, Arbeitslosenquote und Zinsen Abweichung in %-Pkt., öffentliche Schuldenstände in BIP%-Pkt.

Quelle: BAK Economics

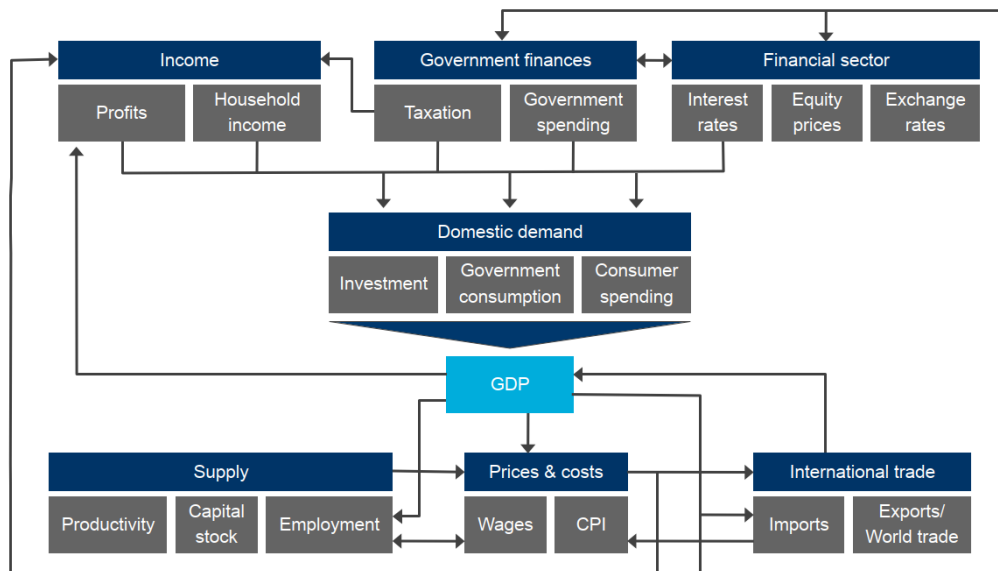
## 9 Anhang 2: Details zur Struktur und Funktionsweise des BAK Makromodells

### 9.1 Das makroökonomische Strukturmodell von BAK Economics

#### 9.1.1 Grundlegendes

Das Schweizer Makromodell von BAK Economics ist ein umfassendes ökonometrisches Strukturmodell auf Quartalsbasis mit über 1'000 Gleichungen, die im Kern die wichtigen Märkte und wirtschaftlichen Kreisläufe in der Schweiz abbilden (einschliesslich Aussenhandelsverflechtungen) und auf den Ansätzen und Grössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basieren. Dabei sind die Angebots-, die Nachfrage- und die Einkommensseite der Volkswirtschaft modelliert. Hierfür enthält das Modell auch Preise, Kosten und Zinsen, bildet die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt ab und umfasst neben der Realwirtschaft den Finanzsektor der Volkswirtschaft einschliesslich der zahlreichen Interaktionen mit der Realwirtschaft. Über Aussenhandelsverflechtungen und relative Preise ist das Schweizer Makromodell zudem vollständig in ein aus rund 50 interdependenten Einzelländermodellen und Wirtschaftsblöcken bestehendes Welt-Makromodellsystem integriert, das BAK Economics zusammen mit Oxford Economics betreibt, und das ebenfalls für Simulationen bzw. Ausgangsszenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung zur Verfügung steht.

Abb. 9-1 BAK Makromodell - Grundlegende Modellstruktur



Quelle: BAK Economics, Oxford Economics

Das Makromodell wird neben dem regelmässigen Einsatz in der Konjunkturprognose auch für verschiedene Struktur- und Simulationsanalysen eingesetzt. Die empirisch bestimmten Zusammenhänge des Grundmodells stützen sich vor allem auf die Daten des Bundesamtes für Statistik und des Staatssekretariats für Wirtschaft zur

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das Modell wird quartalsweise mit den jeweils aktuellsten Daten upgedatet. Der Stützzeitraum für die empirischen Zusammenhänge ist bei den meisten volkswirtschaftlichen Variablen 1995 bis zum aktuellen Rand. Grössere Überarbeitungen und Überprüfungen werden vor allem im Nachgang zu Benchmark Revisionen vorgenommen. In den letzten Jahren hat insbesondere die Bedeutung der Investitionen für die Modellreaktionen zugenommen. Signifikant andere Reaktionsmuster und Aussagen für den Simulations- und Prognosebereich waren hierdurch jedoch nicht festzustellen.

### **Kurzfristig nachfrageseitig, langfristig angebotsorientiert**

Wie die anderen Ländermodelle im Oxford Weltmodell stellt das Schweizer Strukturmodell eine Mischung aus einem keynesianisch geprägten nachfrageorientierten Makromodell und einem klassischen, angebotsorientierten Wachstumsmodell dar.

In der kurzen Frist dominieren die konjunkturellen, mehrheitlich nachfragebestimmten Faktoren die Modellreaktionen. Hierdurch lassen sich in der Simulationsrechnung Anpassungspfade nach exogenen Schocks aufzeigen. Längerfristig gewinnen aber die grundlegenden Angebotskomponenten in Form der Bestimmungsfaktoren des potenziellen Outputs wie Arbeitsangebot und dessen Qualität, Kapitalstock und totale Faktorproduktivität die Oberhand.

Das Bindeglied zwischen Nachfrage und Angebotsseite stellt die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung definiert als Quotient aus effektivem und potenziellem Bruttoinlandsprodukt. Über die Veränderung der volkswirtschaftlichen Kapazitätsauslastung (beispielsweise im Fall eines Angebotschocks durch ein verringertes Arbeitskräftepotenzial) werden die Preise, Löhne und Zinsen beeinflusst, was Rückwirkungen auf die verschiedenen Nachfragekomponenten im Modell hat. Die veränderte Investitionstätigkeit und Partizipationsraten haben ihrerseits wiederum Rückwirkungen auf die Angebotsparameter.

### **Modellierung in Fehlerkorrekturgleichungen**

Die Unterscheidung in eine kurzfristige – konjunkturelle - Bewegung und einen langfristigen Gleichgewichtspfad spiegelt sich bei der technischen Umsetzung darin wider, dass sowohl langfristige Gleichgewichtsbeziehungen als auch kurzfristige Abweichungen vom Gleichgewicht und die hierdurch induzierten Anpassungsmechanismen als Verhaltensgleichung implementiert sind. Die ökonometrische Umsetzung dieser dualen Modellierung erfolgt in Form von Fehlerkorrekturmodellen (Engle Granger Ansatz).

Grundidee von Gleichungen mit Fehlerkorrekturmechanismus ist der Begriff des langfristig stabilen Gleichgewichtszustands zwischen ökonomisch voneinander abhängigen Variablen, der auf der Grundlage theoretischer Überlegungen begründbar ist. Bei Abweichungen vom langfristig angebotsbestimmten Gleichgewicht folgt in den Folgeperioden eine systemimmanente Rückbildung.

Neben der erwähnten Schätzphilosophie und der Unterscheidung in die Bestimmung des kurz- und langfristigen Wachstums, spielen noch weitere Modelleigenschaften eine Rolle. So ist beispielsweise zu erwähnen, dass im Modell adaptive Erwartungen berücksichtigt werden, dass der internationale Link über den Aussenhandel, die Zinsen und die Wechselkurse hergestellt wird, dass dem Modell langfristig eine vertikale

Phillips-Kurve zu Grunde liegt und dass auf dem Arbeitsmarkt kurzfristige Rigiditäten herrschen.

### 9.1.2 Wichtige Modellbereiche

#### Reale Nachfrage

Die Verwendungsseite des realen Bruttoinlandsprodukts wird nachfrageseitig determiniert. Das reale Bruttoinlandsprodukt ergibt sich definitionsgemäss aus der Summe der verwendungsseitigen Komponenten, nämlich dem Konsum der privaten Haushalte, dem Konsum des Staates, den Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen) und dem Aussenhandelsaldo. Die einzelnen nachfrageseitigen Komponenten des BIP werden über Verhaltensgleichungen bestimmt und bilden darüber die kurzfristige Konjunktorentwicklung ab.

Der private Konsum wird in Abhängigkeit vom real verfügbaren Einkommen, dem realen Vermögen der privaten Haushalte sowie den Realzinsen modelliert. Die Entwicklung des privaten Konsums wird somit über Einkommenseffekte, Vermögenseffekte sowie einer Veränderung der Opportunitätskosten des Gegenwartskonsums bestimmt, die mit steigendem Zinssatz zunehmen.

Die Unternehmensinvestitionen (Ausrüstung und gewerblicher Bau) werden im Modell zum einen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zum anderen von der mit dem Tobin's Q gemessenen relativen Rentabilität von Investitionen bestimmt. Das Tobin's Q ist definiert als Quotient aus der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals bzw. der internen Verzinsung einer Investition und den Finanzierungskosten (Alternativanlage). Der Tobin's Q-Ansatz wird so umgesetzt, dass der Investor sein Engagement erhöht, wenn die Grenzproduktivität einer Investition grösser ist als die Grenzkosten der Investition. Mit anderen Worten steigen die Investitionen, wenn Tobin's Q grösser 1 ist, und es werden im umgekehrten Fall weniger Investitionen getätigt. Langfristig kommt es im Gleichgewicht zur Egalität von Grenzertrag der Investition (nach Abzug der Steuern) und deren Grenzkosten (real und nach Berücksichtigung der Abschreibungen). Das Tobin's Q hat langfristig den Wert 1.

Beim Aussenhandel hängt der Export von der Entwicklung des Welthandels sowie der preislichen Wettbewerbsposition der Exportwirtschaft ab. Letztere wird gemessen, indem die Schweizer Lohnkosten ins Verhältnis zu den ausländischen Lohnkosten gesetzt und um den Wechselkurseffekt korrigiert werden. Der Welthandel seinerseits ist definiert als gewichteter Durchschnittsindex der Importe verschiedener Länder. Der Welthandel widerspiegelt somit die Nachfrage nach den jeweiligen Länderexporten. Auch die Importe sind vor allem nachfragebestimmt. Die Importe von Gütern und Dienstleistungen werden massgeblich durch die inländische Endnachfrage bestimmt. Wie bei den Exporten werden zusätzlich die relativen Preisniveaus berücksichtigt.

#### Reales Angebot

Kernpunkt der Angebotsseite bildet der „potential output“. Dieser misst nicht das effektive Angebot an Gütern und Dienstleistungen – dieses kann annahmegemäss nicht von der Nachfrage abweichen – sondern die Menge an Gütern und Dienstleistungen, die mit den vorhandenen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital hergestellt werden könnte. Die Bestimmung des Produktionspotenzials erfolgt auf Basis einer

Produktionsfunktion (Cobb-Douglas Funktion) unter Verwendung des Erwerbstätigenpotenzials (durch Arbeitsangebot, NAIRU und Qualifikation bestimmt) und des Kapitals (gesamtwirtschaftliches Bruttoanlagevermögen).

Die Rückwirkung des potenziellen Outputs auf die Realwirtschaft ist indirekt. Ein steigender potenzieller Output (durch Steigerung des Arbeitsangebots, Kapitalstocks oder der Erwerbstätigenproduktivität) vermindert über eine tiefere Kapazitätsauslastung den inflationären Druck, was sich modelltechnisch zunächst in einer Reduktion der Preisvariablen und Stundenlöhne auswirkt. Als Folge davon fallen die Zinsen und die reale inländische Endnachfrage steigt. Die geringeren Lohnkosten und ansteigende Nachfrage haben zudem einen positiven Effekt auf die Erwerbstätigkeit.

### **Deflatoren**

Die Komponenten der Verwendung des BIP werden als reale Grössen (in konstanten Preisen) berechnet. Die zugehörigen Deflatoren (Preise) werden endogen bestimmt. Insbesondere haben hier Löhne und Produktivität einen entscheidenden Einfluss, aber auch institutionelle Einflüsse (Besteuerung) und internationale Preisentwicklungen werden berücksichtigt. Den zentralen Preismechanismus des Makromodells stellen die Konsumentenpreise dar. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung sind sie das Bindeglied zwischen der realen Angebots- und der realen Nachfrageseite. Von den Konsumentenpreisen gehen über die Lohnentwicklung wiederum indirekte Rückwirkungen auf andere Deflatoren aus, wie etwa den Ausrüstungsinvestitions- oder Exportdeflator.

### **Arbeitsmarkt**

Der Arbeitsmarkt wird im Makromodell mittels verschiedener Variablen abgebildet. Neben der Zahl der Erwerbstätigen werden auch die Arbeitslosenzahl, das Arbeitsvolumen, das Arbeitsangebot, Löhne oder Arbeitsproduktivität berücksichtigt. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Modell vom Output und den Reallöhnen bestimmt, wobei die langfristige Entwicklung vom Potenzialwachstum und der strukturellen Arbeitslosigkeit bestimmt wird. Das Arbeitsangebot ist von der demographischen Entwicklung und der Erwerbsquote (Partizipationsrate) abhängig. Letztere wiederum wird langfristig von der Reallohnentwicklung determiniert. Kurzfristig spielt auch die aktuelle Arbeitslosigkeit bei der Entscheidung, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, eine Rolle.

Die Arbeitslosigkeit ergibt sich als Differenz zwischen Arbeitsangebot und Zahl der Erwerbstätigen. Eine besondere Rolle kommt der Lohngleichung zu. Kurzfristig herrschen sowohl bei den Löhnen als auch bei den Preisen Anpassungsrigiditäten, was das Entstehen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erlaubt. Langfristig dagegen ist der Arbeitsanteil in der Produktionsfunktion ohne zusätzliche exogene Vorgaben konstant. Jede Abweichung davon wird durch das Verhältnis Arbeitslosigkeit zu NAIRU (non-accelerating inflation rate of unemployment) erklärt, die ihrerseits von strukturellen und institutionellen Arbeitsmarktvariablen abgeleitet wird. Gemäß der Lohngleichung werden somit *ceteris paribus* die Löhne steigen, wenn die Arbeitslosigkeit unter das Niveau der NAIRU fällt und vice versa.

## Monetärer Sektor

Der monetäre Sektor des Modells wird traditionell durch die Gleichungen für Kurz- und Langfristzinsen sowie den Wechselkurs geprägt.

Die Kurzfristzinsen, die kurzfristig als geldpolitische Reaktionsfunktion gemäss der Taylor-Regel interpretiert werden können, hängen zum einen von der Kapazitätsauslastung, zum anderen von der Teuerung ab. Hierbei wird ein Inflationsziel der Zentralbank in Höhe von 1 Prozent unterstellt (mittlerer Punkt des seitens der SNB mit Preisstabilität zu vereinbarenden Inflationsbereiches). Hierbei wird auch berücksichtigt, dass es zu Transmissionsstörungen, also zu Abweichungen zwischen den politisch gewollten und an den Märkten realisierten Zinsen, kommen kann. In der langfristigen Wirkung werden die Zinsen durch die Entwicklung des nominellen Potenzialwachstums determiniert.

Eine weitere zentrale Grösse für den Schweizer Finanzmarkt stellt die Zinsentwicklung der 10-jährigen Bundesobligationen im Sinne von Benchmarkanleihen dar. Bei der Modellierung sind als Besonderheiten die nicht-lineare Reaktion auf das Niveau der Staatsverschuldung sowie die explizite Berücksichtigung der Auswirkung von Kreditratings auf die Anleihen-Spreads zu nennen. Weitere Einflussfaktoren stellen die - vor allem geldpolitisch - bestimmtem Kurzfristzinsen, die Neuverschuldung, ausländische Benchmarkanleihen und Inflation(serwartung) dar.

Der monetäre Sektor umfasst des Weiteren sowohl eine endogene Bestimmung der Wechselkurse (Zinsdifferenziale, Kaufkraftparitäten, Produktivitätsdifferenziale, Auslandsvermögen), wie auch der Aktienmarktentwicklung (Benchmarkindizes, Zinsen, allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Unternehmensgewinne).

## Zusammenspiel Finanzsektor Realwirtschaft

Eine wichtige Rolle kommt im Modell dem Zusammenspiel von Finanzmärkten und Realwirtschaft zu. Als Beispiele für die entsprechend Ausdifferenzierung des monetären Sektors sowie der Abhängigkeiten (Interdependenzen) zwischen Finanz- und Realwirtschaft sind vor allem die folgenden Bereiche zu nennen:

- Explizite Berücksichtigung von Transmissionstörungen zwischen Notenbank und Marktzinsen.
- Erweiterung und Ausdifferenzierung der im Modell abgedeckten Finanzmarktvariablen, insbesondere Zinsen der einzelnen Sektoren.
- Berücksichtigung sektorspezifischer Risiko-Mark-Ups (öffentliche und private Haushalte, Unternehmenssektor).
- Berücksichtigung der Rückwirkung von Vermögensbewertungen (Finanz- und Sachvermögen) und Finanzmarktanspannungen (Kreditkonditionen) auf die Konsum- und Investitionsentscheide der volkswirtschaftlichen Sektoren.

### 9.1.3 Vorteile und Grenzen des strukturellen Makromodell-Ansatzes

#### Vorteile

Das strukturelle Modell von BAK Economics bringt im Rahmen der gestellten Anforderungen einige wesentliche Vorteile mit sich, welche eine konsistente Simulation der gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen der unterstellten Primäreffekte im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf erlauben.

- Das Modell bietet zahlreiche Schnittstellen, um die Wirkung der Primäreffekte einer Politveränderung im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf simulieren zu können. Die Schnittstellen umfassen sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Parameter.
- Das ökonometrische Strukturmodell berücksichtigt gleichermassen die empirisch ermittelten Zusammenhänge wie auch die theoretische Fundierung. Zusätzlich erlauben es derartige Modelle, institutionelle Regelungen genau abzubilden.
- Die explizite Modellierung der Anpassungsprozesse erlaubt nicht nur einen neuen Gleichgewichtszustand zu betrachten, sondern auch Aussagen über den Pfad zum neuen Gleichgewicht – beispielsweise nach einer Veränderung der Finanzierungskosten für Unternehmen - zu machen.
- Das Modell kann sowohl im kurzfristigen (Konjunktur) als auch im mittel- bis langfristigen Bereich eingesetzt werden. Die Spezifikation der Verhaltensgleichungen nach der Fehlerkorrekturmethode gewährleistet die Trendstabilität der Gleichungen, was auch einen sehr langfristigen Projektions- und Simulationshorizont ermöglicht.

- Die explizit berücksichtigten internationalen Verflechtungen mit den anderen Ländermodellen gewährleisten gerade für eine kleine offene Volkswirtschaft wie der Schweiz eine breit fundierte Analyse unterschiedlicher wirtschaftlicher Ausgangslagen. Ein weiterer grosser Vorteil ist darin zu sehen, dass die fundierte internationale Abstützung die Berücksichtigung möglicher Ausweichreaktionen auf andere Märkte ausserhalb der Eurozone erlaubt.
- Das Modell ist in eine flexible Softwareumgebung eingepasst, welche eine sehr differenzierte Vorgehensweise bei Simulationsrechnungen erlaubt. Insbesondere kann bei der Implementierung der Primäreffekte je nach Kontext unterschieden werden, ob diese in der Modellrechnung wie starre, rein exogene Vorgaben behandelt werden sollen, oder ob die Primäreffekte nach Implementierung weiter auf die nachgelagerten Modellreaktionen reagieren sollen (ex ante Simulationen).

## Grenzen

Simulationen in ökonometrischen Modellen sind gewisse Grenzen gesetzt. Erstens müssen die Gültigkeitsbereiche der dem Modell unterliegenden ökonometrischen Gleichungen eingehalten werden. Die einzelnen Gleichungen, die zusammen das Modell bilden, beruhen auf theoretischen Überlegungen und auf ökonometrischen Schätzungen. Ökonometrische Schätzungen besitzen – in Abhängigkeit von den gewählten Annahmen – nur einen gewissen Gültigkeitsbereich für die Schwankungen der erklärenden Variablen. Um dies anhand eines Beispiels zu verdeutlichen, sei an die Auswirkungen der Inflation gedacht. Angenommen die Inflation hat im Schätzzeitraum nie mehr als 7 Prozent pro Jahr betragen, dann kann bei der Simulation einer Hyperinflation von 50 Prozent nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Gleichung für den kurzfristigen Zinssatz, in der die Inflation als erklärende Variable eingeht, die ökonomischen Zusammenhänge in diesem Fall korrekt wieder gibt.

Im Gegensatz dazu ist anzunehmen, dass die Gleichung auch bei einer simulierten Inflation von 9 Prozent noch ihre Gültigkeit behält – selbst wenn diese Inflationsrate historisch bzw. in der Schätzperiode nicht erreicht wurde.

Eine zweite Begrenzung beim Einsatz von Modellsimulationen ergibt sich durch die Tatsache, dass die verwendeten Modelle lediglich ein vereinfachtes Abbild der makroökonomischen Zusammenhänge der entsprechenden Volkswirtschaft darstellen. Mikroökonomische Zusammenhänge können im Modell nicht oder nur unzureichend abgebildet werden. Solche Effekte können nicht berücksichtigt werden bzw. müssen ausserhalb des Modells ermittelt werden.

Die Grenzen des strukturellen Modellansatzes für die hier behandelten Fragestellungen sind somit vor allem darin zu sehen, dass das Modell zwar viele relevante Schnittstellen für die potenziellen Primäreffekte besitzt, zur Quantifizierung der Primäreffekte selbst aber nur einen eingeschränkten Beitrag zu leisten vermag. Das gilt auch mit Hinblick auf mögliche mikroökonomisch bestimmte Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte oder die in der homogenen Aggregatsbetrachtung makroökonomischer Modelle nicht berücksichtigten potenziellen Arbeitsmarktkomplementaritäten und qualifikatorischen Mismatches.

Zum Teil können die genannten Mängel bzw. Limitationen über die im Modell abgebildeten Interaktionen zwischen den Primäreffekten abgefangen werden, wobei auf den grossen Vorteil zur Möglichkeit von ex ante Simulationen, also nach Vorgabe der Primäripulse weiter reagibler Kenngrössen, verwiesen sei. In diesem Sinne ist ein Modellergebnis nie mit einem finalen über alle Zweifel erhabenen Resultat gleichzusetzen – es ist immer nur die fundierte Arbeitsgrundlage und dient der Plausibilisierung von Annahmen, der Identifikation von Spielräumen und der Ableitung konsistenter Prognosen, Szenarien und Risikoanalysen.

## 9.2 Das Finanzhaushaltsmodell des Bundes (FHHM)

Das Finanzhaushaltsmodell des Bundes (FHHM) gewährleistet Prognosen und Szenarien zur Entwicklung der Bundeseinnahmen und Bundesausgaben unter expliziter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes und der Schweizer Wirtschaftsentwicklung. Gleichzeitig wirkt das FHHM auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld zurück, z.B. über BIP-relevante Staatsausgaben oder den Einfluss der Verschuldung des Bundes auf das allgemein Zinsniveau.

Technisch stellt das FHHM ein auf die Bedürfnisse der EFV zugeschnittenes Erweiterungsmodul des Schweizer Makromodells von BAK Economics (BAK) dar. Hierfür wurde der öffentliche Sektor im Schweizer Makromodell um über 200 zusätzliche Variablen und Gleichungen zu den Bundeseinnahmen, -ausgaben und entsprechenden Saldo-grössen erweitert. Bei den Ausgaben erfolgt zudem eine Unterteilung nach Arten und Funktionen

Das FHHM ist in eine flexible und einfach zu handhabende Softwareumgebung eingebunden. Die Modellstruktur berücksichtigt kurzfristige und langfristige Zusammenhänge sowie die vielfältigen internationalen Verflechtungen der Schweizer Volkswirtschaft.

Das FHHM wird regelmässig im Budget- und Finanzplanprozess der EFV eingesetzt, vor allem in der Risiko- und Szenarioanalyse. Diese Arbeiten erfolgen in engem Austausch zwischen der EFV und BAK. Weitere Einsatzgebiete sind die Politikanalyse, die Plausibilisierung der Schätzungen der einzelnen Fachämter im Prognoseprozess oder die Nutzung als einfach zugängliche Datenbank.

## 10 Anhang 3: Methodik der Mikroanalyse

Die nachfolgende Datengrundlage gilt konzeptionell sowohl für den Bottom-up- als auch für den ursprünglich vorgesehenen Top-down-Ansatz. Die Mikroanalyse sollte die Makroanalyse durch eine Differenzierung nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen ergänzen und damit sowohl Verteilungswirkungen erfassen als auch Modellinputs verfeinern. Während beide methodischen Zugänge aufgebaut wurden, erwiesen sich die Resultate des Top-down-Ansatzes als nicht hinreichend robust und wurden deshalb nicht weiterverfolgt. Effektiv gelangt im weiteren Verlauf der Studie ausschliesslich der Bottom-up-Ansatz zur Anwendung.

### 10.1 Die sozioökonomischen Gruppen

#### Parameter:

Geschlecht: Männlich/Weiblich

Familienstand: Alleinstehend/Parhaushalt (ohne Kinder und mit Kindern) / Paarhaushalt (1-2 Kind) / Paarhaushalt (+3 Kinder).

Einkommensklasse: (Hoch/Mittel/Niedrig)

- Klassifizierung: Hoch (>77.958 CHF pro Jahr)
- Medium (36.384 CHF; 77.958 CHF pro Jahr)
- Niedrig (<36.384 CHF pro Jahr)

(«Der Median zeigt, dass die Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 51 973 Franken pro Jahr aufweist.», Einkommensverteilung, BFS, 2023) => monatliches Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung = 4.331 CHF, woraus sich vom BFS-Median unsere Klassifizierung für hohe, mittlere und niedrige Einkommen abgeleitet werden

Erwerbsstand: Erwerbstätig/Erwerbslos/Selbständig/Pensioniert

Nach ILO (International Labour Organisation) Standard festgestellt Erwerbslose gemäss ILO, BFS, 2025

#### Aggregationsgruppen:

Kombinatorisch ergeben sich so 96 unterschiedliche Aggregationsgruppen, die wir zwischen 1991 bis 2023 als approximierete Zeitreihen auffassen können (Z.b. Gruppe: Männlich-Alleinstehen-Hohes Einkommen-Erwerbstätig).

Aufgrund der Übersichtlichkeit und besonders der Datenverfügbarkeit beschränken wir uns in der Analyse auf 48 Gruppen. Die Gruppen wurden aus rein statistischen Gesichtspunkten erstellt (mindestens 25 Beobachtungen) und jede Gruppe fliesst mit dem gleichen Gewicht in die Analyse ein.

### Datengrundlage

Datengrundlage ist die Haushaltsbudgeterhebung (HABE)<sup>74</sup>. Im Zentrum steht dabei die Beobachtung des durchschnittlichen Konsum- und Ausgabenverhaltens der verschiedenen Haushaltsgruppen. Die HABE ermöglicht sowohl eine breite Betrachtung des Gesamtkonsums als auch eine differenzierte Auswertung einzelner Ausgabenkategorien – beispielsweise für Nahrungsmittel, Freizeit, Gesundheit oder Wohnkosten. Damit lässt sich auch eine fallorientierte Bewertung von Mehrwertsteuerveränderungen vornehmen, da unterschiedliche Konsumgüter unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen unterliegen.

Für die Analyse wird die HABE der Jahre 2018/2019 verwendet – der aktuellsten Erhebung, die nicht durch die Covid-Pandemie verzerrt ist. Für dieses Jahr stehen 6'026 vollständig dokumentierte Haushaltsbeobachtungen zur Verfügung, einschliesslich detaillierter Informationen zu sozioökonomischem Hintergrund, Einkommen, Steuerbelastung und Konsumausgaben.

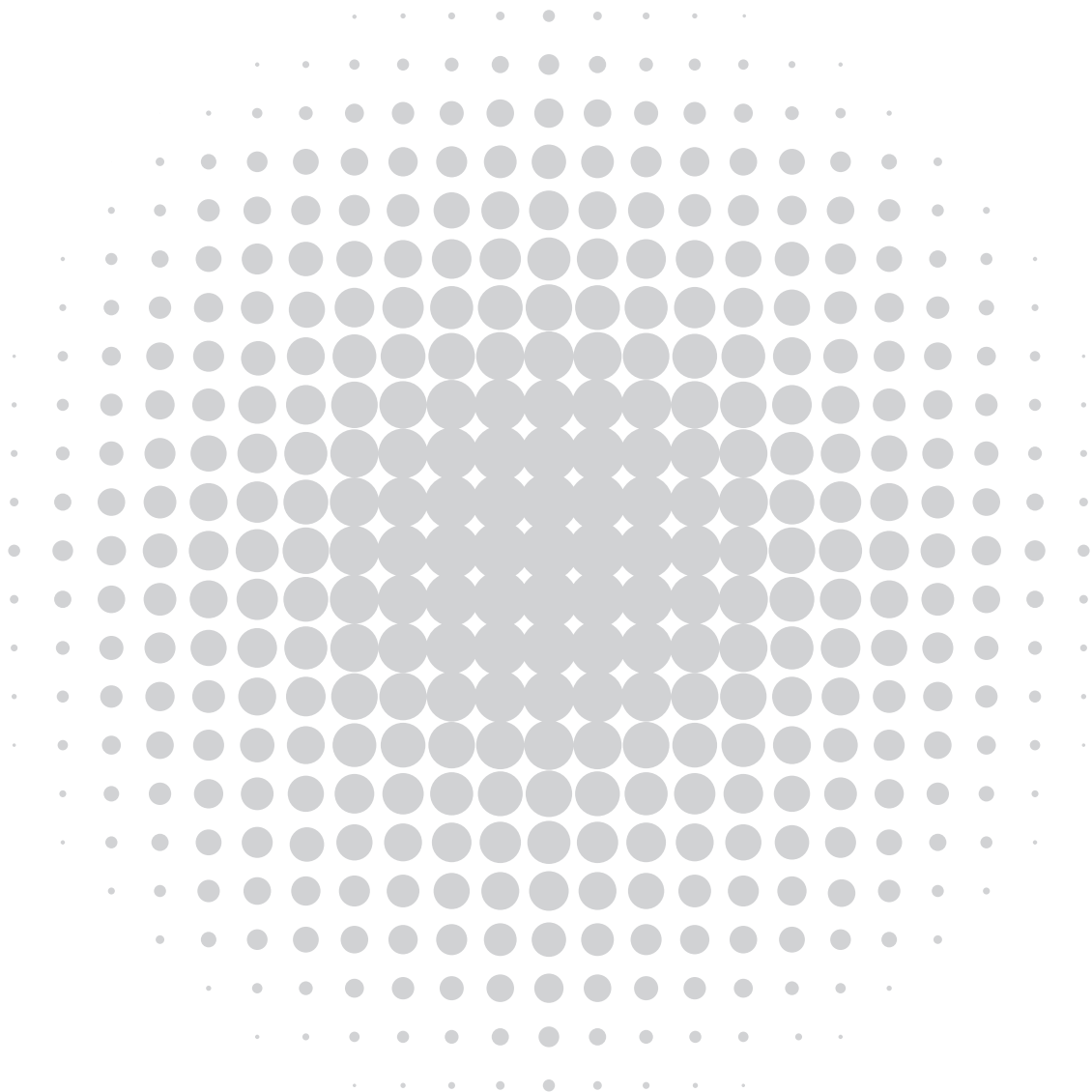
## 10.2 Sensitivitätsanalyse: Einheitssatz vs. Nur-Normalsatzanhebung

Als Sensitivitätsanalyse haben wir neben der Hauptvariante zwei Szenarien gerechnet, welche im Steueraufkommen identisch sind, sich aber in der Lastenverteilung zwischen Normalsatz und reduziertem Satz unterscheiden. Konkret wurde verglichen, wie sich eine denkbare proportionale Erhöhung beider Sätze von der Einführung eines Einheitssatzes unterscheiden. Die Analyse zeigt: Während das absolute Steueraufkommen in allen Varianten auf rund 3.4 Mrd. CHF angelegt ist, unterscheiden sich die Verteilungswirkungen erheblich.

In allen Szenarien zeigt sich ein regressives Belastungsmuster: Haushalte mit niedrigem Einkommen tragen relativ zu ihrem verfügbaren und Bruttoeinkommen eine deutlich höhere Last als Haushalte mit hohem Einkommen. Besonders deutlich wird die ungleiche Belastung jedoch im Einheitssatz-Szenario: Hier verschiebt sich die Steuerlast zulasten jener Gruppen, die einen hohen Anteil ihres Budgets für Güter mit bisher reduziertem Satz (z. B. Grundnahrungsmittel, Medikamente) aufwenden – typischerweise einkommensschwächere Haushalte.

---

<sup>74</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/erhebungen/habe.html>



[bsv.admin.ch](https://bsv.admin.ch)

